

# Prüfung 2017

Jahresabschluss  
Kreis Gütersloh

# NKF

Herausgeber: Kreis Gütersloh  
Der Landrat  
Revision

Ansprechpartner: Stefan Kaczynski  
05241 - 85 1100

Heike Kratzert  
05241 - 85 1102



*Gütersloh, 25. September 2018*

**Revision**

**KREIS GÜTERSLOH**

Bericht über die  
Prüfung des Jahresabschlusses  
zum 31. Dezember 2017  
und des Lageberichts  
für das Haushaltsjahr 2017



## Inhaltsverzeichnis

<b>1. PRÜFUNGSaufTRAG</b>	<b>5</b>
<b>2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN</b>	<b>5</b>
2.1 Lage des Kreises	5
2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung	5
2.1.1.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf	5
2.1.1.2 Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung	13
<b>3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG</b>	<b>15</b>
3.1 Gegenstand der Prüfung	15
3.2 Art und Umfang der Prüfung	16
<b>4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG</b>	<b>19</b>
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	19
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	19
4.1.2 Jahresabschluss	20
4.1.3 Lagebericht	21
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	22
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	22
4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen	22
4.2.3 Erläuterungen	22
<b>5. WIEDERGABE DER BESTÄTIGUNGSVERMERKE UND SCHLUSSBEMERKUNG</b>	<b>23</b>
<b>6. ANLAGEN ZUM PRÜFUNGSBERICHT</b>	<b>25</b>



## 1. PRÜFUNGSauftrag

Entsprechend § 101 Abs. 8 GO NRW i.V.m. § 103 Abs. 1 Nr. 1 GO NRW obliegt dem Referat Revision als örtliche Rechnungsprüfung die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017.

### des Kreises Gütersloh

nachfolgend auch Kreis genannt.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung berichtet dieser Prüfungsbericht, der in Anwendung der Leitlinien des Instituts der Rechnungsprüfer zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen (IDR Leitlinien 260) erstellt wurde.

## 2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

### 2.1 Lage des Kreises

#### 2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung

##### 2.1.1.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Im Jahresabschluss sowie Lagebericht wurden nach Auffassung der Rechnungsprüfung folgende wesentliche Aussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage des Kreises getroffen:

„1. Vermögenslage – Schlussbilanz 2017

Die Schlussbilanz 2017 ist Bestandteil der Jahresabschlussunterlagen (s. Anlage 3 sowie Anlage 4 – Anhang mit näheren Erläuterungen zur Bilanzierung). Nachfolgend wird die Bilanzstruktur dargestellt und mit den relevanten Entwicklungen bei einzelnen Bilanzpositionen (s. dann Anlage 3) erläutert. Die Beurteilung der Vermögenslage wird ergänzt durch einige Kennzahlen. In der Strukturbilanz sind zum Vergleich auch die relativen Werte aus der Jahresabschlussbilanz 2016 aufgeführt.

<b>Aktiva</b>	2017			2016			<b>Passiva</b>		
	Mio. €					Mio. €			
<b>1. Anlagevermögen</b>	<b>341</b>	<b>78,5 %</b>	<b>79,4 %</b>	<b>1. Eigenkapital</b>	<b>39</b>	<b>8,9 %</b>	<b>8,9 %</b>		
1.1 Immaterielle VG	1	0,2 %	0,2 %	davon Ausgleichs-	12	2,7 %	2,9 %		
1.2 Sachanlagen	271	62,5 %	64,4 %	rücklage	12	2,7 %	2,9 %		
1.3 Finanzanlagen	69	15,8 %	14,8 %	<b>2. Sonderposten</b>	<b>147</b>	<b>33,9 %</b>	<b>34,9 %</b>		
<b>2. Umlaufvermögen</b>	<b>65</b>	<b>15,1 %</b>	<b>14,3 %</b>	<b>3. Rückstellungen</b>	<b>165</b>	<b>38,0 %</b>	<b>37,9 %</b>		
<b>3. Aktive RAP</b>	<b>28</b>	<b>6,4 %</b>	<b>6,3 %</b>	<b>4. Verbindlichkeiten</b>	<b>62</b>	<b>14,3 %</b>	<b>13,4 %</b>		
<b>Summe Aktiva</b>	<b>434</b>	<b>100,0 %</b>	<b>100,0 %</b>	<b>5. Passive RAP</b>	<b>21</b>	<b>4,9 %</b>	<b>4,9 %</b>		
				<b>Summe Passiva</b>	<b>434</b>	<b>100,0 %</b>	<b>100,0 %</b>		

Insgesamt zeigt sich, dass sich die Struktur der Schlussbilanz 2017 nicht wesentlich von der des Haushaltsjahres 2016 unterscheidet.

Die **Aktivseite** wird weiterhin vom Anlagevermögen mit 78,5 % Anteil an der Bilanzsumme dominiert. Hier sind wiederum die Vermögenswerte aus den bebauten Grundstücken und der Wert des Infrastrukturvermögens die bestimmenden Faktoren, die für sich genommen zusammen mit den beweglichen Vermögensgegenständen (Betriebs- und Geschäftsausstattung) 62,5 % der Bilanzsumme (s. Sachanlagen) ausmachen. Der Rückgang gegenüber der Schlussbilanz 2016 von 1,9 % beruht im Wesentlichen auf dem Saldo der Abschreibungen und den Zugängen im Haushaltsjahr. In die Schulen und übrigen Verwaltungsgebäude wurde lediglich im Rahmen der ordentlichen Gebäudeunterhaltung „investiert“, was seinen Niederschlag in der Ergebnisrechnung als Aufwandsbuchung gefunden hat. Bei den Finanzanlagen ergibt sich im Vergleich zum Vorjahr eine Werterhöhung von rd. 5,9 Mio. €. Diese Wertveränderung ist auf weitere Einzahlungen in den Versorgungsfonds der kvw zurückzuführen. Der Bestand des Versorgungsfonds erhöhte sich damit auf rd. 32,9 Mio. €.

Die Beteiligungen des Kreises an den privatwirtschaftlich agierenden Unternehmen sind in ihrer Zielrichtung grundsätzlich standort- oder infrastrukturpolitisch ausgerichtet. Oder mit den Beteiligungen wird eine dem Kreis übertragene gesellschafts- bzw. sozialpolitische Aufgabe in privatrechtlicher Organisationsform ausgeführt. Vor diesem Hintergrund liegen die Chancen aus den Beteiligungen des Kreises vor allem in der weiteren Förderung des mit der jeweiligen Beteiligung verbundenen öffentlichen Zwecks und dem damit korrespondierenden Nutzen für die Bevölkerung und die Wirtschaft des Kreises. Die mit den Beteiligungen verbundenen Risiken liegen grundsätzlich in der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung sowie in der für jedes Beteiligungsunternehmen spezifischen Markt- bzw. Umfeldentwicklung, die ggf. dazu führen, dass ein Beteiligungsunternehmen möglicherweise vorübergehend oder dauerhaft defizitär arbeitet und der Kreis als Gesellschafter dieses Unternehmens insofern (weitere) öffentliche Mittel zur Fortführung bzw. Stützung des Gesellschaftszwecks bereitstellen muss, wie die geführte Diskussion im Zusammenhang mit dem Flughafen Paderborn/Lippstadt gezeigt hat. Grundsätzlich ist insofern der öffentliche Zweck eines Beteiligungsunternehmens regelmäßig zu überprüfen und darüber hinaus abzuwägen, ob die ggf. vom Kreis Gütersloh zu leistenden Mittel an ein Unternehmen, die erforderlich werden, um dessen Marktposition zu halten, angemessen sind im Vergleich zu dem erzielten öffentlichen Zweck/Nutzen, der mit der Beteiligung des Kreises an dem Unternehmen für die Bevölkerung, die Wirtschaft des Kreises erzielt wird.

Das Umlaufvermögen besteht ganz wesentlich aus den Forderungen, den sonstigen Vermögensgegenständen und den liquiden Mitteln. Der Bestand der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände hat sich zum Schlussbilanzstichtag gegenüber der Jahresabschlussbilanz 2016 nur leicht verringert (rd. 2,0 Mio. €). Die Veränderung lässt sich u.a. darauf zurückführen, dass eine Transitbuchung (7 Mio. €) deutlich geringer ausfiel als im Vorjahr (11 Mio. €). Die Transitbuchung hat im Jahreswechsel zwischen zwei Banken stattgefunden, wobei der Betrag bei der aufnehmenden Bank erst im Januar 2018 gutgeschrieben wurde. Die ausstehende Gutschrift wird in der Schlussbilanz unter den sonstigen Vermögensgegenständen als sogenannter Transitposten ausgewiesen. Unter den sonstigen Vermögensgegenständen werden ebenfalls die Forderungen aus dem Verkauf der Marburgflächen veranschlagt. Der Bestand zum Stichtag 31.12.2017 betrug rd. 1,90 Mio. € (Vorjahr rd. 2,96 Mio. €).

Die Liquidität des Kreises war im Berichtsjahr gesichert. Zum Bilanzstichtag betragen die liquiden Mittel rd. 23,4 Mio. €. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass es sich um eine Stichtagsbetrachtung handelt und daraus z. B. noch Teile der gebildeten Rückstellungen zu bedienen sind.

Die Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) blieben im Vergleich zum Vorjahr konstant (rd. 27,8 Mio. €, Vorjahr rd. 27,5 Mio. €). Die in der Jugendhilfe getätigten Investitionsförderungen im Kindertagesstättenbereich, werden aufgrund der mehrjährigen und einklagbaren Gegenleistungsverpflichtung gegenüber Dritten, ebenfalls unter den ARAP bilanziert. Mit der ARAP-Bilanzierung korrespondiert die Veranschlagung der Passiven Rechnungsabgrenzung (PRAP), die die für die v.g. Zwecke erhaltenen Landesmittel enthält.

Die Eigenkapitalquote (**Passivseite**) blieb im Vergleich zum Vorjahr mit ca. 8,9 % konstant. Das Jahresergebnis von rd. +531 T € wird unter Ziffer 1.2 näher erläutert. Die Ausgleichsrücklage liegt vor der Ergebnisumsetzung 2017 bei rd. 11,8 Mio. €. Der Jahresüberschuss 2017 wird nach Beschlussfassung durch den Kreistag der Ausgleichsrücklage



zugeführt. Die Ausgleichsrücklage wird danach einen Bestand von rd. 12,4 Mio. € aufweisen.

Die Sonderposten für Zuwendungen (also Drittmittel für Investitionen) sind gegenüber dem Jahresabschluss 2016 zurückgegangen. Die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten, die entsprechend der Laufzeit der zugeordneten Vermögensgegenstände vorgenommen wurde, war in 2017 höher als die Zugänge.

Der Rückstellungsbereich wird ganz wesentlich von den Pensions- und Beihilferückstellungen der Beamten bestimmt. Wie bereits im Anhang des Jahresabschlusses 2017 erläutert, wurde, wie schon in den Vorjahren, für die endgültige Ermittlung der Pensions- und Beihilferückstellungen ein zweites Gutachten der westfälisch-lippischen Versorgungskasse (kvw) herangezogen, um bereits jetzt bekannte Risiken abzubilden und die Gestaltung der Pensions- und Beihilferückstellungen weitgehend schwankungsarm vorzunehmen, um auch unter diesem Gesichtspunkt dem Rücksichtnahmegebot gegenüber den Städten und Gemeinden Rechnung zu tragen. Die weiteren Rückstellungen sind im Anhang näher beschrieben.

Die Verschuldung des Kreises aus Darlehen für Investitionen konnte in 2017 weiter reduziert werden. Die Verbindlichkeiten aus Krediten verringerten sich gegenüber der Abschlussbilanz 2016 um rd. 1,4 Mio. €.

#### Bilanzkennzahlen:

##### a) Anlagenintensität

$$\frac{\text{AnlageVM}}{\text{GesamtVM}} \quad 78,5 \%$$

Die Anlagenintensität bringt das Verhältnis zwischen dem Anlagevermögen und dem Gesamtvermögen zum Ausdruck und zeigt, dass nahezu das gesamte Vermögen des Kreises langfristig gebunden ist. Eine hohe Anlagenintensität erschwert die flexible Anpassung an ein sich änderndes Betätigungsumfeld bzw. Aufgabenspektrum. Dabei ist für die öffentliche Verwaltung allerdings zu berücksichtigen, dass die Aufgabenwahrnehmung in der Regel nachhaltig und auf Dauer angelegt ist. Die demographische Entwicklung bleibt in diesem Zusammenhang ein wichtiger Faktor, der ggf. auf das Anlagevermögen des Kreises einwirken kann. Zudem müssen Entwicklungen im Schulbereich (Inklusion) weiter beobachtet werden.

##### b) Eigenkapitalquote

$$\text{EQ I} = \frac{\text{EK}}{\text{Bilanzsumme}} \quad 8,9 \%$$

Das Eigenkapital beträgt im Jahresabschluss 2017 ca. 8,9 % der Bilanzsumme und blieb damit im Vergleich zum Vorjahr konstant.

Zur Bewertung der Höhe der Eigenkapitalquote ist bereits in den zurückliegenden Lageberichten ausgeführt worden, dass sie nicht sonderlich hoch ist. Andererseits wird dadurch aber auch deutlich, dass der Kreis seine kreisangehörigen Städte und Gemeinden nur in geringem Umfang zur Finanzierung des Kreisvermögens herangezogen hat.

$$\text{EQ II} = \frac{\text{EK} + \text{Sonderposten (aus Zuwendungen + Beiträgen)}}{\text{Bilanzsumme}} \quad 41,5 \%$$

Die Sonderposten für Zuwendungen stellen eine Bilanzposition mit Eigenkapitalcharakter dar. Die Zuordnung bewegt sich zwischen Eigen- und Fremdkapital. Da die Eigenkapitalquote eine wichtige Kennzahl zur Beurteilung der Finanzierungsstruktur darstellt, ist eine differenzierte Betrachtung unter Einbeziehung der Sonderposten angebracht, obwohl dieser Wert keine unmittelbare Bedeutung auf die kommunalaufsichtliche Beurteilung der Wirtschafts- und Finanzlage der Kommune hat. Hierfür sind lediglich die im Eigenkapital enthaltene Ausgleichs- bzw. allgemeine Rücklage ausschlaggebend. Das Ergebnis

der Eigenkapitalquote II zeigt jedoch, dass mit 41,5 % eine immer noch ausreichende Ausstattung an nicht rückzahlbarem Kapital vorliegt.

## 1.2 Ertragslage - Ergebnis 2017

Das Haushaltsjahr 2017 kann mit einer Verbesserung abgeschlossen werden. Es verbleibt in der Gesamtergebnisrechnung ein Ertragsüberschuss von etwa 531 T€. Somit kann gem. § 53 Abs. 1 Kreisordnung NRW (KrO) in Verbindung mit § 75 Gemeindeordnung NRW (GO) der originäre Haushaltsausgleich erzielt werden. Die im Rahmen der Haushaltsplanung vorgesehene Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage von 3,4 Mio. € ist im Jahresabschluss nicht erforderlich geworden.

Im Jahresabschluss 2017 sind insgesamt rd. 1,8 Mio. € neue Ermächtigungsübertragungen gebildet worden. Die Summe der Ermächtigungsübertragungen fällt somit gegenüber dem Vorjahr um rund 576 T€ höher aus. Die Gesamtsumme der neu gebildeten Ermächtigungsübertragungen wird als sogenannter Sockelbetrag in der Ausgleichsrücklage vorgehalten, um somit die Deckung des daraus im nächsten Haushaltsjahr zusätzlich zur Haushaltsplanung entstehenden Finanzbedarfes gewährleisten zu können. Der Sockelbetrag der Ausgleichsrücklage ist um vorgenannte Summe zu erhöhen. Im Einzelnen werden die neu gebildeten Ermächtigungsübertragungen im Anhang unter Ziffer II.2 näher aufgeführt.

Insgesamt ergibt sich eine Ergebnisverbesserung von rd. 3,36 Mio. €, die aus den folgenden Aspekten besteht:

a) Ertragsüberschuss	0,53 Mio. €
b) Nicht benötigte Mittel aus der Ausgleichsrücklage	3,40 Mio. €
c) Erhöhung der Ermächtigungsübertragungen im Vergleich zum Vorjahr	- 0,57 Mio. €
<b>Verbesserung insgesamt</b>	<b>3,36 Mio. €</b>

Zur erzielten Gesamtverbesserung tragen im Wesentlichen die nachstehenden Aufgabenbereiche bei:

<b>Aufgabenbereich</b>	<b>T € Verbesserung (+) / Verschlechterung (-)</b>
Personalkosten und -erstattungen	-367
Personalarückstellungen	2.080
Abt. Personal und Organisation	-209
Abt. Gebäudewirtschaft	-371
Abt. Finanzen	298
Abt. Ordnung	214
Rettungsdienst	-662
Abt. Straßenverkehr	277
Abt. Bildung	570
Abt. Soziales	935
Dezernat 4	48
Dezernat 5	958
Referat Presse, Kultur und Archiv	-641
Sonstige	225
<b>Insgesamt</b>	<b>3.355</b>

Auf die vorstehenden Bereiche wird nachfolgend eingegangen:

### 1.2.1 Personalaufwendungen und Personalarückstellungen

Die Personalkosten wurden im Haushaltsjahr 2017 gegenüber der Haushaltsplanung insgesamt um rd. 2,06 Mio. € unterschritten.

Der Haushaltsansatz des monetären Personalhaushaltes (Personalkosten ohne Personalarückstellungen) ist 2017 leicht überschritten worden. Unter Einbeziehung der verschiedenen Formen der Finanzie-

rung (Gebühren, Personalkostenerstattungen und Kreisumlage) ergab sich die nachstehende Entwicklung der einzelnen Bereiche. Die Verschlechterung des über die allgemeine Kreisumlage finanzierten Netto-Personalhaushaltes betrug 2017 insgesamt rd. 0,02 Mio. €.

...

Im Bereich der Personalrückstellungen (insb. Pensions- und Beihilferückstellungen) ergab sich auf Basis der dazu eingeholten Gutachten der Heubeck AG, in denen die zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannten Gesichtspunkte zur Bewertung der Rückstellungen finanzmathematisch umgesetzt worden sind, gegenüber der Haushaltsplanung eine Verbesserung. Der geplante Zuschussbedarf (Saldo aus Zuführung zu den Rückstellungen bzw. Herabsetzungen) abzüglich der sonderfinanzierten Bereiche Gebührenhaushalt, Jobcenter und Jugendhilfe konnte für den allgemeinen Haushalt insgesamt um rd. 2,08 Mio. € unterschritten werden (siehe nachstehende Tabelle).

	Ansatz in Mio. €	Ergebnis in Mio. €	Abweichung in Mio. € + Verbesserung / - Verschlechterung
Herabsetzungen Personalrückstellungen	-1,33	-4,29	2,96
Zuführungen Personalrückstellungen	6,43	7,05	-0,62
abzgl. Verrechnungen in den Gebührenhaushalten und Jobcenter	2,60	2,34	0,26
	2,50	0,42	2,08

Somit ergab sich im Personalbereich einschließlich der im Jahresabschluss 2017 neu gebildeten Überträge von rd. 350 T€ eine Verbesserung von rd. 1,71 Mio. €.

...

#### 1.2.9 Abteilung Soziales

Im Haushaltsjahr 2017 konnte die Abteilung Soziales ihr Finanzbudget im Vergleich zu der ursprünglichen Haushaltsplanung mit deutlichen Verbesserungen abschließen. Die Gesamtverbesserung von insgesamt etwa 1.316 T€ ist vor allem auf die deutliche Verbesserung im Bereich der „Hilfe bei Pflegebedürftigkeit“ (rd. 2.316 T€) zurückzuführen. Auch unter der Berücksichtigung der im Jahresabschluss 2017 neu zu bildenden Ermächtigungsübertragungen von etwa 381 T€ verbleibt weiterhin eine Haushaltsverbesserung von ca. 935 T€.

Zu der positiven Entwicklung (vor der Bildung von neuen Ermächtigungsübertragungen) haben die einzelnen Aufgabenbereiche der Abteilung wie folgt beigetragen:

Aufgabenbereich	T€ Verbesserung (+) / Verschlechterung (-)
179 Hilfen zum Lebensunterhalt / Hilfen zur Gesundheit	79
180 Betreuungsstelle	-7
181 Hilfen bei Pflegebedürftigkeit	2.316
182 Heimaufsicht	-30
183 Hilfen bei Behinderung	-177
184 Ausbildungsförderung / Unterhaltssicherung	-2
185 Grundsicherung nach dem SGB XII	-529
186 Schwerbehindertenangelegenheiten	-334
	1.316

In dem Produkt 179 „Hilfen zum Lebensunterhalt / Hilfen zur Gesundheit“ verblieb der Großteil der Leistungen unterhalb ihres Ansatzes. Die Minderträge von etwa 40 T€, die sich insbesondere aus geringeren Erstattungen des Ausgleichsfonds LAG ergaben (42 T€), konnten durch Minderaufwendungen (rd. 119 T€) gedeckt werden. Diese Minderaufwendungen ergaben sich vor allem in den Bereichen LAG-

Krankenhilfe (62 T€), laufende SGB XII Leistungen (84 T€) und Hilfen zur Gesundheit außerhalb von Einrichtungen (34 T€). Insgesamt konnte in dem Produkt 179 eine Verbesserung von rund 79 T€ erreicht werden.

Die Entwicklung des Produktes „Hilfen bei Pflegebedürftigkeit“ wurde im Haushaltsjahr 2017 maßgeblich durch das Inkrafttreten der Pflegestärkungsgesetze (PSG) II und III beeinflusst. Mit dem PSG II und III wurden weitreichende Änderungen im SGB XI (Pflegeversicherung) und SGB XII umgesetzt, u. a. ist zum 01.01.2017 der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff eingeführt und die bisherigen drei Pflegestufen durch fünf Pflegegrade ersetzt worden.

Die finanziellen Auswirkungen des PSG II und III bzw. der Umfang der Aufwandssteigerungen waren im Vorfeld nicht konkret absehbar, zumal es völlig gegensätzliche Schätzungen gab. Der Bundesgesetzgeber ging trotz der Leistungsausweitung von einer Entlastung für die kommunale Ebene aus. Ein Gutachten der kommunalen Spitzenverbände kam in dieser Hinsicht zu ganz anderen Ergebnissen und ging von Mehrbelastungen aus. Aufgrund dieser massiven Unsicherheiten wurde im Zuge der Haushaltsberatungen für 2017 neben der Anpassung an die Entwicklung 2016 daher auch eine moderate Ansatzsteigerung berücksichtigt.

Die Entwicklung ist im Jahr 2017 jedoch weitaus positiver verlaufen als ursprünglich angenommen. So konnten deutliche Minderaufwendungen von etwa 2.456 T€ erzielt werden, durch die die Mindererträge von rd. 140 T€ gedeckt werden konnten. Die Minderaufwendungen resultieren insbesondere aus Verbesserungen in den Bereichen der stationären Hilfe zur Pflege (1.659 T€) und der Hausgemeinschaften / Pflegewohngruppen (584 T€). Die Fallzahlen sind bei diesen Hilfearten teilweise rückläufig und die Durchschnittskosten entwickeln sich konstant oder ebenfalls rückläufig.

Insgesamt konnte dieses Produkt mit einer Verbesserung von rd. 2.316 T€ abschließen.

Das Produkt 185 „Grundsicherung nach dem SGB XII“ weist eine Verschlechterung von insgesamt etwa 529 T€ auf. Dieses Ergebnis ist insbesondere auf die Entwicklung im Bereich „Hilfen zur Gesundheit“ zurückzuführen, dessen Kosten nicht in die Kostenerstattung des Bundes einfließen. Der Ansatz der „Hilfen zur Gesundheit a. v. E. und i. v. E.“ (TEP 15d) wurde zwar um ca. 434 T€ unterschritten. Unter Einbeziehung der ertragswirksamen Periodenabgrenzung aus dem Vorjahr (187 T€) sowie der Bildung einer Einzelwertberichtigung (rd. 1.170 T€), da die bereits ausgezahlten Gelder nicht mehr dem entsprechenden Aufwandskonto zugeordnet werden konnten, ergab sich im Saldo aber dennoch eine Verschlechterung bei den Hilfen zur Gesundheit von rd. 549 T€.

Der Haushaltsansatz für die Gewährung der SGB XII-Leistungen wurde mit knapp 540 T€ deutlich unterschritten. Demzufolge fiel auch die korrespondierende Bundeserstattung ebenfalls deutlich geringer aus als noch in der Haushaltsplanung vorgesehen.

Eine größere Verschlechterung wies auch der Aufgabenbereich „Schwerbehindertenangelegenheiten“ (P186) auf. Dieses Produkt schließt mit einer Gesamtverschlechterung von etwa 334 T€ ab, was einerseits aus ca. 24 T€ Mindererträgen und andererseits aus ungefähr 310 T€ Mehraufwendungen resultiert. Die Mindererträge sind auf geringere Erstattungen vom Land zurückzuführen, während die Mehraufwendungen zum einen größtenteils aus einer gebildeten Rückstellung für Nachprüfungen und zum anderen aus sonstigen Kosten für Prüfungen, Beratungen, Gerichts- sowie Sachverständigenkosten stammen (insgesamt etwa 294 T€).

...

#### 1.1.12 Dezernat Jobcenter

Der Optionsbereich nach dem SGB II umfasst Aufgaben- bzw. Ausgabenbestandteile, die trotz der alleinigen Aufgabenwahrnehmung durch den Kreis weiterhin ausschließlich vom Bund finanziert werden (z. B. Arbeitslosengeld II und die Mittel zur Eingliederung der Arbeitssuchenden). Zudem werden hier Aufgaben finanziert, die in der originären Kostenträgerschaft des Kreises liegen (z. B. Kosten der Unterkunft oder Bildungs- und Teilhabeausgaben). Daran beteiligt sich der Bund allerdings quotal. Die Verwaltungskosten (Personal- und Sachkosten) der Aufgaben nach dem SGB II werden ebenfalls in Mischform finanziert. 84,8 % trägt der Bund und 15,2 % bringt der Kreis auf.

Die bundesfinanzierten Haushaltsteile des Optionsbereichs schlossen das Haushaltsjahr 2017 im Rahmen der Haushaltsplanung ab. Die Kostenträgerschaft des Kreises weist im Vergleich zur Haushalts-

planung im Saldo eine Verbesserung von rd. 958 T€ auf, die im Wesentlichen durch die Entwicklung der Kosten der Unterkunft hervorgerufen wird.

Die großen Finanzkreise im Einzelnen:

#### Verwaltungskosten

Der Betrieb des Optionsbereichs verursachte im Haushaltsjahr 2017 rd. 17,0 Mio. € Verwaltungskosten. Damit liegt das Rechnungsergebnis um rd. 614 T€ über den Ansätzen. Von den 17,0 Mio. € Verwaltungskosten hat der Bund rd. 14,4 Mio. € übernommen. Der vom Kreis zu tragende Zuschussbedarf verbesserte sich (absolut) um rd. 89 T€.

Bei den in der Trägerschaft des Kreises liegenden Verwaltungskosten im Bereich BuT verbesserte sich der Zuschussbedarf gegenüber dem Ansatz um rd. 42,3 T€.

#### Eingliederungsbudget

Zur Bestreitung der Eingliederungsleistungen sah die Haushaltsplanung vor, ausschließlich auf Bundesmittel zurückzugreifen. Im Haushalt 2017 waren hierfür rd. 10,2 Mio. € veranschlagt. Im Jahresergebnis wurden die Eingliederungsleistungen ebenfalls ausschließlich durch entsprechende Bundesmittel finanziert. Insgesamt wurden rd. 9,4 Mio. € aufgewendet, weil der Bund weniger Mittel als in der Haushaltsplanung des Kreises vorgesehen bereitgestellt hat.

Die vom Kreis nach § 16 a SGB II zu tragenden Kosten so genannter flankierender Eingliederungsleistungen blieben mit rd. 185 T€ um 40 T€ unter dem Ansatz von insgesamt 225 T€.

#### Leistungen in Bundeszuständigkeit

Die weiterhin ausschließlich in der Kostenverantwortung des Bundes stehenden Aufgaben (Arbeitslosengeld II) sind zu 100 % durch Bundesmittel finanziert worden. Im Haushaltsjahr 2017 mussten rd. 68 Mio. € bereitgestellt werden. Die Haushaltsplanung ging von einem Bedarf von 70,6 Mio. € aus.

#### Leistungen in der Zuständigkeit des Kreises

Die vom Kreis zu finanzierenden Leistungen nach dem SGB II gestalteten sich gegenüber der Haushaltsplanung im Ergebnis positiv. Dabei entwickelten sich die verschiedenen Bereiche, die in der kommunalen Zuständigkeit und Kostenverantwortung liegen, unterschiedlich.

Wie bereits der Haushalt 2016 wurde auch die Haushaltsplanung 2017 deutlich von der weiteren Entwicklung der Flüchtlingssituation beeinflusst. Für den Kreishaushalt und die zu finanzierenden Kosten der Unterkunft (KdU) war dabei entscheidend, wie viele Flüchtlinge nach Klärung ihres aufenthaltsrechtlichen Status in den Leistungsbereich des SGB II übergehen. Zudem war von Bedeutung, in welcher Höhe sich der Bund an den flüchtlingsbedingten KdU beteiligen würde. Die Planung 2017 ging von einem Jahresdurchschnitt von insgesamt 10.750 Bedarfsgemeinschaften, die KdU-Leistungen beziehen, aus. Bei kalkulierten 365,70 € / Monat lag der angenommene Jahresaufwand bei 47,2 Mio. €. Außerdem wurde davon ausgegangen, dass von den 47,2 Mio. € rd. 6,1 Mio. € auf flüchtlingsbedingte KdU entfielen. Darüber hinaus wurde bei der Planung davon ausgegangen, dass der Bund die flüchtlingsbedingten KdU (hier: 6,1 Mio. €) zu 100 % erstattet, während auf die übrigen Netto-KdU-Aufwendungen eine Erstattung von 26,4 % kalkuliert wurde.

Die Prognose für die Haushaltsplanung trat in der kalkulierten Größenordnung nicht ein. Statt der bei der Planung angenommenen 10.750 BG waren in 2017 monatlich nur durchschnittlich 9.514 BG zu betreuen. Bei durchschnittlichen monatlichen Aufwendungen je Bedarfsgemeinschaft von 374,70 € wurden beim Kreis GT für die KdU insgesamt Mittel in Höhe von rd. 42,8 Mio. € eingesetzt. Gegenüber der Planung macht das eine Verbesserung von rd. 4,4 Mio. € aus. Bedingt durch die niedrigeren Aufwendungen steht dem eine Verschlechterung bei der Einnahme in Höhe von rd. 3,9 Mio. € gegenüber.

Die Finanzierung bzw. die Bundesbeteiligung an den flüchtlingsbedingten KdU-Aufwendungen erfolgte auch in 2017 (zunächst) nicht auf der Grundlage der beim Kreis GT tatsächlich angefallenen Kosten,

*sondern als pauschale Erstattung. Dabei wurde auf die Gesamt-Netto-KdU-Aufwendungen ein Prozentsatz von 5,3 % angewandt. Dieser pauschal weitergeleitete Betrag war jedoch für den Kreis GT nicht kostendeckend. Der flüchtlingsbedingte KdU-Aufwand lag in 2017 bei rd. 5,2 Mio. €. Für den Kreis GT errechnet sich daraus ein Fehlbetrag in Höhe von rd. 1,6 Mio. €, der im Rahmen einer Spitzabrechnung in 2018 für die Aufwendungen 2017 erstattet werden müsste.*

*Die im Haushaltsjahr 2017 zu tragende KdU ohne Fluchthintergrund entwickelte sich gegenüber der Haushaltsplanung positiv. Unter Einbeziehung der Bundeserstattung und der Abschreibung auf alte Forderungen ergibt sich eine Ergebnisverbesserung von rd. 2,6 Mio. €.*

*Saldiert mit der Ergebnisverschlechterung bei den flüchtlingsbedingten KdU verbleibt eine Verbesserung bei der KdU in Höhe von 1,0 Mio. €.*

*Weitere Haushaltverschlechterungen im Bereich der einmaligen Beihilfen und Verbesserungen bei der Landeswohngelderstattung führen im Produkt 191 insgesamt zu einer Produktverbesserung von knapp 0,8 Mio. € (ohne Verwaltungskosten).*

*Der BuT-Bereich (Produkt 193) konnte außerhalb der Verwaltungskostenerstattung nach dem SGB II im Transferleistungsbereich im Rahmen der Haushaltsplanung abgeschlossen werden.*

*..."*

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:

**Die Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf des Kreises geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage des Kreises wieder.**

### 2.1.1.2 Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

**Im Lagebericht wurden nach Auffassung der Rechnungsprüfung folgende wesentliche Aussagen zur künftigen Entwicklung und zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Kreises getroffen:**

*"...Die Chancen- und Risikosituation des Kreishaushaltes bleibt in ihren Grundzügen unverändert.*

*Im Bereich der Abteilung Soziales sind die Auswirkungen des vollständigen Systemwechsels bei der Hilfe zur Pflege, der durch die Pflegestärkungsgesetze (PSG) II und III herbeigeführt wurde, weiter zu beobachten. Dabei wird für den Haushalt 2018 die Frage zu beantworten sein, ob die vorgenommene Bedarfsrückführung struktureller Art ist oder die Ergebnisverbesserungen 2017, auf denen die Haushaltsplanung 2018 im Wesentlichen fußte, nur temporären Charakter hatten und ggf. auf die Anlaufphase der neuen Rechtslage zurückzuführen waren. Denn im Zusammenhang mit dem PSG II und III sollte weiterhin nicht außer Acht gelassen werden, dass es hinsichtlich der damit erwarteten finanziellen Auswirkungen ganz unterschiedliche Einschätzungen und Prognosen gab. Während die Bundesregierung in ihrem Gesetzentwurf von einer Entlastung der Träger der Sozialhilfe ausging, wurden in mehreren Gutachten erhebliche Mehrbelastungen erwartet. Die tatsächliche Entwicklung der Aufwendungen ist daher weiter zu beobachten und die Gründe für den Bedarfsverlauf sind zu ermitteln und zu analysieren.*

*Die Frage, ob finanzwirtschaftliche Effekte neuer bzw. veränderter Sozialleistungsgesetze im Rahmen einer Haushaltsplanung überschätzt worden sind oder aber der Eintritt dieser Effekte ganz einfach erst nach einer oben bereits angesprochenen Anlaufzeit der neuen Regelungen eintritt, betrifft auch den Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL). Hier ist neben den Veränderungen im Pflegebereich insbesondere die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen zu nennen, die mit der Ausführung des Bundesteilhabegesetzes zum Beispiel Neuregelungen zum Einkommens- und Vermögenseinsatz enthält und insofern natürlich auch Planungsrisiken mit sich bringt. Neben der strukturellen Entwicklung der Landschaftsumlage aufgrund von Fallzahlen und Fallkosten sind auch diese Effekte zu beachten, die sich ineinander vermengt als Zusatzbelastung für den Kreishaushalt auswirken können.*

*Ebenso von Bedeutung bleibt das Thema Langzeitarbeitslosigkeit für den Kreishaushalt und den an dieser Stelle durch Kreisumlage zu finanzierenden Kosten der Unterkunft (KdU). Dabei gewinnen die Kosten der Unterkunft mit flüchtlingsbedingten Ursachen zunehmend an Bedeutung, denn mit wachsender Zahl von entschiedenen Asylverfahren durch das Bundesamt für Flüchtlinge und Migration wechseln immer mehr Menschen aus dem Rechtskreis des Asylbewerberleistungsgesetzes in den Zuständigkeitsbereich des Sozialgesetzbuches II (SGB II) mit den damit verbundenen Kostenauswirkungen für den Kreishaushalt. Insofern ist an dieser Stelle von elementarer Bedeutung, dass die Zusage des Bundes, flüchtlingsbedingt KdU vollständig zu übernehmen, auch tatsächlich umgesetzt wird. Hinzu kommt, dass die hier bisher lediglich vorgesehene Befristung für 2 Jahre in eine dauerhafte substantielle Kostenerstattung umgewandelt wird. Dabei ist für die Kreishaushalte weiterhin von Bedeutung, aufgrund der bestehenden föderalen Strukturen und den damit verbundenen Regelungen zur Kostentragung nicht gegenüber den Gemeinden bei der Beteiligung an vom Bund bereitgestellten Entlastungsmitteln Nachteile zu erleiden. Insofern stellt der im SGB II vorgesehene sogenannte „Überlaufmechanismus“, der vorsieht, dass Mittel aus den der kommunalen Familie vom Bund zugesagten Entlastungen in Höhe von jährlich 5 Mrd. € zugunsten der Gemeinden und zu Lasten der Kreise umgeleitet werden, wenn der Bund aufgrund der Entwicklung der Höhe der flüchtlingsbedingten Kosten der Unterkunft mit seiner Beteiligungsquote an den KdU die 50 % erreicht und dann an dieser Stelle eine nicht vom Bund gewollte Bundesauftragsverwaltung einträte, ein deutliches Finanzrisiko für die Kreise dar. Die Entlastungsmittel des Bundes flößen zwar insgesamt wie zugesagt der kommunalen Ebene zu. Aber nicht in der vorgesehenen Höhe für die Kreise, sondern in verstärktem Maße an die Gemeinden. Der Ertragsausfall bei den Kreisen wäre zwangsläufig mangels anderer Kompensationsmöglichkeiten nur über eine höhere Kreisumlage auszugleichen, was den Kommunikations- und Beteiligungsprozess mit den Gemeinden an der Aufstellung des Kreishaushaltes aufgrund der Komplexität und Intransparenz dieser Finanzbewegungen sicher erschweren würde.*

*Die Beteiligung des Bundes oder aber auch des Landes an kommunalen Finanzlasten, die aufgrund*

von Bundes- oder Landesgesetzen entstehen, mithin Fragen der sogenannten Konnexität, bleiben von Bedeutung in der Chancen- und Risikobeurteilung des Kreishaushaltes. Dabei sollte auch die finanzwirtschaftliche Umsetzung von Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung Beachtung finden, wenn dort unter anderem von Entlastung bis hin zur völligen Freistellung bei den Gebühren für Kindertageseinrichtungen die Rede ist.

Die mit entsprechenden staatlichen Leistungen (Bund oder Land) verbundenen Chancen für Kommunalhaushalte zeigt u. a. das Förderprogramm des Landes „Gute Schule 2020“. Nach dem Gesetz zur Stärkung der Schulinfrastruktur in NRW erhalten die kommunalen Schulträger in den Jahren 2017 bis 2020 über die NRW-Bank zins- und tilgungsfreie Kredite in Höhe von insgesamt 2 Mrd. €. Die Mittel sind zur Finanzierung der Sanierung, Modernisierung und des Ausbaus der baulichen und digitalen kommunalen Schulinfrastruktur einzusetzen. Der Kreis Gütersloh erhält aus dem Programm über die gesamte Laufzeit knapp 6 Mio. €. Die Mittel sollen zur Fortschreibung des Medienentwicklungsplans sowie zur Schulgebäudesanierung eingesetzt werden, worüber mit den Verwaltungsvorlagen DS-Nr. 4471 und 4588 berichtet worden ist. Ebenso wie die Mittel aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ werden die Zuweisungen des Bundes aus den Kommunalen Investitionsförderprogrammen I und II zur Stärkung der Gebäudeinfrastruktur des Kreises eingesetzt.

Letztlich ist die Finanzierung aller öffentlichen Angelegenheiten vom Verlauf der Konjunktur abhängig. Gegenwärtig und in der jüngeren Vergangenheit sind hier hervorragende Ergebnisse zu verzeichnen. Die Städte und Gemeinden des Kreises Gütersloh bewegen sich in dieser Frage im Landesvergleich weiterhin auf einem hohen Niveau, wenn gleich die Entwicklung im Rahmen der aktuellen Finanzausgleichsbetrachtungen für den Haushalt 2018 unterdurchschnittlich verlief. Die gute konjunkturelle Situation in Deutschland ist aber weiterhin diversen Risiken ausgesetzt. Der wichtige Außenhandel wird mit protektionistischen Tendenzen konfrontiert. Die nach wie vor schwelende Finanzkrise in Europa, Terrorgefahr oder die schwer zu beurteilenden Auswirkungen des EU-Austritts Großbritanniens können konjunkturdämpfende Effekte auslösen.

Auch in diesem Zusammenhang ist ein fairer Finanzausgleich zwischen dem Land und der kommunalen Ebene von Relevanz. Die getroffene Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen ab 2020 soll für NRW eine jährliche Verbesserung von rd. 1,4 Mrd. € bringen und bietet somit die Chance, die kommunale Finanzausstattung zu verbessern.

Chancen und Risiken gleichermaßen sind sicherlich mit der bevorstehenden Umstellung bei der Umsatzbesteuerung der Kommunen zu sehen. Einerseits wird die Ausweitung der Besteuerung höchstwahrscheinlich zu zusätzlichen Lasten führen. Andererseits müssen hier neue Möglichkeiten des Vorsteuerabzugs geprüft und ggf. genutzt werden. Der Kreis Gütersloh bereitet sich gemeinsam mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit unter Hinzuziehung externer Beratung auf die Umstellung vor.

Die Europäische Union strebt einheitliche und verbindliche Rechnungsführungsgrundsätze (EPSAS) an, die auch für den Kreis gelten würden. Ein solcher Wechsel im Rechnungslegungstoff würde sicherlich ähnlich wie bei der Umstellung auf das neue kommunale Finanzmanagement mit deutlichen internen Umstellungsbelastungen verbunden sein.

Für den Haushalt des Kreises ergeben sich insoweit weiterhin vielfältige Herausforderungen von unterschiedlicher Art und Umfang..."

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:

**Die Aussagen im Lagebericht spiegeln nach Auffassung der Rechnungsprüfung insg. die künftige Entwicklung sowie die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend wider.**



### 3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

#### 3.1 Gegenstand der Prüfung

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichtes liegen in der Verantwortung des Landrates des Kreises.

Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Lagebericht abzugeben.

Dazu hat die Rechnungsprüfung die Buchführung, die Inventur, das Inventar, die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017, bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz sowie dem Anhang und des Lageberichts für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 des Kreises stichprobenartig geprüft. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach der GO NRW bzw. GemHVO NRW aufgestellt.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages ist die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften über den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung zu prüfen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses erstreckt sich auch darauf, ob die sonstigen gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

Hierzu wurden Prüfungen hinsichtlich der Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Satzungen und Bestimmungen in folgenden Bereichen durchgeführt:

Vorbereitende unterjährige Prüfungen der Buchhaltung und der Zahlungsabwicklung in:

Produkt 031	Haushaltssteuerung
Produkt 038	Kreiskasse

Laufende unterjährige Prüfungen bei Neueinstellungen im:

Produkt 017	Personalwesen
-------------	---------------

Laufende unterjährige Prüfungen vor Vergabe von Aufträgen über 10.000 €, insb. in:

Produkt 004	Informationstechnologien
Produkt 006	Zentrale Dienste
Produkt 050	Rettungsdienst
Produkt 052	Brandschutz
Produkt 156	Öffentlicher Personennahverkehr
Produkt 189	Jobcenter

Laufende unterjährige Prüfungen vor Vergabe von Aufträgen und der Zahlung von Schlussrechnungen über 10.000 € insb. in:

Produkt 028	Technisches Gebäudemanagement
Produkt 138	Gewässer
Produkt 142	Bauausführung
Produkt 143	Straßenunterhaltung/-verwaltung
Produkt 162 ff	Schulen

Jährliche Prüfung vor Stellungnahme oder Testat zu:

Produkt 185	Abrechnung delegierter sowie in Delegation erfüllter Aufgaben nach SGB XII
Produkt 192	Abrechnung der Bundesleistungen und Verwaltungskosten nach der KOAVV

Produkt 193	Abrechnung der Bildungs- und Teilhabeleistungen
Unterjährige Produktprüfungen in:	
Produkt 156	Öffentlicher Personennahverkehr
Produkt 186	Schwerbehindertenangelegenheiten
Produkt 188	Steuerung Jobcenter
Produkt 189	Arbeit
Produkt 191	Materielle Hilfen (zu Lasten des Bundes)
Produkt 192	Materielle Hilfen (zu Lasten des kommunalen Trägers)
Produkt 601	Raumkostenverrechnungen

Prüfungsfeststellungen sind dabei nur selten getroffen worden. Sofern dies der Fall war, sind sie der Verwaltungsleitung mitgeteilt und von dieser anerkannt worden. Verstöße, die einer besonderen Berichtsdarstellung an dieser Stelle bedürfen, wurden nicht festgestellt.

### **3.2 Art und Umfang der Prüfung**

Die Rechnungsprüfung hat die Prüfung nach §§ 101 und 103 GO NRW und dem risikoorientierten Prüfungsansatz entsprechend der Leitlinien des Instituts der Rechnungsprüfer zur Durchführung kommunaler Abschlussprüfungen vorgenommen.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Die Rechnungsprüfung hat eine am Risiko des Kreises ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage von Auskünften der Verwaltungsleitung und erster analytischer Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und des Risikomanagements erstellt.

Darauf aufbauend wurde ein prüffeldbezogenes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten prüffeldbezogenen Risikofaktoren unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Kreises Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und der Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen des Landrates und Kämmers sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichts waren die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben. Die Angaben sind unter Berücksichtigung der während der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnisse dahingehend beurteilt worden, ob sie in Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kreises vermitteln und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellen.

Die Prüfung umfasst aussagebezogene, einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen; die angewandten Verfahren zur Auswahl der risikoorientierten Prüfungshandlungen basieren auf einer bewussten Auswahl.

Die Prüfungsstrategie des risikoorientierten Prüfungsansatzes hat zu folgenden Schwerpunkten des Prüfungsprogramms geführt:

Sachanlagevermögen	Bebaute Grundstücke, Anlagen im Bau
Umlaufvermögen	Forderungen, Sonstige Vermögensgegenstände, Liquide Mittel
Rechnungsabgrenzung	aktive RAP, passive RAP
Sonderposten	
Rückstellungen	Pensionsrückstellungen, sonstige Rückstellungen
Verbindlichkeiten	Sonstige Verbindlichkeiten
Ergebnisrechnung	
Finanzrechnung	

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie der Einsatz der Mitarbeiter wurden im Hinblick auf diese Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

Insbesondere wurden folgende Prüfungshandlungen durchgeführt bzw. folgende Prüfungsergebnisse und Arbeiten Dritter verwendet:

Die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände wurde auf Grundlage der vom Ministerium für Inneres und Kommunales bekannt gegebenen Abschreibungstabelle unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse erstellt. Abweichungen von den Empfehlungen des Ministeriums hat die Verwaltung im Anhang erläutert. Die örtliche Rechnungsprüfung hat sich davon überzeugt, dass die Bestimmung der Nutzungsdauer so vorgenommen wurde, dass eine Stetigkeit für künftige Festlegungen von Abschreibungen gewährleistet wird.

Bankbestätigungen von Kreditinstituten wurden eingeholt.

Bestätigungen der Fachabteilungen über schwebende Rechtsstreitigkeiten wurden nachvollzogen.

Die Rückstellungen wurden durch Befragung von Mitarbeitern und der Verwaltungsleitung auf Vollständigkeit untersucht. Die zutreffende Ermittlung der Rückstellungshöhe wurde durch eine stichprobenhafte Prüfung der Berechnungen und eine kritische Beurteilung der vorgenommenen Schätzungen geprüft. Die Sonderposten wurden anhand von Buchhaltung, Zuweisungsbescheiden und Verwendungsnachweisen geprüft.

Zur Prüfung der Pensionsrückstellungen lagen der Rechnungsprüfung Gutachten des Versicherungsmathematikers Heubeck AG von der Westfälischen Versorgungskasse Münster vor. Die Bewertung der Pensionsrückstellungen erfolgte auf Basis der Prognosen des Versicherungsmathematikers.

Es wurde sodann noch berücksichtigt, dass bereits Tarif- bzw. Gehaltssteigerungen beschlossen waren und sich die Gesundheitskosten veränderten. Der Gutachter war beauftragt worden, auch diese Entwicklungen mit zu berücksichtigen.

Abweichungen bei der Umsetzung sind aus dem Rücksichtnahmegebot der Kreisordnung heraus begründet, ergeben sich noch vorübergehend und sind im Finanzplanungszeitraum ausgeglichen.

Es wurden innerhalb des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems Aufbau- und Funktionsprüfungen insbesondere im Bereich des Rechnungswesens und des Vergabewesens, der Inventurkonzeption und -umsetzung sowie der IT-Sicherheit durchgeführt. Daraus entwickelte wesentliche Hinweise und Empfehlungen sowie ihre Umsetzung, die z.T. auf die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 zurückgehen, werden im nachfolgenden Kapitel 4.1 wiedergegeben.

Die Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden durch die Verwaltungsleitung erteilt. Der Landrat hat die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts am **30. August 2018** schriftlich bestätigt.

## 4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

### 4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

#### 4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Der auf Grundlage des NKF-Kontenrahmens erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan gewährleistet eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes.

Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Belege wurden ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Die Zahlen der Vorjahresbilanz wurden richtig im Berichtsjahr vorgetragen. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und vom Kreis aufgestellt.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem gewährleistet eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung, wenn

#### H *Einnahmeverbuchung im Dezernat 5 Jobcenter und Forderungsausweis*

- in der Gesamtergebnisrechnung der folgenden Jahresabschlüsse auch die Erträge und Aufwendungen des Dezernates 5 aus dem SGB II nicht saldiert werden sowie die Bilanz die am Jahresende noch ausstehenden (ggf. wertberechtigten) Forderungen ausweist, die in den Zahlfällen weiterhin laufend verrechnet werden. Nachdem die Verwaltung die DV-technische Einrichtung der Einnahmeverwaltung in der Fachsoftware angemahnt hat, ist eine zeitnahe Ergänzung der Software angekündigt worden. Derzeit verfolgt die Verwaltung diese Aktualisierung der Software durch den Hersteller und mit ihr die Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen an die Buchführung. Eine baldmögliche Produktivsetzung der Einnahmeverwaltung incl. einer automatisierten Schnittstelle zum Buchhaltungsprogramm des Kreises ist ihr Ziel.

#### *Inventur*

- für das bewegliche Anlagevermögen alle 5 Jahre eine Inventur stattfindet. Die Anlagenbestände werden derzeit fortgeführt und neu beschaffte Vermögensgegenstände mit Strichcode gekennzeichnet sowie in der Inventarisierungssoftware erfasst. Zum 31.12.2024 wird eine vollständige körperliche Inventur in den Verwaltungsgebäuden und Schulen erfolgen.

#### *Kassen- und Buchungssicherheit (Rechtestrukturen sowie mehrstufige Belegverarbeitung)*

- eine Zentralisierung der Buchhaltung erfolgt sowie die mehrstufige Belegverarbeitung eingeführt ist. Ein Konzept zur Überarbeitung der Rechte- und Nutzerstrukturen in Infoma ist umgesetzt worden, so dass technische Standards die Sicherheit in den Rechte- und Nutzereinstellungen (§ 30 Abs. 3 GemHVO) sowie in den Buchungs- und Anordnungsstrukturen gewährleistet sein sollten. Die Abteilung Finanzen trifft derzeit noch die notwendigen Vorbereitungen für eine Zentralisierung der Buchhaltung sowie die mehrstufige Belegverarbeitung.

Die Verwaltung ist mit der Umsetzung dieser Hinweise aus der Prüfung der Jahresabschlüsse 2016 und 2017 bereits weit vorangeschritten und hat die vollständige und systematische Umsetzung zugesagt.

Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Kapitals, der Schulden, der Rückstellungen, der Sonderposten, der Bilanzierungshilfen und der Rechnungsabgrenzungsposten sind erbracht. Auf die vorgenannten Hinweise wird Bezug genommen.

Der Kreis hat gem. § 12 GemHVO NRW produktorientierte Ziele festgelegt sowie Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt.

Bei der Prüfung wurden keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die von dem Kreis getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

#### H *IT-Sicherheit*

Es ist beabsichtigt, die IT-Sicherheit anhand des Standards „ISIS 12“, der von dem Bayrischen IT-Sicherheitscluster e.V. entwickelt wurde, zu dokumentieren und abzuarbeiten. Der Standard ist laut IT-Planungsrat des Bundes und der Länder geeignet und deckt die Anforderungen der ISLL (Leitlinie zur Informationssicherheit) ab, so dass er von den kommunalen Spitzenverbänden zur Anwendung empfohlen wird. Dazu hat die Verwaltung anhand des ISIS 12-Standards einen Projektplan erarbeitet, der nun - ggf. mit externer Unterstützung - weiter umgesetzt werden soll.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach der Feststellung der Rechnungsprüfung und abschließender Bewertung der Sachverhalte, auf die in diesem Abschnitt hingewiesen worden ist, den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

#### 4.1.2 **Jahresabschluss**

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung sowie die Teilrechnungen sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital, die Sonderposten, die Bilanzierungshilfen und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet, für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet, soweit nicht in den nachfolgenden Abschnitten etwas anderes dargestellt wird.

Die Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden einzeln in der Teilfinanzrechnung ausgewiesen.

Der Kreis hat gem. § 18 GemHVO zur Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit eine Kosten- und Leistungsrechnung (in Form einer Voll-/Teilkostenrechnung) aufgebaut. Die Ergebnisse der Kosten- und Leistungsrechnung sind als interne Leistungsbeziehungen in den Teilergebnisrechnungen gesondert ausgewiesen.

##### *Zielerreichung der Produkte*

Den Teilrechnungen im Jahresabschluss 2017 ist ein Plan-Ist-Vergleich zu allen Produktkennzahlen beigefügt. Somit wird die Zielerreichung und mit ihr die Outputorientierung in den Fokus des Jahresabschlusses gestellt und ihre Entwicklung kann weiter laufend betrachtet und beraten werden.

(Die Teilrechnungen mit den Produktkennzahlen können in der digitalen Fassung dieses Berichtes und im Kreistagsinformationssystem abgerufen werden.)

Der Anhang enthält gem. § 44 GemHVO NRW die notwendigen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, insbesondere die von dem Kreis angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Die Rechnungsprüfung kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

### 4.1.3 Lagebericht

Der vom Kämmerer aufgestellte und vom Landrat bestätigte Lagebericht ist diesem Bericht als Anlage beigelegt.

Der Lagebericht entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Prüfung ergab, dass der Lagebericht

- mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht;
- insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kreises vermittelt;
- die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt,
- bedeutsame produktorientierte Ziele und Kennzahlen nach § 12 GemHVO NRW einbezieht und erläutert sowie
- alle weiteren nach § 48 GemHVO NRW erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthält.

Der Rechnungsprüfung sind keine nach Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

## **4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

### **4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

### **4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen**

Es wird auf die Angaben im Anhang des Kreises (siehe Anlage) verwiesen.

### **4.2.3 Erläuterungen**

Die Revision verweist auf die "Analysierenden Darstellungen der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage", die diesem Bericht beigelegt sind.



## 5. WIEDERGABE DER BESTÄTIGUNGSVERMERKE UND SCHLUSSBEMERKUNG

Nach dem Ergebnis der Prüfung hat die Rechnungsprüfung zu dem als Anlage beigefügten Jahresabschluss des Kreises zum 31. Dezember 2017 und dem als Anlage beigefügten Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

### "Bestätigungsvermerk der Rechnungsprüfung:

Die Rechnungsprüfung hat den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen und Anhang sowie den Lagebericht des Kreises für das Haushaltsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. In die Prüfung wurden die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einbezogen. Die Inventur, die Buchführung sowie die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Landrates des Kreises. Die Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Lagebericht abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 101 Abs. 1 GO NRW und in Anwendung der Leitlinien des Instituts der Rechnungsprüfer zur Durchführung kommunaler Jahresabschlussprüfungen (IDR Leitlinien 200) vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Kreises sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Landrates des Kreises sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach der Beurteilung der Rechnungsprüfung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kreises und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gütersloh, den 25. September 2018

Revision des Kreises Gütersloh  
als örtliche Rechnungsprüfung

  
Stefan Kaczyński  
Leiter

  
Heike Kratzert  
stellv. Leiterin

### **Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Bericht der Revision in seiner heutigen Sitzung intensiv diskutiert, übernimmt ihn daraufhin vollinhaltlich und schließt sich der Feststellung über das Ergebnis der Prüfung an. Er erteilt seinerseits den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

Die Rechnungsprüfung hat den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen und Anhang sowie den Lagebericht des Kreises für das Haushaltsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. In die Prüfung wurden die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einbezogen. Die Inventur, die Buchführung sowie die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Landrates des Kreises. Die Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Lagebericht abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 101 Abs. 1 GO NRW und in Anwendung der Leitlinien des Instituts der Rechnungsprüfer zur Durchführung kommunaler Jahresabschlussprüfungen (IDR Leitlinien 200) vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Kreises sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Landrates des Kreises sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach der Beurteilung der Rechnungsprüfung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kreises und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Der vorstehende Prüfungsbericht wird in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, in Anwendung der Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen (IDR Leitlinien 260) erstattet."

Rechnungsprüfungsausschuss

Gütersloh, den (.....)

Dr. Martina Schwartz-Gehring, Vorsitzende

## **6. ANLAGEN ZUM PRÜFUNGSBERICHT**

### **6.1 Pflichtbestandteile**

**Seite 26**

- 6.1.1 Bilanz zum 31. Dezember 2017
- 6.1.2 Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017
- 6.1.3 Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr v. 1. Januar bis 31. Dezember 2017
- 6.1.4 Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017
- 6.1.5 Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017
- 6.1.6 Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017
- 6.1.7 Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017
  - Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2017
  - Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2017
  - Forderungsspiegel zum 31. Dezember 2017
- 6.1.8 Bestätigungsvermerk

### **6.2 Sonstige Anlagen zum Prüfungsbericht**

**Seite 41**

- 6.2.1 Analysierende Darstellungen der Vermögens-, Schulden, Ertrags- u. Finanzlage
- 6.2.2 Vollständigkeitserklärung

## **7. Anhang**

**Seite 51**

## **8. Lagebericht**

**Seite 75**

	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
<b>1. Anlagevermögen</b>		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	808.576,26	835.779,95
1.2 Sachanlagen		
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.1.1 Grünflächen	1.177.854,29	1.177.748,62
1.2.1.2 Ackerland	894.904,95	520.580,29
1.2.1.3 Wald, Forsten	439.564,44	439.203,34
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	2.153.764,34	862.879,57
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.2.5 Schulen	73.397.343,63	75.574.361,63
1.2.2.6 Wohnbauten	474.847,22	484.363,22
1.2.2.7 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	32.436.045,62	33.053.220,33
1.2.3 Infrastrukturvermögen		
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	15.930.807,89	15.798.743,41
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	9.439.804,74	9.443.851,71
1.2.3.3 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	98.008.976,60	99.228.834,58
1.2.3.4 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1.450.979,45	1.006.347,38
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	20.644.041,22	21.113.593,44
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	112.474,31	109.974,31
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	5.025.465,51	5.093.631,54
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.274.804,23	6.926.869,08
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	<u>2.586.094,84</u>	<u>2.918.128,05</u>
	271.447.773,28	273.752.330,50
1.3 Finanzanlagen		
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	19.144.002,61	19.144.002,61
1.3.2 Beteiligungen	16.259.340,35	16.258.339,35
1.3.3 Ausleihungen		
1.3.3.1 Ausleihungen an Beteiligungen	107.300,00	114.700,00
1.3.3.2 Sonstige Ausleihungen	<u>33.208.030,98</u>	<u>27.301.093,19</u>
	<u>68.718.673,94</u>	<u>62.818.135,15</u>
	.....340.975.023,48	.....337.406.245,60
<b>2. Umlaufvermögen</b>		
2.1 Vorräte		
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	<u>105.729,17</u>	<u>116.900,15</u>
	105.729,17	116.900,15
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen		
2.2.1.1 Gebühren	4.682.862,81	4.716.555,77
2.2.1.2 Steuern	2.547,37	2.346,54
2.2.1.3 Forderungen aus Transferleistungen	11.186.024,85	13.190.050,09
2.2.1.4 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	9.795.059,79	7.934.242,41
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen		
2.2.2.1 Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem privaten Bereich	978,36	2.608,92
2.2.2.2 Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich	37.903,51	35.153,87
2.2.2.3 Privatrechtliche Forderungen gegen Beteiligungen	21,00	8,40
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	<u>16.430.165,76</u>	<u>18.245.020,03</u>
	42.135.563,45	44.125.986,03
2.3 Liquide Mittel	<u>23.366.508,04</u>	<u>16.396.308,04</u>
<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<u>27.784.283,07</u>	<u>27.454.063,29</u>
<b>Summe Aktiva</b>	<u><b>434.367.107,21</b></u>	<u><b>425.499.503,11</b></u>

**Bilanz zum 31. Dezember 2017**

	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
<b>1. Eigenkapital</b>		
1.1 Allgemeine Rücklage	25.172.916,98	24.677.388,85
1.2 Sonderrücklagen	1.000.000,00	1.000.000,00
1.3 Ausgleichsrücklage	11.826.997,40	12.335.525,23
1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	<u>531.399,00</u>	<u>1.784,85</u>
	.....38.531.313,38	.....38.014.698,93
<b>2. Sonderposten</b>		
2.1 Sonderposten für Zuwendungen	141.660.871,80	142.500.547,87
2. Sonderposten für den Gebührenaussgleich	280.939,33	560.741,59
3. Sonstige Sonderposten	<u>5.222.375,39</u>	<u>5.218.910,96</u>
	....147.164.186,52	....148.280.200,42
<b>3. Rückstellungen</b>		
3.1 Pensionsrückstellungen	144.751.235,00	141.148.675,00
3.2 Instandhaltungsrückstellungen	2.730.244,74	1.868.689,58
3.3 Sonstige Rückstellungen	<u>17.660.884,35</u>	<u>18.047.634,86</u>
	....165.142.364,09	....161.064.999,44
<b>4. Verbindlichkeiten</b>		
4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
4.1.1 vom öffentlichen Bereich	34.235.604,74	34.852.519,38
4.1.2 vom privaten Kreditmarkt	5.298.056,21	6.103.851,15
4.2 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.244.672,40	3.408.242,51
4.3 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	9.332.407,08	5.910.309,29
4.4 Sonstige Verbindlichkeiten	<u>8.266.322,87</u>	<u>6.729.714,41</u>
	.....62.377.063,30	.....57.004.636,74
<b>5. Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<u>21.152.179,92</u>	<u>21.134.967,58</u>
<b>Summe Passiva</b>	<u><b>434.367.107,21</b></u>	<u><b>425.499.503,11</b></u>

Gütersloh, 02.05.2018

Aufgestellt:


Kleinebeckel  
Kreiskämmerer

Bestätigt:


Adenauer  
Landrat

## Lagebericht

Aus technischen Gründen  
wird der Lagebericht  
des Kreises Gütersloh  
als Anlage 8  
diesem Bericht angehängt.

## ANLAGE 6.1.3

# Gesamtergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist
	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
1 Steuern und ähnliche Abgaben	-4.341.952,43	-5.500.000,00	-5.604.157,16	-104.157,16
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-295.363.639,90	-309.251.011,00	-315.104.281,57	-5.853.270,57
3 + Sonstige Transfererträge	-6.819.861,74	-5.529.000,00	-8.598.280,73	-3.069.280,73
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-39.265.989,31	-40.440.590,00	-40.899.036,75	-458.446,75
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	-823.910,37	-939.522,00	-955.892,46	-16.370,46
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-128.909.723,70	-155.559.718,00	-142.581.730,60	12.977.987,40
7 + Sonstige ordentliche Erträge	-12.257.950,93	-7.365.446,00	-11.703.404,58	-4.337.958,58
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen	<u>56.135,95</u>	<u>0,00</u>	<u>-39.630,84</u>	<u>-39.630,84</u>
10 = <b>Ordentliche Erträge</b>	<u>-487.726.892,43</u>	<u>-524.585.287,00</u>	<u>-525.486.414,69</u>	<u>-901.127,69</u>
11 - Personalaufwendungen	75.559.424,18	81.047.390,00	81.754.102,10	706.712,10
12 - Versorgungsaufwendungen	6.500.059,87	6.523.503,00	6.810.193,29	286.690,29
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	22.752.064,29	26.080.457,00	25.749.950,62	-330.506,38
14 - Bilanzielle Abschreibungen	10.515.753,81	9.591.159,00	10.464.800,21	873.641,21
15 - Transferaufwendungen	347.427.157,70	382.092.199,00	374.066.172,58	-8.026.026,42
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	<u>24.321.536,76</u>	<u>22.846.381,00</u>	<u>25.358.060,44</u>	<u>2.511.679,44</u>
17 = <b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<u>487.075.996,61</u>	<u>528.181.089,00</u>	<u>524.203.279,24</u>	<u>-3.977.809,76</u>
18 = <b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<u>-650.895,82</u>	<u>3.595.802,00</u>	<u>-1.283.135,45</u>	<u>-4.878.937,45</u>
19 + Finanzerträge	-543.133,31	-197.800,00	-186.931,09	10.868,91
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	<u>1.175.838,64</u>	<u>1.229.680,00</u>	<u>952.218,17</u>	<u>-277.461,83</u>
21 = <b>Finanzergebnis</b>	<u>632.705,33</u>	<u>1.031.880,00</u>	<u>765.287,08</u>	<u>-266.592,92</u>
22 = <b>Ordentliches Ergebnis</b>	<u>-18.190,49</u>	<u>4.627.682,00</u>	<u>-517.848,37</u>	<u>-5.145.530,37</u>
23 + Außerordentliche Erträge	-271.576,54	0,00	-16.281,35	-16.281,35
24 - Außerordentliche Aufwendungen	<u>287.982,18</u>	<u>0,00</u>	<u>2.730,72</u>	<u>2.730,72</u>
25 = <b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<u>16.405,64</u>	<u>0,00</u>	<u>-13.550,63</u>	<u>-13.550,63</u>
26 = <b>Jahresergebnis</b>	<u>-1.784,85</u>	<u>4.627.682,00</u>	<u>-531.399,00</u>	<u>-5.159.081,00</u>
<b>Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage</b>				
27 Verrechnete Erträge bei Vermögensabgängen	-5.924,00			-530,00
28 Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensabgängen	12.779,01			15.314,55
29 Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen				
30 Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen				
31 <b>Summe Verrechnung allgemeine Rücklage</b>	6.855,01			<b>14.784,55</b>

Übertrag Vorjahr (im Fortgeschriebenen Ansatz des Haushaltsjahres - Spalte 2 - enthalten)

zu Pos. 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	779.364,00 €
zu Pos. 15 Transferaufwendungen	20.000,00 €
zu Pos. 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	428.318,00 €
<b>Summe</b>	<b>1.227.682,00 €</b>

## ANLAGE 6.1.3

Hinweis: Die Ergebnisrechnung 2017 schließt mit einem Überschuss von 531.399,00 € ab.

Anlage 6.1.4: Die Teilergebnisrechnungen sind nur Bestandteil der elektronischen Berichtsfassung.



## ANLAGE 6.1.5

## Gesamtfinanzrechnung

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortge-schriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist
	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
1 01 - Steuern und ähnliche Abgaben	4.341.682,43	5.500.000,00	5.604.427,16	104.427,16
2 + 02 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen	290.937.030,03	304.995.255,00	312.190.070,12	7.194.815,12
3 + 03 - Sonstige Transfereinzahlungen	6.937.137,73	5.529.000,00	8.036.155,94	2.507.155,94
4 + 04 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	37.408.722,26	40.440.590,00	40.163.600,31	-276.989,69
5 + 05 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	831.114,59	939.522,00	963.349,21	23.827,21
6 + 06 - Kostenerstattungen, Kostenumlagen	120.341.126,35	155.559.718,00	142.811.358,73	-12.748.359,27
7 + 07 - Sonstige Einzahlungen	7.209.055,89	4.689.300,00	17.157.905,99	12.468.605,99
8 + 08 - Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	<u>543.133,18</u>	<u>197.800,00</u>	<u>186.931,09</u>	<u>-10.868,91</u>
9 = <b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<u>468.549.002,46</u>	<u>517.851.185,00</u>	<u>527.113.798,55</u>	<u>9.262.613,55</u>
10 - 10 - Personalauszahlungen	-70.598.013,53	-76.013.408,00	-76.082.833,51	-69.425,51
11 - 11 - Versorgungsauszahlungen	-4.620.243,00	-5.130.000,00	-5.870.568,74	-740.568,74
12 - 12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-22.500.770,56	-26.588.816,00	-25.526.220,42	1.062.595,58
13 - 13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-1.150.446,69	-1.229.680,00	-977.610,12	252.069,88
14 - 14 - Transferauszahlungen	-346.269.361,57	-382.092.199,00	-369.571.613,51	12.520.585,49
15 - 15 - Sonstige Auszahlungen	<u>-29.245.146,81</u>	<u>-20.729.250,00</u>	<u>-26.254.247,50</u>	<u>-5.524.997,50</u>
16 = <b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<u>-474.383.982,16</u>	<u>-511.783.353,00</u>	<u>-504.283.093,80</u>	<u>7.500.259,20</u>
17 = <b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<u>-5.834.979,70</u>	<u>6.067.832,00</u>	<u>22.830.704,75</u>	<u>16.762.872,75</u>
18 + 101 - Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	3.036.527,66	3.023.500,00	3.559.077,65	535.577,65
19 + 102 - Einzahl. a. d. Veräußerung von Sachanlagen	27.724,16	145.900,00	23.927,28	-121.972,72
20 + 103 - Einzahl. a. d. Veräußerung von Finanzanlagen	8.209,93	8.900,00	7.862,21	-1.037,79
21 + 105 - Sonstige Investitionseinzahlungen	<u>389.102,40</u>	<u>2.760.000,00</u>	<u>1.539.540,80</u>	<u>-1.220.459,20</u>
22 = <b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<u>3.461.564,15</u>	<u>5.938.300,00</u>	<u>5.130.407,94</u>	<u>-807.892,06</u>
23 - 107 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-250.854,74	-3.252.000,00	-133.940,78	3.118.059,22
24 - 108 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-3.765.400,65	-8.509.900,00	-3.914.281,05	4.595.618,95
25 - 109 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-2.380.537,91	-6.702.752,00	-2.886.493,56	3.816.258,44
26 - 110 - Auszahl. für den Erwerb von Finanzanlagen	-5.554.000,00	-5.919.905,00	-5.908.401,00	11.504,00

## ANLAGE 6.1.5

27	- 111 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-398.537,24	-3.110.000,00	-1.555.140,57	1.554.859,43
28	- 112 - Sonstige Investitionsauszahlungen	<u>-88.999,08</u>	<u>-281.000,00</u>	<u>-130.312,63</u>	<u>150.687,37</u>
29	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<u>-12.438.329,62</u>	<u>-27.775.557,00</u>	<u>-14.528.569,59</u>	<u>13.246.987,41</u>
30	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<u>-8.976.765,47</u>	<u>-21.837.257,00</u>	<u>-9.398.161,65</u>	<u>12.439.095,35</u>
31	<b>= Finanzmittelüberschuss</b>	<u>-14.811.745,17</u>	<u>-15.769.425,00</u>	<u>13.432.543,10</u>	<u>29.201.968,10</u>
32	+ 250 - Aufnahme v. Krediten / Rückfluss v. Darlehen	2.684.109,29	12.129.380,00	3.197.090,00	-8.932.290,00
33	- 260 - Tilgung v. Krediten / Gewährung v. Darlehen	<u>-6.741.805,29</u>	<u>-4.756.480,00</u>	<u>-4.619.799,58</u>	<u>136.680,42</u>
34	<b>= Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<u>-4.057.696,00</u>	<u>7.372.900,00</u>	<u>-1.422.709,58</u>	<u>-8.795.609,58</u>
35	<b>= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln</b>	<u>-18.869.441,17</u>	<u>-8.396.525,00</u>	<u>12.009.833,52</u>	<u>20.406.358,52</u>
36	+ 290 - Anfangsbestand an Finanzmitteln	34.916.159,13	19.600.000,00	<b>16.396.308,04</b>	-3.203.691,96
37	+ 300 - Saldo drchl. Posten / Best. fremde Finanzm.	<u>349.590,08</u>	<u>0,00</u>	<u>-5.039.633,52</u>	<u>-5.039.633,52</u>
38	<b>= Liquide Mittel</b>	<u>16.396.308,04</u>	<u>11.203.475,00</u>	<u>23.366.508,04</u>	<u>12.163.033,04</u>

### Übertrag Vorjahr (im Fortgeschriebenen Ansatz des Haushaltsjahres - Spalte 2 - enthalten)

zu Pos. 12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-789.364,00 €
zu Pos. 14 Transferzahlungen	- 20.000,00 €
zu Pos. 15 Sonstige Auszahlungen	<u>-418.318,00 €</u>
<b>Saldo Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.227.682,00 €</b>
zu Pos. 107 Auszahlungen Erwerb v. Grundstücken/Gebäuden	- 1.517.000,00 €
zu Pos. 108 Auszahlungen Baumaßnahmen	- 4.143.900,00 €
zu Pos. 109 Auszahlungen Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	- 2.340.571,00 €
Zu Pos. 110 Auszahlungen Erwerb von Finanzanlagen	
zu Pos. 111 Auszahlungen aktivierbare Zuwendungen	-120.000,00 €
zu Pos. 112 Auszahlungen Investitionsauszahlungen inkl. UV	
<b>Saldo Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>- 8.121.471,00 €</b>
<b>Gesamtsumme Übertrag Vorjahr</b>	<b>- 9.349.153,00 €</b>

Anlage 6.1.6: Die Teilfinanzrechnungen sind nur Bestandteil der elektronischen Berichtfassung.

# Anhang

Aus technischen Gründen wird  
der Anhang  
des Kreises Gütersloh  
als Anlage 7  
diesem Bericht angehängt.

## Anlagenspiegel

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen			Buchwert	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushalts- jahr	Umbu- chungen im Haushalts- jahr	Abschrei- bungen im Haushaltsjahr	Zuschrei- bungen im Haushal- tsjahr	Kumulierte Abschrei- bungen (auch aus Vorjahren)	am 31.12. des Haushalts- jahres	am 31.12. des Vorjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		+	+	+	+	+	+		
<b>1. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>3.301.761,47</b>	<b>172.931,22</b>	<b>-2.856,00</b>	<b>9.567,60</b>	<b>-209.701,51</b>	<b>0,00</b>	<b>-2.672.828,03</b>	<b>808.576,26</b>	<b>835.779,95</b>
<b>2. Sachanlagen</b>	<b>348.731.626,15</b>	<b>7.125.671,31</b>	<b>-710.726,25</b>	<b>-9.567,60</b>	<b>-9.386.132,79</b>	<b>0,00</b>	<b>-83.689.230,33</b>	<b>271.447.773,28</b>	<b>273.752.330,50</b>
2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.000.411,82	0,00	0,00	1.665.676,20	0,00	0,00	0,00	4.666.088,02	3.000.411,82
2.1.1. Grünflächen	1.177.748,62	0,00	0,00	105,67	0,00	0,00	0,00	1.177.854,29	1.177.748,62
2.1.2. Ackerland	520.580,29	0,00	0,00	374.324,66	0,00	0,00	0,00	894.904,95	520.580,29
2.1.3. Wald, Forsten	439.203,34	0,00	0,00	361,10	0,00	0,00	0,00	439.564,44	439.203,34
2.1.4. Sonstige unbebaute Grundstücke	862.879,57	0,00	0,00	1.290.884,77	0,00	0,00	0,00	2.153.764,34	862.879,57
2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	135.359.644,13	3.748,12	-1,00	32.053,17	-2.839.509,00	0,00	-29.087.207,95	106.308.236,47	109.111.945,18
2.2.1. Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.2. Schulen	96.386.015,58	0,00	-1,00	0,00	-2.177.017,00	0,00	-22.988.670,95	73.397.343,63	75.574.361,63
2.2.3. Wohnbauten	570.001,22	0,00	0,00	0,00	-9.516,00	0,00	-95.154,00	474.847,22	484.363,22
2.2.4. Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	38.403.627,33	3.748,12	0,00	32.053,17	-652.976,00	0,00	-6.003.383,00	32.436.045,62	33.053.220,33
2.3. Infrastrukturvermögen	153.144.813,75	411.609,02	-8.229,63	2.149.096,77	-3.202.175,79	0,00	-30.866.721,23	124.830.568,68	125.477.777,08
2.3.1. Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	15.798.743,41	133.351,78	-1.310,00	22,70	0,00	0,00	0,00	15.930.807,89	15.798.743,41
2.3.2. Brücken und Tunnel	12.287.426,87	59.337,03	-4.427,40	257.427,40	-316.384,00	0,00	-3.159.959,16	9.439.804,74	9.443.851,71
2.3.3. Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	123.937.232,01	208.777,72	-2.492,23	1.428.753,09	-2.857.387,79	0,00	-27.563.293,99	98.008.976,60	99.228.834,58
2.3.4. Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1.121.411,46	10.142,49	0,00	462.893,58	-28.404,00	0,00	-143.468,08	1.450.979,45	1.006.347,38
2.4. Bauten auf fremdem Grund und Boden	26.077.347,44	54.771,94	0,00	54.187,84	-578.512,00	0,00	-5.542.266,00	20.644.041,22	21.113.593,44
2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	109.974,31	2.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	112.474,31	109.974,31
2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	9.979.270,28	531.107,35	-151.330,27	350.166,09	-938.300,67	0,00	-5.683.747,94	5.025.465,51	5.093.631,54
2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	18.141.916,37	2.159.614,19	-551.165,35	33.606,23	-1.827.635,33	0,00	-12.509.167,21	7.274.804,23	6.926.869,08
2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.918.248,05	3.962.320,69	0,00	4.294.353,90	0,00	0,00	-120,00	2.586.094,84	2.918.128,05
<b>3. Finanzanlagen</b>	<b>62.818.135,15</b>	<b>5.908.401,00</b>	<b>-7.862,21</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>68.718.673,94</b>	<b>62.818.135,15</b>
3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	19.144.002,61	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	19.144.002,61	19.144.002,61
3.2. Beteiligungen	16.258.339,35	1.001,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.259.340,35	16.258.339,35
3.3. Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

## ANLAGE 6.1.7

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen			Buchwert	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushalts- jahr	Umb- chungen im Haushalts- jahr	Abschrei- bungen im Haushaltsjahr	Zuschrei- bungen im Haushal- tsjahr	Kumulierte Abschrei- bungen (auch aus Vorjahren)	am 31.12. des Haushalts- jahres	am 31.12. des Vorjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		+	+	+	+	+	+		
3.4. Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5. Ausleihungen	27.415.793,19	5.907.400,00	-7.862,21	0,00	0,00	0,00	0,00	33.315.330,98	27.415.793,19
3.5.1. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.2. Ausleihungen an Beteiligungen	114.700,00	0,00	-7.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	107.300,00	114.700,00
3.5.3. Ausleihungen an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.4. Sonstige Ausleihungen	27.301.093,19	5.907.400,00	-462,21	0,00	0,00	0,00	0,00	33.208.030,98	27.301.093,19
<b>3.6. Anlagevermögen</b>	<b>414.851.522,77</b>	<b>13.207.003,53</b>	<b>-721.444,46</b>	<b>0,00</b>	<b>-9.595.834,30</b>	<b>0,00</b>	<b>-86.362.058,36</b>	<b>340.975.023,48</b>	<b>337.406.245,60</b>

## ANLAGE 6.1.7

## Verbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeiten	mit einer Restlaufzeit von				Gesamtbetrag des Vorjahres EUR
	Gesamtbetrag des Haus- haltsjahres EUR	bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
	1	2	3	4	
<b>1. Anleihen</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</b>	39.533.660,95	222.902,40	4.556.113,38	34.754.645,17	40.956.370,53
2.1. von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2. von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3. von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4. vom öffentlichen Bereich	34.235.604,74	69.691,79	4.198.471,21	29.967.441,74	34.852.519,38
2.5. vom privaten Kreditmarkt	5.298.056,21	153.210,61	357.642,17	4.787.203,43	6.103.851,15
<b>3. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>4. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>5. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>6. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	5.244.672,40	5.244.672,40	0,00	0,00	3.408.242,51
<b>7. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</b>	9.332.407,08	9.332.407,08	0,00	0,00	5.910.309,29
<b>8. Sonstige Verbindlichkeiten</b>	8.266.322,87	8.266.322,87	0,00	0,00	6.729.714,41
<b>Summe</b>	<b>62.377.063,30</b>	<b>23.066.304,75</b>	<b>4.556.113,38</b>	<b>34.754.645,17</b>	<b>57.004.636,74</b>

## ANLAGE 6.1.7

Art der Verbindlichkeiten	mit einer Restlaufzeit von				Gesamtbetrag des Vorjahres EUR
	Gesamtbetrag des Haus- haltsjahres EUR	bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
	1	2	3	4	
<b>Nachrichtlich anzugeben:</b>					
<b>Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten:</b>	<b>49.377.348,73</b>	<b>0,00</b>	<b>95.966,00</b>	<b>49.281.382,73</b>	<b>48.215.943,69</b>
Bürgschaften insg.	49.377.348,73	0,00	95.966,00	49.281.382,73	48.215.943,69
01 * Werksatt für Behinderte gGmbH, Gütersloh	31.777.436,00	0,00	0,00	31.777.436,00	30.056.133,00
02 * Kreissportbund Gütersloh e.V.	227.964,00	0,00	0,00	227.964,00	207.957,00
03 * Verein zur Förderung spastisch Gelähmter u. a. Körperbehinderter e.V. für den Kreis Gütersloh in Rheda- Wiedenbrück	2.225.894,00	0,00	0,00	2.225.894,00	2.089.864,00
04 Werkstatt für Behinderte gGmbH	88.699,38	0,00	88.699,38	0,00	126.839,80
05 Werkstatt für Behinderte gGmbH	263.185,13	0,00	0,00	263.185,13	271.656,64
06 Werkstatt für Behinderte gGmbH	7.266,62	0,00	7.266,62	0,00	10.448,01
07 Altenzentrum Wiepeldoorn sowie Heilpädagogische Kindergärten GmbH & Co KG (azw/HKG)	1.783.531,00	0,00	0,00	1.783.531,00	1.868.117,25
08 azw/HKG	525.000,00	0,00	0,00	525.000,00	575.000,00
09 azw/HKG	487.494,00	0,00	0,00	487.494,00	204.540,00
10 azw/HKG	1.874.962,00	0,00	0,00	1.874.962,00	2.045.420,00
10a BIOWEST GmbH, Biologische Abfallbeseitigung in Westfalen	1.979.848,41	0,00	0,00	1.979.848,41	2.099.839,22
10b BIOWEST GmbH	63.623,00	0,00	0,00	63.623,00	67.258,60
12 azw/HKG	0,00	0,00	0,00	0,00	1.100.000,01
13 azw/HKG	235.698,62	0,00	0,00	235.698,62	239.204,54
14 Flussbett GmbH	425.750,00		0,00	425.750,00	464.750,00
15 azw/HKG	491.250,00	0,00	0,00	491.250,00	536.250,00
16 Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH	239.904,00	0,00	0,00	239.904,00	258.720,00
18 Fortfaitierung PPP-Projekt Rietberg	5.259.929,00	0,00	0,00	5.259.929,00	4.526.433,84
19 azw/HKG	569.913,57	0,00	0,00	569.913,57	584.178,37
20 azw/HKG	850.000,00	0,00	0,00	850.000,00	883.333,41

\* Der Kreis hat für den Wertkreis, für den Kreissportbund sowie für den Verein für Körper- u. Mehrfachbehinderte eine Ausfallbürgschaft zum Erwerb der Mitgliedschaft bei der kvw (Kommunale Versorgungskasse Westfalen-Lippe) übernommen. Die Ausgleichsbeträge nach § 79 Abs. 2 Buchst. a) kvw-Gesetz sind im Jahr 2017 nochmals gestiegen. Diese Beträge wären angefallen, wenn die Mitgliedschaft der kvw-Zusatzversorgung geendet hätte.

## ANLAGE 6.1.7

## Forderungsspiegel

Art der Forderungen	mit einer Restlaufzeit von				Gesamtbetrag des Vorjahres EUR
	Gesamtbetrag des Haus- haltsjahres EUR	bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
	1	2	3	4	
<b>1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen</b>	25.666.494,82	25.365.449,70	191.927,33	109.117,79	25.843.194,81
1.1. Gebühren	4.682.862,81	4.671.904,01	2.284,50	8.674,30	4.716.555,77
1.2. Steuern	2.547,37	2.547,37	0,00	0,00	2.346,54
1.3. Forderungen aus Transferleistungen	11.186.024,85	10.898.958,15	186.765,21	100.301,49	13.190.050,09
1.4. Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	9.795.059,79	9.792.040,17	2.877,62	142,00	7.934.242,41
<b>2. Privatrechtliche Forderungen</b>	38.902,87	38.902,87	0,00	0,00	37.771,19
2.1. Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem privaten Bereich	978,36	978,36	0,00	0,00	2.608,92
2.2. Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich	37.903,51	37.903,51	0,00	0,00	35.153,87
2.3. Privatrechtliche Forderungen gegen Beteiligungen	21,00	21,00	0,00	0,00	8,40
<b>3. Summe aller Forderungen</b>	<b>25.705.397,69</b>	<b>25.404.352,57</b>	<b>191.927,33</b>	<b>109.117,79</b>	<b>25.880.966,00</b>
<b>4. Sonstige Vermögensgegenstände</b>	<u>16.430.165,76</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>18.245.020,03</u>
<b>Summe</b>	<b>42.135.563,45</b>	<b>25.404.352,57</b>	<b>191.927,33</b>	<b>109.117,79</b>	<b>44.125.986,03</b>



## Bestätigungsvermerk der Rechnungsprüfung

Die Rechnungsprüfung hat den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen und Anhang sowie den Lagebericht des Kreises für das Haushaltsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. In die Prüfung wurden die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einbezogen. Die Inventur, die Buchführung sowie die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Landrates des Kreises. Die Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Lagebericht abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 101 Abs. 1 GO NRW und in Anwendung der Leitlinien des Instituts der Rechnungsprüfer zur Durchführung kommunaler Jahresabschlussprüfungen (IDR Leitlinien 200) vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Kreises sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Landrates des Kreises sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach der Beurteilung der Rechnungsprüfung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kreises und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gütersloh, den 25. September 2018

Revision des Kreises Gütersloh  
als örtliche Rechnungsprüfung

  
Stefan Katczynski  
Leiter

  
Heike Kratzert  
stellv. Leiterin

## ANLAGE 6.1.8

Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Bericht der Revision in seiner heutigen Sitzung intensiv diskutiert, übernimmt ihn daraufhin vollinhaltlich und schließt sich der Feststellung über das Ergebnis der Prüfung an. Er erteilt seinerseits den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

Die Rechnungsprüfung hat den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen und Anhang sowie den Lagebericht des Kreises für das Haushaltsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. In die Prüfung wurden die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einbezogen. Die Inventur, die Buchführung sowie die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Landrates des Kreises. Die Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Lagebericht abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 101 Abs. 1 GO NRW und in Anwendung der Leitlinien des Instituts der Rechnungsprüfer zur Durchführung kommunaler Jahresabschlussprüfungen (IDR Leitlinien 200) vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Kreises sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Landrates des Kreises sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach der Beurteilung der Rechnungsprüfung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kreises und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Der vorstehende Prüfungsbericht wird in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, in Anwendung der Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen (IDR Leitlinien 260) erstattet."

Rechnungsprüfungsausschuss

Gütersloh, den (.....)

Dr. Martina Schwartz-Gehring, Vorsitzende

# Analysierende Darstellungen der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

## Vermögensstruktur

Anm	2017		2016		+/- TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Immaterielle Vermögensgegenstände	809	0	836	0	-27
Sachanlagen	271.448	62	273.752	64	-2.304
Finanzanlagen	<u>68.719</u>	<u>16</u>	<u>62.818</u>	<u>15</u>	<u>5.901</u>
<b>Langfristig gebundenes Vermögen</b>	<u>340.976</u>	<u>78</u>	<u>337.406</u>	<u>79</u>	<u>3.570</u>
Vorräte	106	0	117	0	-11
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	25.666	6	25.843	6	-177
Privatrechtliche Forderungen	39	0	38	0	1
Sonstige Vermögensgegenstände	16.430	4	18.245	4	-1.815
Rechnungsabgrenzungsposten	<u>27.784</u>	<u>6</u>	<u>27.454</u>	<u>6</u>	<u>330</u>
<b>Kurzfristig gebundenes Vermögen</b>	<u>70.025</u>	<u>16</u>	<u>71.697</u>	<u>16</u>	<u>-1.672</u>
Liquide Mittel	<u>23.367</u>	<u>5</u>	<u>16.396</u>	<u>4</u>	<u>6.971</u>
<b>Liquide Mittel</b>	<u>23.367</u>	<u>5</u>	<u>16.396</u>	<u>4</u>	<u>6.971</u>
	<u>434.368</u>	<u>99</u>	<u>425.499</u>	<u>99</u>	<u>8.869</u>

## ANLAGE 6.2.1

### Kapitalstruktur

Anm	2017		2016		+/- TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Allgemeine Rücklage	25.173	6	24.677	6	496
Sonderrücklagen	1.000	0	1.000	0	0
Ausgleichsrücklage	11.827	3	12.336	3	-509
Jahresergebnis	<u>531</u>	<u>0</u>	<u>2</u>	<u>0</u>	<u>529</u>
<b>Eigenkapital</b>	<b><u>38.531</u></b>	<b><u>9</u></b>	<b><u>38.015</u></b>	<b><u>9</u></b>	<b><u>516</u></b>
Sonderposten für Zuwendungen	141.661	33	142.501	33	-840
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	281	0	561	0	-280
Übrige Sonderposten	5.222	1	5.219	1	3
Pensionsrückstellungen	144.751	33	141.149	33	3.602
Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO	17.661	4	18.048	4	-387
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	39.534	9	40.956	10	-1.422
Übrige langfristige Verbindlichkeiten	<u>13.504</u>	<u>3</u>	<u>9.579</u>	<u>2</u>	<u>3.925</u>
<b>Langfristiges Fremdkapital</b>	<b><u>362.614</u></b>	<b><u>83</u></b>	<b><u>358.013</u></b>	<b><u>83</u></b>	<b><u>4.601</u></b>
<b>Mittelfristiges Fremdkapital</b>	<b><u>0</u></b>	<b><u>0</u></b>	<b><u>0</u></b>	<b><u>0</u></b>	<b><u>0</u></b>
Instandhaltungsrückstellungen	2.730	1	1.869	0	861
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.245	1	3.408	1	1.837
Kurzfristige Verbindlichkeiten im Transferbereich	4.095	1	3.061	1	1.034
Übrige Verbindlichkeiten und RAP	<u>21.152</u>	<u>5</u>	<u>21.135</u>	<u>5</u>	<u>17</u>
<b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>	<b><u>33.222</u></b>	<b><u>8</u></b>	<b><u>29.473</u></b>	<b><u>7</u></b>	<b><u>3.749</u></b>
	<b><u>434.367</u></b>	<b><u>100</u></b>	<b><u>425.501</u></b>	<b><u>99</u></b>	<b><u>8.866</u></b>

Hinweis: Gegenüber den Werten der Bilanz kommt es aufgrund von Rundungen zu geringen Abweichungen.

## ANLAGE 6.2.1

### Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation

	<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>2015</u>	<u>2014</u>	<u>2013</u>
<b>G1 Aufwandsdeckungsgrad</b>	<b>100,24</b>	<b>100,13</b>	<b>100,37</b>	<b>100,45</b>	<b>101,52</b>
Ordentliche Erträge * 100	Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.				
Ordentliche Aufwendungen					
<b>G2 Eigenkapitalquote I</b>	<b>8,87</b>	<b>8,93</b>	<b>8,94</b>	<b>9,01</b>	<b>8,84</b>
Eigenkapital * 100	Die Eigenkapitalquote I zeigt an, in welchem Umfang das Vermögen der Kommune durch Eigenkapital finanziert ist. Je höher die Eigenkapitalquote ist, desto unabhängiger ist die Kommune von externen Kapitalgebern. Bei einer Kommune spielt die Kreditwürdigkeit zwar (noch) keine Rolle, allerdings gilt der Grundsatz: je höher die Eigenkapitalquote, desto geringer das Finanzierungsrisiko und desto höher die finanzielle Stabilität und die wirtschaftliche Sicherheit. Die Eigenkapitalquote kann damit auch bei einer Kommune ein wichtiger Bonitätsindikator sein. Darüber hinaus gibt die Eigenkapitalquote I an, wie weit die Gemeinde von einer bilanziellen Überschuldung entfernt ist, die nach § 75 (7) S. 1 GO nicht zulässig ist.				
Bilanzsumme					
<b>G3 Eigenkapitalquote II</b>	<b>41,48</b>	<b>42,42</b>	<b>42,89</b>	<b>44,03</b>	<b>44,17</b>
Eigenkapital + Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge * 100	Die Eigenkapitalposition kann sich entweder auf das reine (Kern-) Eigenkapital beschränken (Eigenkapitalquote I) oder auch die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter einbeziehen. Bei der Eigenkapitalquote II werden die Sonderposten aus Zuweisungen und Beiträgen dem „wirtschaftlichen Eigenkapital“ zugeordnet, da es sich hierbei um Beträge handelt, die i. d. R. nicht zurückzuzahlen und nicht zu verzinsen sind. Bei der Bewertung der beiden Eigenkapitalquoten I und II wird eine evtl. Abhängigkeit der Kommune von Dritt- bzw. Landesmitteln (Transferleistungen) deutlich. Im Zeitvergleich lässt sich so feststellen, ob u. U. ein Zusammenhang besteht zwischen einem evtl. strukturellen Defizit des kommunalen Haushalts und einem Rückgang dieser Transferleistungen.				
Bilanzsumme					
<b>G4 Fehlbetrags-Überschussquote</b>	<b>1,44</b>	<b>0,00</b>	<b>1,78</b>	<b>1,75</b>	<b>16,48</b>
Negatives Jahresergebnis * (-100)	Diese Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Da mögliche Sonderrücklagen hier jedoch unberücksichtigt bleiben müssen, bezieht die Kennzahl ausschließlich die Ausgleichsrücklage und die allgemeine Rücklage ein. Zur Ermittlung der Quote wird das negative Jahresergebnis ins Verhältnis zu diesen beiden Bilanzposten gesetzt.				
Ausgleichsrücklage + Allgemeine Rücklage					

## ANLAGE 6.2.1

### Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzlage

#### Vermögenslage

	<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>2015</u>	<u>2014</u>	<u>2013</u>
<b>V1 Infrastrukturquote</b>	<b>28,74</b>	<b>29,49</b>	<b>29,43</b>	<b>30,48</b>	<b>30,60</b>
$\frac{\text{Infrastrukturvermögen} \cdot 100}{\text{Bilanzsumme}}$	Die Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her.				
<b>V2 Abschreibungsintensität</b>	<b>1,85</b>	<b>2,01</b>	<b>2,09</b>	<b>2,16</b>	<b>2,20</b>
$\frac{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen} \cdot 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$	Diese Kennzahl gibt das Verhältnis der Abschreibungen auf das Anlagevermögen zu den ordentlichen Aufwendungen an. Sie zeigt damit, in welchem Umfang der gemeindliche Haushalt durch den Wertverlust des Anlagevermögens belastet wird. In diese Kennzahl fließen sowohl die bilanziellen Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen als auch die Abschreibungen auf Finanzanlagen ein.				
<b>V3 Drittfinanzierungsquote</b>	<b>48,71</b>	<b>49,19</b>	<b>62,92</b>	<b>47,75</b>	<b>47,08</b>
$\frac{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten} \cdot 100}{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen}}$	Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen auf Anlagevermögen zu den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis, inwieweit Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung des jährlichen Haushaltes durch Abschreibungen mindern. Damit wird auch deutlich, in welchem Ausmaß Dritte an der Finanzierung des abnutzbaren Vermögens beteiligt waren und inwieweit die Gemeinde von der Drittfinanzierung abhängig ist.				
<b>V4 Investitionsquote</b>	<b>128,08</b>	<b>110,64</b>	<b>113,93</b>	<b>100,44</b>	<b>136,24</b>
$\frac{\text{Bruttoinvestitionen} \cdot 100}{\text{Abgänge des AV} + \text{Abschreibungen AV}}$	Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang die Kommune neu investiert, um dem Substanzverlust durch Vermögensabgänge und Abschreibungen entgegen zu wirken.				

## ANLAGE 6.2.1

### Finanzlage

	2017	2016	2015	2014	2013
<b>F1 Anlagendeckungsgrad II</b>	<b>107,35</b>	<b>107,51</b>	<b>107,97</b>	<b>107,94</b>	<b>107,16</b>

Eigenkapital + Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge + Pensionsrückstellungen  
+ langfr. Fremdkapital  
\* 100

---

Anlagevermögen

Mit den Anlagendeckungsgraden wird die Kapitalverwendung in der Bilanz analysiert. Sie sind Kennzahlen zur Bewertung finanzieller Risiken. Der Anlagendeckungsgrad I, der anzeigt, wie viel Prozent des Anlagevermögens durch Eigenkapital finanziert sind, spielt dabei allerdings in der Praxis eine untergeordnete Rolle. Da das Anlagevermögen langfristig gebunden ist, sollte es nach der goldenen Bilanzregel möglichst durch langfristiges Kapital gedeckt bzw. langfristig finanziert sein. Er sollte somit mindestens 100% betragen, da ansonsten Teile des Anlagevermögens durch kurzfristiges Kapital gedeckt sind.

#### **F2 Dynamischer Verschuldungsgrad**

	<b>-30,70</b>	<b>-30,32</b>	<b>6,97</b>	<b>51,54</b>	<b>15,43</b>
--	---------------	---------------	-------------	--------------	--------------

Effektiv-Verschuldung  
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Mit Hilfe der Kennzahl „Dynamischer Verschuldungsgrad“ lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Gemeinde beurteilen. Sie hat dynamischen Charakter, weil sie mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus der Finanzrechnung eine zeitraumbezogene Größe enthält.

#### **F3 Liquidität II. Grades**

	<b>211,44</b>	<b>295,65</b>	<b>388,93</b>	<b>379,27</b>	<b>374,73</b>
--	---------------	---------------	---------------	---------------	---------------

Liquide Mittel + Kurzfristige Forderungen \* 100

---

Kurzfr. Verbindlichkeiten

Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die „kurzfristige Liquidität“ der Kommune. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können

#### **F4 Kurzfristige Verbindlichkeitsquote**

	<b>5,31</b>	<b>3,32</b>	<b>2,97</b>	<b>2,66</b>	<b>2,77</b>
--	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------

kurzfristige Verbindlichkeiten \* 100

---

Bilanzsumme

Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote verdeutlicht, wie hoch der Anteil der kurzfristigen Verbindlichkeiten an der Bilanzsumme ist. Da Haushaltsfehlbeträge in der Regel über Kassenkredite finanziert werden, zeigt diese Kennzahl, wie stark sich die aufgelaufenen Defizite auf die Finanzlage der Kommune auswirken. Je höher die kurzfristige Verbindlichkeitsquote ist, umso kritischer ist die Finanzlage der Kommune zu beurteilen.

#### **F5 Zinslastquote**

	<b>0,18</b>	<b>0,24</b>	<b>0,27</b>	<b>0,32</b>	<b>0,36</b>
--	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------

Finanzaufwendungen \* 100

---

Ordentliche Aufwendungen

Diese Kennzahl zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.

## ANLAGE 6.2.1

**Ertragslage**

	2017		2016		+/-	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Steuern und ähnliche Abgaben	5.604	1	4.342	1	1.262	29
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	315.104	60	295.364	61	19.740	7
Sonstige Transfererträge	8.598	2	6.820	1	1.778	26
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	40.899	8	39.266	8	1.633	4
Privatrechtliche Leistungsentgelte	956	0	824	0	132	16
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	142.582	27	128.910	26	13.672	11
Sonstige ordentliche Erträge	11.703	2	12.258	3	-555	-5
Bestandsveränderungen	<u>40</u>	<u>0</u>	<u>-56</u>	<u>0</u>	<u>96</u>	<-100
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b><u>525.486</u></b>	<b><u>100</u></b>	<b><u>487.728</u></b>	<b><u>100</u></b>	<b><u>37.758</u></b>	<b>8</b>
Versorgungsaufwendungen	-6.810	-1	-6.500	-1	-310	5
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-25.750	-5	-22.752	-5	-2.998	13
Personalaufwand	-81.754	-16	-75.559	-15	-6.195	8
Bilanzielle Abschreibungen	-10.465	-2	-10.516	-2	51	0
Transferaufwendungen	-374.066	-71	-347.427	-71	-26.639	8
Sonstige ordentliche Aufwendungen	<u>-25.358</u>	<u>-5</u>	<u>-24.322</u>	<u>-5</u>	<u>-1.036</u>	4
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b><u>-524.203</u></b>	<b><u>-100</u></b>	<b><u>-487.076</u></b>	<b><u>-99</u></b>	<b><u>-37.127</u></b>	<b>8</b>
Erträge aus bilanzpolitischen Maßnahmen	<u>16</u>	<u>0</u>	<u>272</u>	<u>0</u>	<u>-256</u>	-94
<b>Neutrale Erträge</b>	<b>16</b>	<b>0</b>	<b>272</b>	<b>0</b>	<b>-256</b>	<b>-94</b>
Aufwendungen auf bilanzpolitischen Maßnahmen	<u>-3</u>	<u>0</u>	<u>-288</u>	<u>0</u>	<u>285</u>	-99
<b>Neutrale Aufwendungen</b>	<b><u>-3</u></b>	<b><u>0</u></b>	<b><u>-288</u></b>	<b><u>0</u></b>	<b><u>285</u></b>	<b>-99</b>
<b>Neutrales Ergebnis</b>	<b>13</b>	<b>0</b>	<b>-16</b>	<b>0</b>	<b>29</b>	<b>&lt;-100</b>
Finanzerträge	187	0	543	0	-356	-66
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	<u>-952</u>	<u>0</u>	<u>-1.176</u>	<u>0</u>	<u>224</u>	-19
<b>Finanzergebnis</b>	<b><u>-765</u></b>	<b><u>0</u></b>	<b><u>-633</u></b>	<b><u>0</u></b>	<b><u>-132</u></b>	<b>21</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b><u>531</u></b>	<b><u>0</u></b>	<b><u>3</u></b>	<b><u>1</u></b>	<b><u>528</u></b>	<b>&gt;100</b>

Hinweis: Gegenüber den Werten der Gesamtergebnisrechnung kommt es aufgrund von Rundungen zu geringen Abweichungen.



## ANLAGE 6.2.1

### Kennzahlen zur Ertragslage

#### Aufwands- und Ertragslage

	<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>2015</u>	<u>2014</u>	<u>2013</u>
<b>AE1 Allgemeine Umlagenquote</b>	<b>50,31</b>	<b>52,49</b>	<b>54,03</b>	<b>51,43</b>	<b>54,98</b>
Allgemeine Umlagen * 100 <hr/> Ordentliche Erträge	Bei Kreisen und anderen Gemeindeverbänden, denen Steuern nicht in einem Umfang wie den Gemeinden zufließen, ist die Netto-Steuerquote durch eine Allgemeine Umlagenquote zu ersetzen.				
<b>AE2 Zuwendungsquote</b>	<b>59,96</b>	<b>60,56</b>	<b>61,45</b>	<b>60,85</b>	<b>61,76</b>
Erträge aus Zuwendungen * 100 <hr/> ordentliche Erträge	Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.				
<b>AE3 Personalintensität</b>	<b>15,60</b>	<b>15,51</b>	<b>14,67</b>	<b>14,71</b>	<b>15,44</b>
Personalaufwendungen * 100 <hr/> ordentliche Aufwendungen	Diese Kennzahl zeigt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Die Kennzahl trifft eine Aussage darüber, inwieweit im operativen Kernbereich der Gemeinde die gesamten ordentlichen Aufwendungen durch die Personalaufwendungen gebunden werden.				
<b>AE4 Sach- und Dienstleistungsintensität</b>	<b>4,91</b>	<b>4,67</b>	<b>4,60</b>	<b>4,71</b>	<b>4,63</b>
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen * 100 <hr/> ordentliche Aufwendungen	Diese Kennzahl zeigt an, welchen Anteil die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den ordentlichen Aufwendungen haben. Sie lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.				
<b>AE5 Transferaufwandsquote</b>	<b>71,36</b>	<b>71,33</b>	<b>71,53</b>	<b>70,96</b>	<b>71,02</b>
Transferaufwendungen * 100 <hr/> ordentliche Aufwendungen	Die Kennzahl „Transferaufwandsquote“ stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her.				

## Vollständigkeitserklärung

für den Jahresabschluss und den Lagebericht zum 31. Dezember 2017

Herr Landrat Sven-Georg Adenauer gibt folgende Erklärung ab:

### Aufklärungen und Nachweise

1. Der Rechnungsprüfung sind die von ihr gemäß § 103 Abs. 4 GO NRW verlangten und darüber hinaus für eine sorgfältige Prüfung notwendigen Nachweise und Informationen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen zur Verfügung gestellt worden. Vollständig weitergegeben sind neben meinen persönlichen Kenntnissen auch die Kenntnisse aller Mitglieder der Verwaltungsleitung.
2. Folgende von mir benannten Auskunftspersonen sind angewiesen worden, der Rechnungsprüfung alle Auskünfte, Nachweise und Informationen richtig und vollständig zu geben:

Herr Ingo Kleinebekel (Kreiskämmerer),

Herr Jürgen Dewner (Serviceleiter 1.5),

Herr André Rahe (1.5.1),

Herr Andreas Jablonka (1.5.1),

Herr Guido Bolz (1.5.2)

### Buchführung, Inventar, Zahlungsabwicklung (§§ 27 - 31 GemHVO NRW)

1. Es sind alle Bücher, Belege und sonstigen Unterlagen zur Verfügung gestellt worden. Zu den Unterlagen gehören neben den Büchern der Finanzbuchhaltung insbesondere Verträge und Schriften von besonderer Bedeutung, Arbeits- und Dienstanweisungen sowie Organisationspläne, die zum Verständnis der Buchführung erforderlich sind.
2. In den Unterlagen der Finanzbuchhaltung sind alle Geschäftsvorfälle, die für das Haushaltsjahr buchungspflichtig waren, erfasst und belegt. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde zu legenden Nachweise (begründende Unterlagen).
3. Die nach § 27 Abs. 5 GemHVO NRW erforderliche Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme wurde sichergestellt.
4. Bei der Inventur sind die Grundsätze ordnungsmäßiger Inventur beachtet und alle im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände und die Schulden erfasst worden.
5. Die nach § 31 GemHVO NRW erforderlichen Regelungen zu Sicherheitsstandards und interner Aufsicht wurden erlassen und sind in aktueller Fassung vorgelegt worden. Die Aufsicht über die Finanzbuchhaltung wurde

von mir wahrgenommen

auf Herrn Kreiskämmerer Ingo Kleinebekel übertragen und hiervon wahrgenommen

## ANLAGE 6.2.2

### Jahresabschluss und Lagebericht

1. Der Jahresabschluss beinhaltet alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Rückstellungen, Wagnisse (z.B. drohende Verluste aus schwebenden Verfahren) und Abgrenzungen, sämtliche Aufwendungen und Erträge und sämtliche Aus- und Einzahlungen. Der Anhang enthält alle erforderlichen Angaben.

2. Im Lagebericht sind alle Vorgänge von besonderer Bedeutung erläutert worden, insbesondere sind alle Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung, wie sie von mir und der Verwaltungsleitung eingeschätzt werden, dargestellt.

3. Zu berücksichtigende Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

- bestehen nicht
- sind im Jahresabschluss enthalten (Entwicklung der Pensionsrückstellungen)
- sind im Lagebericht dargelegt

4. Umstände, die der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens, Schulden, Ertrags- und Finanzlage entgegenstehen

- bestehen nicht
- sind gesondert erläutert

5. Im Beteiligungsbericht ist die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung des Kreises, unabhängig davon, ob verselbstständigte Aufgabenbereiche dem Konsolidierungskreis des Gesamtabchlusses angehören, vollständig erläutert.

Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen bestanden am Abschlussstichtag

- nicht
- nur in der Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind. Aktuelle den Jahresabschluss betreffende Entwicklungen seit dem letzten Beteiligungsbericht sind im Anhang und Lagebericht vollständig dargestellt.

6. Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Verlustübernahmeverträgen und sonstigen Sicherheiten bestanden am Abschlussstichtag

- nicht
- nur in der Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind

Im Verbindlichkeitspiegel sind alle Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten nachrichtlich ausgewiesen.

7. Rückgabeverpflichtungen für in der Jahresbilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Jahresbilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände bestanden am Abschlussstichtag

- nicht
- sind unter Ziffer \_ aufgeführt

8. Derivative Finanzinstrumente (z.B. fremdwährungs-, zins-, wertpapier- und indexbezogene Optionsgeschäfte und Terminkontrakte, Zins- und Währungsswaps, Forward Rate Agreements und Forward Forward Deposits) bestanden am Abschlussstichtag

- nicht

## ANLAGE 6.2.2

- im Anhang angegeben  
 sind unter Ziffer aufgeführt

9. Verträge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune von Bedeutung sind oder werden können (z.B. wegen ihres Gegenstandes, ihrer Laufzeit, möglicher Verpflichtungen oder aus anderen Gründen), bestanden am Abschlussstichtag

- im Anhang angegeben  
 sind unter Ziffer bzw. in der Anlage vollständig aufgeführt

10. Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen sind - soweit sie nicht in der Bilanz erscheinen

- im Anhang angegeben  
 unter Ziffer bzw. in der Anlage aufgeführt

11. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage von Bedeutung sind,

- lagen am Abschlussstichtag und liegen auch zur Zeit nicht vor  
 sind im Anhang angegeben  
 sind unter Ziffer bzw. in der Anlage aufgeführt

12. Störungen oder wesentliche Mängel des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems

- lagen am Abschlussstichtag und liegen auch zur Zeit nicht vor  
 sind vollständig mitgeteilt worden

13. Täuschungen und Vermögensschädigungen, die wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss und den Lagebericht haben könnten, wurden zum Bilanzstichtag und werden nicht vermutet.

14. Die am Schluss des Lageberichts gemachten Angaben gem. § 95 Abs. 2 GO NRW sind nach meinem Kenntnisstand vollständig und zutreffend.

Gütersloh, den 30.08.2018



Sven-Georg Adenauer, Landrat

# Jahresabschluss des Kreises Gütersloh zum 31.12.2017

## Anhang

### I. Vorbemerkungen

#### I.1 Einleitung

Mit dem Jahresabschluss zum 31.12.2017 des Kreises Gütersloh wurden die allgemeinen Bewertungsanforderungen des § 32 GemHVO berücksichtigt. Dem entsprechend wurden Vermögenszugänge im Haushaltsjahr 2017 mit Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 wurde entsprechend § 53 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) in Verbindung mit § 95 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und der dazu erlassenen Rechtsverordnungen, insbesondere des 6. Abschnitts der Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Gemeindehaushaltsverordnung NRW – GemHVO NRW), unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Kommunen aufgestellt.

#### I.2 Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 43 Abs. 3 GemHVO

Nach § 43 Abs. 3 GemHVO dürfen Geschäftsvorfälle, die nicht der laufenden Verwaltungstätigkeit zuzurechnen sind, keine Auswirkung auf das Jahresergebnis entfalten. Zu diesen Geschäftsvorfällen zählen außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen sowie Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen. Sie sind erfolgsneutral mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Zur Umsetzung der Forderung des § 43 III GemHVO hatte die Verwaltung erstmalig im Jahresabschluss 2013 folgende Punkte festgelegt:

- 1) Die Refinanzierung ist von der Fachabteilung zu tragen, d.h. der Aufwand bei Verkauf unter Buchwert bzw. bei Verschrottung belastet direkt das Budget, indem der fragliche Aufwand bei der Restebildung berücksichtigt wird. Erst im Rahmen der Jahresabschlussbuchungen (nach dem Budgetabschluss) erfolgt eine „Entlastung“ gegen das Unterkonto der allgemeinen Rücklage mit der entsprechenden Kostenstellen-/Kostenträger-Kombination.
- 2) Soweit Anlagegegenstände in Abgang gestellt werden, die nur noch einen Erinnerungswert von einem Euro haben, erfolgt keine Korrektur über die Allgemeine Rücklage aufgrund Geringfügigkeit.
- 3) Sofern zu ausgesonderten Vermögensgegenständen noch Sonderposten existieren, werden diese zunächst ertragswirksam aufgelöst und anschließend ebenfalls mit dem Unterkonto der allgemeinen Rücklage verrechnet.
- 4) Bei Abgängen (Verkauf / Verschrottung) im Bereich der Gebührenhaushalte erfolgt keine Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage. Hier greift weiterhin das Instrument der Sonderposten für den Gebührenaussgleich, bei dem entsprechend zuzuführen oder aufzulösen ist.

Im Jahresabschluss 2017 wurden folgende Beträge über die allgemeine Rücklage verrechnet:

Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen:	-530,00 €
Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen:	15.314,55 €
Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen:	0,00 €
<u>Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen:</u>	<u>0,00 €</u>
= Summe Verrechnung allgemeine Rücklage:	14.784,55 €

Die Erträge resultieren im Wesentlichen aus der Veräußerung von bereits abgeschriebenem Mobiliar. Die Aufwendungen gehen zurück auf die Verschrottung von nicht reparablen Vermögensgegenständen wie zum Beispiel eines defekten Atemluft-Hochdruck-Kompressors aus dem Bereich Brandschutz (9.149,36 €).

#### I.3 Abweichungen von der vom Innenministerium bekannt gegebenen Abschreibungstabelle (Rahmentabelle) in der örtlichen Abschreibungstabelle des Kreises Gütersloh:

Vermögensgegenstand	Jahre lt. Rahmen-tabelle	Jahre lt. örtl. Tabelle	Begründung
Rettungswagen	6-8		
Fahrgestelle		5	höherer Verschleiß, da Kreis GT Flächenkreis
Koffer		10	längere Nutzung auf neuem Fahrgestell
medizinisch-technische Geräte	8-10		
Zubehör		6	kürzere Nutzung aufgrund rascher technischer Fortentwicklung und steigender Reparaturanfälligkeit aufgrund täglicher Einsatz
Kreisstraßen	50		
		60	Eine erneute Überprüfung der Zustandsklassen steht erst in 2019 an. Es wird sich dann zeigen, ob eine Anpassung auf 50 Jahre notwendig sein wird.

#### I.4 Ausbuchung von Vermögensgegenständen aus der Anlagenbuchhaltung:

Die Systematik des Anlagenspiegels sieht vor, dass nach der Ausbuchung von Vermögensgegenständen bei Verkauf oder Verschrottung immer die vollständigen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter der Spalte "Abgänge" ausgewiesen werden. Zusätzlich werden die über die Jahre angefallenen Abschreibungen der ausgebuchten Gegenstände in der Spalte "Kummulierte Abschreibungen" reduziert. Diese Routine wird auch bei der Verschrottung von Gegenständen, die bereits bis zum Erinnerungsbuchwert von einem Euro abgeschrieben wurden angewandt. Der Verlust in der Ergebnisrechnung beläuft sich tatsächlich auf nur einen Euro. In diesem Zusammenhang sei auch nochmals auf die Vorgehensweise zur Inventarisierung von dem im Kreiseigentum befindlichen Altgegenständen an Schulen verwiesen. Im Haushaltsjahr 2015 wurden erstmalig zur pauschalen Bereinigung der Anlagenbuchhaltung alle zur Eröffnungsbilanz mit einem Euro Erinnerungswert eingebuchten Vermögensgegenstände ausgebucht. Zusätzlich wurden ab 2015 alle bereits seit einem Jahr auf einen Euro abgeschriebenen Vermögensgegenstände ausgebucht. Diese Verfahrensweise wurde auch im Jahresabschluss 2017 angewendet.

Ausgenommen von dieser Regelung sind alle seit November 2014 mit der Inventarisierungssoftware erfassten Vermögensgegenstände. Diese verbleiben bis zur Vorlage einer Abgangsmeldung durch die Schulen bzw. durch die Feststellung eines Abgangs im Rahmen einer körperlichen Inventur in der Anlagenbuchhaltung. Weitere Erläuterungen finden sich nochmals im Anhang unter den entsprechenden Bilanzpositionen.

## **II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

### **II.1. Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

#### **Aktiva**

#### **1. Anlagevermögen**

##### **1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände**

<b>Wert 31.12. Vorjahr</b>	<b>Wert 31.12. Abschlussjahr</b>	<b>Wertver- änderung</b>
835.779,95	808.576,26	- 27.203,69

Ein immaterieller Vermögensgegenstand ist ein nicht-physischer Vermögenswert. Zu diesen zählen Lizenzen, Software oder bestimmte Rechte wie Nutzungsrechte oder Patente.

Eine Aktivierung immaterieller Vermögensgegenstände ist nur zulässig, wenn diese entgeltlich von Dritten erworben wurden. Darüber hinaus müssen die Vermögensgegenstände selbständig bewertbar sein. Nach § 43 Abs. 1 GemHVO besteht für selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände ein Aktivierungsverbot.

Beim Kreis Gütersloh besteht die Gesamtsumme der Bilanzposition "immaterielle Vermögensgegenstände" hauptsächlich aus der vorhandenen Software.

Die Wertveränderung ergibt sich aus den Anschaffungskosten (Zugänge und Umbuchungen rd. 183 T €) abzüglich der bei den abnutzbaren immateriellen Vermögensgegenständen vorzunehmenden Abschreibungen (rd. 210 T €).

Die Summe der Abgänge 2017 (rd. 3 T €) resultiert aus dem Auslaufen der Cobra Schnittstellenlizenz zur Handy Ortung aus dem Bereich Rettungsdienst. Der Restbuchwert lag lediglich bei einem Euro Erinnerungswert (vgl. Punkt I.4 Ausbuchung von Vermögensgegenständen aus der Anlagenbuchhaltung).

##### **1.2 Sachanlagen**

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen, bewertet. Wesentliche Verbesserungen gegenüber dem ursprünglichen Zustand wurden berücksichtigt, Restnutzungsdauern ggfls. angepasst.

##### **1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte**

<b>Wert 31.12. Vorjahr</b>	<b>Wert 31.12. Abschlussjahr</b>	<b>Wertver- änderung</b>
3.000.411,82	4.666.088,02	1.665.676,20

Unbebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich keine abnutzbaren Gebäude befinden.

Die Grundstücke wurden ihren Nutzungszwecken entsprechend den nach der GemHVO vorgeschriebenen Bilanzpositionen Grünflächen, Ackerland, Wald und Forsten oder sonstigen unbebauten Grundstücken zugewiesen.

Zu den sonstigen unbebauten Grundstücken zählen auch Erbbaurechtsgrundstücke, die durch den jeweiligen Erbbauberechtigten mit einem Gebäude bebaut wurden.

Der Zugang im Haushaltsjahr 2017 basiert auf dem Erwerb des Grundstücks "Auf dem Stempel", welches für eine Erweiterung des Kreishauses Gütersloh vorgesehen ist (rd. 1,3 Mio. €). Der Zugang betrifft die Bilanzkategorie "sonstige unbebaute Grundstücke".

In der Bilanzkategorie Ackerland macht sich ein weiterer Zugang von rd. 374 T € bemerkbar. Hierunter fällt der Grunderwerb "Hühnermoor" in Harsewinkel, der als Ausgleichsfläche im Bereich Umweltschutz dient und aus Ersatzgeldern finanziert wurde.

##### **1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte**

<b>Wert 31.12. Vorjahr</b>	<b>Wert 31.12. Abschlussjahr</b>	<b>Wertver- änderung</b>
109.111.945,18	106.308.236,47	- 2.803.708,71

Die bebauten Grundstücke wurden ihrer Zweckbestimmung entsprechend den nach der GemHVO vorgeschriebenen Bilanzpositionen zugewiesen.

Kinder- und Jugendeinrichtungen sind in der Bilanz des Kreises Gütersloh nicht auszuweisen.

In den ausgewiesenen Werten enthalten sind der nicht abnutzbare Grund und Boden sowie die abnutzbaren Gebäude und weiteren Bestandteile, die getrennt voneinander erfasst wurden. Die abnutzbaren Vermögensgegenstände werden ihrer Restnutzungsdauer entsprechend abgeschrieben.

In 2017 fielen Abschreibungen in Höhe von rd. 2,84 Mio. € an. Zugänge resultieren aus nachträglichen Herstellungskosten für das Jobcentergebäude in Halle Westfalen (rd. 4 T €) sowie aus der Aktivierung zweier Fahrradstellanlagen für die Kreishäuser in Gütersloh und in Wiedenbrück (rd. 32 T €).

### 1.2.3 Infrastrukturvermögen

Bei der Bilanzierung der Vermögensgegenstände des Infrastrukturvermögens richtet sich das wirtschaftliche Eigentum nach den Vorschriften über die Straßenbaulast.

#### 1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertveränderung
15.798.743,41	15.930.807,89	132.064,48

Im Bereich des Infrastrukturvermögens ist der Grund und Boden neben den Aufbauten gesondert anzusetzen.

Die Wertveränderung basiert wesentlich auf dem Grunderwerb von Flächen für die Nutzung als Infrastrukturvermögen (rd. 133 T €). Die Bewertung erfolgte mit den Anschaffungskosten bzw., bei unentgeltlichen Übertragungen, mit dem zur Eröffnungsbilanz adäquat anzusetzenden Wert.

Abgänge in Höhe von rd. 1 T € resultieren aus der Kaufpreiserstattung bei Überzahlungen nach der Einmessung der Grundstücke.

#### 1.2.3.2 Brücken und Tunnel

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertveränderung
9.443.851,71	9.439.804,74	- 4.046,97

Ausgewiesen sind die Werte der im wirtschaftlichen Eigentum des Kreises Gütersloh stehenden Brücken und Durchlässe im Kreisstraßennetz. Die kleineren Bauwerke, die nicht der Brückenprüfung nach DIN 1076 unterliegen und insofern ausschließlich als Bestandteile der Straßen und Rad-/Gehwege zu berücksichtigen sind, sind hier nicht enthalten.

Der Abgang in der Kategorie Brücken und Tunnel in Höhe von rd. 4 T € basiert auf der Ausbuchung eines nicht realisierten Brückenprojektes an der Sennebachbrücke an der K42.

Die Zugänge und Umbuchungen (rd. 316 T €) neutralisieren die im Haushaltsjahr angefallenen Abschreibungen (ebenfalls rd. 316 T €).

Bei den Zugängen handelt es sich um nachträgliche Herstellungskosten der Dalkebrücke an der K36 (rd. 59 T €). Unter den Aktivierungen finden sich das Brückenbauwerk über den Niedergasselbach an der K42 (rd. 111 T €) sowie die Dalkebachbrücke ebenfalls an der K42 (rd. 146 T €).

#### 1.2.3.3 Gleisanlagen, Streckenausrichtungen, Sicherheitsanlagen

Vermögensgegenstände dieser Art sind beim Kreis Gütersloh nicht auszuweisen.

#### 1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

Vermögensgegenstände dieser Art sind beim Kreis Gütersloh nicht auszuweisen.

#### 1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertveränderung
99.228.834,58	98.008.976,60	- 1.219.857,98

Ausgewiesen sind die im wirtschaftlichen Eigentum des Kreises Gütersloh stehenden Kreisstraßen und Radwege mit Nebenanlagen.

Die Wertveränderung basiert im Wesentlichen auf den Abschreibungen (rd. - 2,86 Mio. €) sowie den Zugängen aus aktivierten Herstellungskosten für Maßnahmen, die im Jahre 2017 abgeschlossen wurden und nachträglichen Herstellungskosten in Höhe von insgesamt rd. + 1,64 Mio €. Bei den Zugängen handelt es sich überwiegend um Herstellungskosten, die während einer Baumaßnahme zunächst als Anlage im Bau (s. Bilanzposition Aktiva 1.2.8) geführt waren und nach betriebsfähiger Fertigstellung eines Bauwerkes in die endgültige Position umgebucht wurden. Hierzu und insbesondere zur Höhe weiterer Herstellungskosten für laufende Baumaßnahmen im Abschlussjahr siehe die Ausführungen zu Bilanzposition Aktiva 1.2.8 geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau.

#### 1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertveränderung
1.006.347,38	1.450.979,45	444.632,07

Hier sind Werte von Vermögensgegenständen des Infrastrukturvermögens ausgewiesen, die nicht einer der v. g. Positionen zuzuordnen waren, z. B. Bauten an Fließgewässern. Die Zugänge aufgrund von Baumaßnahmen betragen rd. 10 T€. Abschreibungen fielen in Höhe von rd. -28 T € an. Drei Projekte wurden in 2017 fertiggestellt und aktiviert. Dazu gehören die naturnahe Umgestaltung der Alten Hessel in Versmold (rd. 39 T €), die Umgestaltung des Sennebachs in Verl-Osterwiehe (rd. 71 T €) sowie die Aktivierung des Projektes "Strahlursprung" am Laibach in Tatenhausen (rd. 353 T €).

### 1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertveränderung
21.113.593,44	20.644.041,22	- 469.552,22

Unter dieser Bilanzposition sind die Gebäude ausgewiesen, deren wirtschaftlicher Eigentümer der Kreis Gütersloh ist, die sich jedoch auf Grundstücken anderer Eigentümer befinden. Somit sind hier ausschließlich abnutzbare Vermögensgegenstände enthalten, die einer planmäßigen Abschreibung unterliegen.

Im Haushaltsjahr 2017 fielen Abschreibungen in Höhe von rd. 579 T € an.

Unter den Zugängen bzw. Umbuchungen werden nachträgliche Herstellungskosten für die Rettungswache in Versmold (rd. 55 T €) sowie die aktivierten Anschaffungskosten für gebrauchte Container für den Schulunterricht an der PAB-Gesamtschule am Standort Werther (rd. 54 T €) ausgewiesen.

### 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertveränderung
109.974,31	112.474,31	2.500,00

Zu dieser Bilanzposition gehören Vermögensgegenstände, deren Erhaltung wegen ihrer Bedeutung für Kunst, Kultur und Geschichte im öffentlichen Interesse liegt. Dies sind u. a. Gemälde, Skulpturen und Antiquitäten. Zugänge wurden mit ihren Anschaffungskosten bewertet. Bei der Wertveränderung handelt es sich um aktivierte Anschaffungskosten von Kunstwerken diverser Künstler durch den Kreis Gütersloh. Da Kunstwerke keiner wirtschaftlichen Abnutzung unterliegen, wurden, wie in den Vorjahren, keine Abschreibungen gebucht.

### 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertveränderung
5.093.631,54	5.025.465,51	- 68.166,03

Alle Maschinen und technischen Anlagen sind unter dieser Bilanzposition erfasst. Es handelt sich um selbstständig bewertbare Vermögensgegenstände, die nicht fest mit einem Gebäude verbunden sind. Ebenfalls umfasst diese Bilanzposition alle Fahrzeuge des Kreises Gütersloh, die von ihm als Transport- bzw. Verkehrsmittel genutzt werden. Geleaste Vermögensgegenstände sind enthalten, sofern es sich um ein Capital Lease (Finanzierungsleasing) und nicht um ein Operate Lease (Miete) handelt.

Im Haushaltsjahr 2017 ergaben sich Abschreibungen in Höhe von rd. 938 T €, Zugänge aus aktivierten Herstellungskosten (531 T €), Umbuchungen (350 T €) und Abgänge in Höhe von rd. 151 T €.

In 2017 wurden insgesamt 28 Abgänge von Vermögensgegenständen dieser Bilanzkategorie verzeichnet. Bis auf drei der abgehenden Anlagen hatten alle einen Restbuchwert von einem Euro Erinnerungswert. Der Verkauf eines verunfallten Rettungsdienstfahrzeugs macht sich beispielsweise in Höhe der historischen Anschaffungskosten von rd. 58 T € bei den Abgängen bemerkbar. In der Ergebnisrechnung konnte hingegen noch ein Ertrag erzielt werden, da ein Verkauf oberhalb des Restbuchwertes von rd. 10 T € gelang (vgl. Punkt 1.4 Ausbuchung von Vermögensgegenständen aus der Anlagenbuchhaltung).

### 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA)

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertveränderung
6.926.869,08	7.274.804,23	347.935,15

Zu dieser Bilanzposition gehören alle Vermögensgegenstände, die dem allgemeinen Geschäftsbetrieb des Kreises dienen. Dazu zählen auch Einrichtungsgegenstände von Büros, Werkstätten und Schulen (Stühle, Tische, Schränke, PC's, Werkzeug etc.).

Im Haushaltsjahr 2017 fielen Abschreibungen von rd. 1,82 Mio. €, Zugänge von rd. 2,16 Mio. € und Abgänge in Höhe von rd. 0,55 Mio. € an. Es wurden 738 Vermögensgegenstände in Abgang gesetzt. Davon hatten allerdings nur noch 25 Vermögensgegenstände einen Restbuchwert von über einem Euro Erinnerungswert.

Der Abgang einer Bandsäge für den Werkunterricht des Reckenberg-Berufskollegs schlägt sich beispielsweise mit rd. 9 T € bei den Abgängen nieder, obwohl der Restbuchwert lediglich bei einem Euro Erinnerungswert lag (vgl. Punkt 1.4 Ausbuchung von Vermögensgegenständen aus der Anlagenbuchhaltung).

### 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertveränderung
2.918.128,05	2.586.094,84	- 332.033,21

Geleistete Anzahlungen beinhalten geldliche Vorleistungen des Kreises auf bestellte, aber noch nicht gelieferte Sachanlagen. Ebenso sind hierin Anzahlungen für Grund und Boden auszuweisen, die im Rahmen laufender Flurbereinigungsverfahren anfallen.

Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen lagen zum Bilanzstichtag z.B. für die Leitstellentechnik der neuen Feuerwehr- und Rettungswache in Gütersloh vor.

Bei Anlagen im Bau (AiB) handelt es sich um noch nicht fertig gestellte Sachanlagen auf eigenen oder fremden Grundstücken.

Eine Anlage im Bau lag zum Stichtag 31.12.2017 beispielsweise für den Umbau der Regenbogenschule zum neuen Kreisarchiv in Gütersloh in Höhe von rd. 181 T € vor. Anlagen im Bau in Form von noch nicht fertiggestellten Straßen bzw. Straßenabschnitten trugen einen Anteil von rd. 1,5 Mio. €.

Es ist der tatsächliche Wert der Anlagen im Bau nach ihrem Baufortschritt zu bilanzieren. Da Abschlagsrechnungen nach der Erstellung von Teilgewerken sehr zeitnah erstellt werden, kann zur Bilanzierung auf die gebuchten Rechnungen zurückgegriffen werden. Die bei Anlagen im Bau gebuchten Herstellungskosten werden noch nicht abgeschlossen. Die gebuchten Kosten für die im Verlaufe des Abschlussjahres betriebsbereit fertiggestellten Sachanlagen wurden nach Erreichen der Betriebsbereitschaft in die letztendliche Sachanlageposition (z. B. Straßen) umgebucht; die Abschreibung erfolgte ab Beginn des auf die Fertigstellung folgenden Monats. Siehe hierzu auch die Erläuterungen zur o. g. Bilanzposition A.1.2.3 - Infrastrukturvermögen.

Für Anlagen im Bau erhaltene Zuschüsse wurden analog der Sachanlagen ebenfalls als Sonderposten passiviert mit der Folge der parallel verlaufenden ertragswirksamen Auflösung über die Nutzungsdauer der Anlage.

## 1.3 Finanzanlagen

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertveränderung
62.818.135,15	68.718.673,94	5.900.538,79

Als Finanzanlagen werden die Vermögensgegenstände bilanziert, die auf Dauer finanziellen Anlagezwecken oder Unternehmensverbindungen dienen.

Somit werden hier u. a. wirtschaftliche Unternehmen des Kreises (verbundene Unternehmen und Beteiligungen) sowie die damit verbundenen Ausleihungen angesetzt.

Die Zugänge basieren wesentlich auf der Einzahlung in den Versorgungsfond der KVV (rd. 5,90 Mio. €). Bei den Abgängen handelt es sich u.a. um die Tilgung des an die Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH gewährten Darlehens (rd. 7 T €).

Bei den übrigen Finanzanlagen haben sich keine wesentlichen Wertminderungen ergeben, die eine außerplanmäßige Abschreibung erforderte.



### 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Hier wurden die Beteiligungen ausgewiesen, die unter der einheitlichen Leitung des Kreises stehen oder auf die der Kreis einen beherrschenden Einfluss ausübt. Beherrschender Einfluss ist, neben weiteren Kriterien, in der Regel bei einem Stimmrechtsanteil von mehr als 50 % gegeben. Die Altenzentrum Wiepeldoorn sowie heilpädagogische Kindergärten GmbH & Co. KG, die Altenzentrum Wiepeldoorn Verwaltungs GmbH, der Werkkreis Gütersloh GmbH, die Gesellschaft zur Entsorgung von Abfällen im Kreis Gütersloh GmbH sowie die pro Wirtschaft GT GmbH werden unter dieser Bilanzkategorie geführt.

### 1.3.2 Beteiligungen

Hier wurden die übrigen Beteiligungen ausgewiesen. In 2017 ist der Kreis Gütersloh ein neues Beteiligungsverhältnis mit der d-NRW AöR (1 T €) sowie mit der OWL Verkehr GmbH (1,00 €) eingegangen. Die d-NRW AöR entwickelt Konzepte rund um das Thema E-Government. Gegenstand der OWL Verkehr GmbH ist die Erbringung von Management- und Serviceleistungen auf dem Gebiet des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV).

### 1.3.5.2 Ausleihungen an Beteiligungen

Hier wird die Ausleihung an die Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH ausgewiesen (rd. 107 T €). Der Darlehensvertrag hat eine Laufzeit von insgesamt 20 Jahren.

### 1.3.5.4 sonstige Ausleihungen

Hier ausgewiesen sind langfristige Forderungen, die unter Hingabe von Kapital für die Tierkörperbeseitigung sowie gegenüber der Kreiswohnstättengenossenschaft Halle Westfalen eG erworben wurden, die Einzahlungen für den Versorgungsfond bei der Westfälisch-Lippischen Versorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände sowie langfristige Forderungen aus den Darlehen im Sozialbereich. Rückzahlungen entsprechend der o. g. Wertveränderung sind im Anlagenspiegel als Abgänge ausgewiesen. Bei den Bilanzpositionen 1.3.3, 1.3.4, 1.3.5.1 und 1.3.5.3 sind keine Werte auszuweisen.

## 2. Umlaufvermögen

### 2.1 Vorräte

#### 2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertver- änderung
116.900,15	105.729,17	- 11.170,98

Der Wert des Vorratsvermögens des Kreises, welches sich auf die Lagerbestände der Abteilung Tiefbau erstreckt, ist mittels einer Inventur zum Jahresabschluss 2017 ermittelt und gegenüber des Bestandes zum 01.01.17 über die Ergebnisrechnung ausgeglichen worden.

#### 2.1.2 Geleistete Anzahlungen

Beim Kreis Gütersloh lagen zum Bilanzstichtag keine geleisteten Anzahlungen im Umlaufvermögen vor.

### 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertver- änderung
44.125.986,03	42.135.563,45	- 1.990.422,58

Die zum Bilanzstichtag auszuweisenden Forderungen des Kreises ergeben sich im Wesentlichen unmittelbar aus den Daten der Finanzsoftware und sind somit zum Nennwert angesetzt. Risiken des Forderungsausfalles wurden aufgrund des Niederstwertprinzipes durch Wertberichtigungen berücksichtigt.

In den sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen sind insbesondere enthalten:

- die Forderungen des Kreises gegenüber dem Land NRW auf Erstattung der Versorgungsaufwendungen für die aus der Verwaltungsstrukturreform übernommenen Beamten (rd. 5,7 Mio €). Diese Forderung ist der aktivierte Gegenposten zu den Pensionsrückstellungen dieser Beamten. Ferner wurden hier die Erstattungsansprüche gegenüber der Bundesagentur für Arbeit als Gegenposten der passivierten Urlaubs- und Überstundenrückstellungen (rd. 465 T €) gebildet.
- die Werte für ausstehende Zuwendungsbeträge aufgrund von Förderzusagen für Baumaßnahmen des Infrastrukturvermögens (rd. 3,0 Mio €), die aufgrund der Gegenleistungsverpflichtung des Kreises aus der zweckbestimmten Verwendung heraus in gleicher Höhe als sonstige Verbindlichkeiten passiviert sind.

Als sonstige Vermögensgegenstände sind die fortgeschriebene erwartete Restkaufpreiszahlung aus dem Verkauf der sogenannten Marburgflächen in Höhe von rd. 1,90 Mio. € zum 31.12.2017 (Vorjahr rd. 2,96 Mio.) und die Salden aus den sogenannten durchlaufenden Posten (z. B. Tätigkeit des Kreises für den Landschaftsverband) erfasst. Ebenso wurden die Ansprüche des Kreises gegenüber anderen Kommunen auf Erstattung von Versorgungsaufwendungen für Beamte, die zu diesen Kommunen gewechselt sind, nach § 107b Beamtenversorgungsgesetz entsprechend eines versicherungsmathematischen Gutachtens mit ihrem Barwert (rd. 2,4 Mio. €) angesetzt. Ebenfalls unter den sonstigen Vermögensgegenständen wird eine Transitbuchung (7 Mio. € / Vorjahr 11 Mio. €), die zwischen zwei Bankkonten im Jahreswechsel stattgefunden hat, dargestellt, weil bei der aufnehmenden Bank die Gutschrift erst im Januar 2018 erfolgte.

In der Schlussbilanz zum 31.12.2017 schlugen sich insgesamt 145 (Vorjahr 125) wesentliche Forderungen größer 10 T € nieder, die auch zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses 2017 (April 2018) nicht vollständig eingegangen waren. Die Gesamtsumme dieser Forderungen beläuft sich auf rd. 2,9 Mio. € (Vorjahr rd. 2,5 Mio. €). Darin enthalten sind die Kostenerstattungsansprüche gegenüber dem Landschaftsverband Westfalen Lippe (LWL) für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Die Einbuchung erfolgte teilweise schon im HHJ 2016. Sie machen einen Anteil von rd. 2,5 Mio. € aus. Die weitere Prüfung und Spitzabrechnung erfolgt sukzessive durch den LWL. Für eine Risikoposition von 350 T € wurde für diese Fälle eine Wertberichtigung berücksichtigt.

Zu den Bilanzpositionen 2.2.1.2, 2.2.2.3 und 2.2.2.5 sind zum 31.12.2017 keine Werte auszuweisen.

### 2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Zu dieser Bilanzposition sind zum 31.12.2017 keine Werte auszuweisen.

## 2.4 Liquide Mittel

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertver- änderung
16.396.308,04	23.366.508,04	6.970.200,00

Bei dieser Position sind alle liquiden Mittel des Kreises Gütersloh in Form von Bar- und Buchgeld ausgewiesen einschließlich der nicht der unmittelbaren Bewirtschaftung, aber der Trägerschaft des Kreises unterliegenden Bestände (z. B. Schulkonten). Geldmittel Dritter werden gleichzeitig passiviert.

Die Veränderung im Vergleich zum Vorjahr (rd. 7 Mio. €) lässt sich teilweise mit der unter 2.2 angesprochenen Thematik der Transitposten begründen. Da die Transitbuchung im Vergleich zum Vorjahr um 4 Mio. € geringer ausfiel stiegen auch die liquiden Mittel wieder um diesen Betrag.

## 3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertver- änderung
27.454.063,29	27.784.283,07	330.219,78

Auf der Aktivseite der Bilanz können drei Arten von Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) angesetzt werden:

### 1. transitorische Abgrenzungsbuchungen nach § 42 Abs. 1 GemHVO

Hierbei handelt es sich um Auszahlungen die vor dem Bilanzstichtag geleistet wurden, die aber Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

### 2. geleistete Investitionszuschüsse nach § 43 Abs. 2 GemHVO

Werden vom Kreis Zuwendungen für Vermögensgegenstände an Dritte geleistet, an denen der Kreis selbst nicht das wirtschaftliche Eigentum innehat, dürfen diese Vermögensgegenstände nicht in der Bilanz aktiviert werden. Sind diese Zahlungen allerdings verbunden mit einer mehrjährigen und einklagbaren Gegenleistungsverpflichtung dem Dritten gegenüber, so müssen diese Beträge als Aktive Rechnungsabgrenzungsposten angesetzt werden und sind analog einer aufwandswirksamen Abschreibung der Vermögensgegenstände aufwandswirksam aufzulösen.

### 3. Disagio nach § 42 Abs. 2 GemHVO

Ist bei einer Kreditaufnahme der Auszahlungsbetrag niedriger als der Rückzahlungsbetrag darf der Unterschiedsbetrag (Disagio) als Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten angesetzt werden. Der Unterschiedsbetrag ist über die Laufzeit des Kredites durch planmäßige Abschreibungen aufzulösen.

Ein ARAP nach Ziffer 3 ist beim Kreis Gütersloh nicht abzubilden.

Der Bestand an ARAP setzt sich wie folgt zusammen:

Abt.	Bezeichnung	Betrag €	Hinweise
0.5	Aufwandsentschädigung Kreistagsmitglieder für Januar 2018	40.681,90	transitorisch
1.2	Beamtenbesoldung für Januar 2018	1.057.352,38	transitorisch
1.3	Wartungsverträge Software	133.945,33	transitorisch
1.4	Baumaßnahme Regenbogenschule Wiedenbrück	30.018,29	investiv
3.3	Sozialhilfelauf für Januar 2018	3.130.187,67	transitorisch
3.5	Tagespflegelauf für Januar 2018	358.762,90	transitorisch
3.5	Wirtschaftliche Jugendhilfe für Januar 2018	379.967,29	transitorisch
3.5	Unterhaltsvorschuss für Januar 2018	236.302,00	transitorisch
3.5	Investitionskostenzuschüsse Jugendhilfe	12.345.546,16	investiv
4.4	Autobahnanschluss Marburg	2.683.834,01	investiv
4.4	Sonstige investive Zuschüsse für Infrastrukturmaßnahmen	721.791,20	investiv
4.5	Ersatzmaßnahmen Umwelt (Pachtverträge)	62.362,50	transitorisch
5.4	ALG II - Lauf für Januar 2018	6.603.531,44	transitorisch
	<b>Gesamtsumme:</b>	<b>27.784.283,07</b>	

## Passiva

### 1. Eigenkapital

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertveränderung
38.014.698,93	38.531.313,37	516.614,44

Die Wertveränderung zum 31.12.2017 gegenüber dem 31.12.2016 resultiert aus folgenden zwei Aspekten:

- 1) Das reguläre Jahresergebnis schließt mit einem Überschuss von 531.399,00 €
- 2) Die Verrechnungen über die allgemeine Rücklage lt. § 43 III GemHVO verringern diese um 14.784,55 €.

#### 1.1 Allgemeine Rücklage

Die Allgemeine Rücklage wird mit 25.187.701,53 € ausgewiesen und wird nach Verwendungsbeschluss des Kreistages durch Verrechnung nach § 43 III GemHVO (14.784,55 €) mit insgesamt 25.172.916,98 € abschließen.

#### 1.2 Sonderrücklage

Die Sonderrücklage besteht aus der Zustiftung des Kreises Gütersloh zur Peter-August-Böckstiegel-Stiftung aus dem Jahre 2008 in Höhe von 1 Mio €.

#### 1.3 Ausgleichsrücklage

Die gem. § 56 a Kreisordnung NRW neben der allgemeinen Rücklage anzusetzende Ausgleichsrücklage wird in Höhe von 11.826.997,40 € ausgewiesen. Mit Beschluss des Kreistages über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Jahresüberschusses 2017 erfolgt eine Umbuchung von 531.399,00 € (Jahresgewinn) in die Ausgleichsrücklage. Die Ausgleichsrücklage wird danach einen Bestand von 12.358.396,40 € aufweisen.

In der Ausgleichsrücklage 2017 wird für die gebildeten Ermächtigungsübertragungen nachrichtlich ein sog. Sockelbetrag in Höhe von 1.803.922,00 € vorgehalten. Mit ihm soll gewährleistet werden, dass der durch die Ermächtigungsübertragungen im nächsten Haushaltsjahr zusätzlich zur Haushaltsplanung entstehende Finanzbedarf gedeckt ist. Eine gesonderte Angabe zu den einzelnen Übertragungen kann unter II.2 "Gesonderte Angaben" eingesehen werden.

#### 1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Hier ist das Ergebnis aus der Ergebnisrechnung 2017 in Höhe von 531.399,00 € ausgewiesen.

## 2. Sonderposten

### 2.1 Sonderposten für Zuwendungen

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertveränderung
142.500.547,87	141.660.871,80	- 839.676,07

Erhaltene Zuwendungen aus dem Investitionsbereich sind gem. § 43 Abs. 4 GemHVO als Sonderposten auszuweisen, sofern dieses vom Zuwendungsgeber nicht explizit ausgeschlossen wurde. Zuwendungen umfassen Zuschüsse und materielle Zuwendungen wie z. B. unentgeltlich übertragene Vermögensgegenstände. Unentgeltlich übertragene Vermögensgegenstände sind zu ihren fortgeschriebenen Anschaffungs- und Herstellungskosten zu aktivieren und in gleicher Höhe als Sonderposten zu passivieren, so dass sich im Saldo keine Haushaltsbelastung durch die planmäßige Abschreibung ergibt.

Die Wertveränderung ergibt sich aus Zugängen in Höhe von ca. 3,6 Mio. € und Auflösungen in Höhe von rd. 4,4 Mio. €.

Sonderposten für Zuwendungen werden analog zur aufwandswirksamen Abschreibung über die Nutzungsdauer der zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst.

#### Pauschalzuwendungen

Folgende Investitionspauschalen wurden als Sonderposten passiviert:

Die allgemeine Investitionspauschale in Höhe von rd. 1,4 Mio. € und die Schulpauschale (anteilig mit 360 T €) wurde verschiedenen in 2017 neu angeschafften Vermögensgegenständen zugeordnet. Die Feuerschutzpauschale in Höhe von rd. 15 T € wurde neu angeschafften Vermögensgegenständen im Bereich Feuerschutz zugeordnet.

### 2.2 Sonderposten für Beiträge

Sonderposten für Beiträge sind nicht auszuweisen.

### 2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertveränderung
560.741,59	280.939,33	- 279.802,26

Dem Bestand an Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes, die nach § 6 KAG in den folgenden 3 Jahren ausgeglichen werden müssen, waren für die Fleischbeschau rd. 280 T € aufzulösen.

Der Gebührenhaushalt Rettungsdienst schließt ebenfalls mit einer Kostenunterdeckung von rd. 660 T € ab. Da im Rahmen des Jahresabschlusses 2016 der "Sonderposten Rettungsdienst für den Gebührenaussgleich" vollständig aufgebraucht wurde, kann die Kostenunterdeckung im Haushaltsjahr 2017 nicht durch eine ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens reduziert werden.

### 2.4 Sonstige Sonderposten

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertveränderung
5.218.910,96	5.222.375,39	3.464,43

Hier ist vor allem der Wert des in die Peter-August-Böckstiegel-Stiftung eingebrachten Nachlasses passiviert (rd. 4,9 Mio. €).

Weiterhin werden unter dieser Position die Fremdmittel auf Girokonten (rd. 284 T €) dargestellt. Dabei handelt es sich u.a. um Bildungsmittel für Lehrer als Landesbeamte auf den Schulgirokonten, die vom Kreis Gütersloh verwaltet werden.

### 3. Rückstellungen

#### 3.1 Pensionsrückstellungen

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertveränderung
141.148.675,00	144.751.235,00	3.602.560,00

Ausgewiesen sind die Pensionsverpflichtungen nach beamtenrechtlichen Vorschriften. Hierzu gehören Versorgungsansprüche sowie sämtliche Anwartschaften und andere fort geltende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst. Zur Bewertung dieser Anwartschaften wird durch die Westfälisch-Lippische Versorgungskasse durch versicherungsmathematische Gutachten im Teilwertverfahren jährlich der Barwert ermittelt. Die Wertgutachten dienen dem Kreis Gütersloh als Grundlage, um aufgrund unterschiedlicher Faktoren (Besoldungserhöhungen, gesetzliche Änderungen oder Veränderungen bei den versicherungsmathematischen Annahmen) die Bewertung der Pensions- und Beihilferückstellungen weitestgehend schwankungsarm vorzunehmen, um damit auch dem Rücksichtnahmegebot gegenüber den Städten und Gemeinden Rechnung zu tragen.

Für 2017 ergab sich eine Zuführung zu den Pensionsrückstellungen in Höhe von rd. 4,2 Mio. €.

Die Beihilferückstellungen konnten um rd. 637 T € herabgesetzt werden.

Erstattungsansprüche des Kreises Gütersloh gegenüber früheren Dienstherren von übernommenen Beamten aufgrund der dort erworbenen Versorgungsansprüche (z. B. für die im Rahmen der Verwaltungsstrukturreform vom Land übernommenen Bediensteten) sind gleichermaßen als sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen ausgewiesen.

#### 3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Für diese Position sind keine Werte auszuweisen.

#### 3.3 Instandhaltungsrückstellungen

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertveränderung
1.868.689,58	2.730.244,74	861.555,16

Der Bestand an Instandhaltungsrückstellungen setzt sich wie folgt zusammen:

	Rückstellungsgrund	Betrag €	Hinweise
IR-14-8	Brandschutzmaßnahmen Kreishaus	7.000,00	aus 2015
IR-14-27	Brandschutzmaßnahmen BK Halle	32.431,82	neu
IR-14-28	Brandschutzmaßnahmen Carl-Miele BK	143.081,36	Rest aus 2015
IR-14-33	Instandhaltung Verwaltungsgebäude	139.917,92	neu
IR-14-40	Brandschutzmaßnahmen Reinhard-Mohn-BK	69.205,48	neu
IR-14-49	Technische Gebäudeausrüstung PAB	45.000,00	neu
IR-14-51	Technische Gebäudeausrüstung Michaelis-Schule	23.238,57	Rest aus 2016
IR-14-52	Sanierung Außentreppe Regenbogen-Schule	35.000,00	aus 2015
IR-14-53	Sanierung Kantine	15.846,84	neu
IR-14-54	Instandhaltung Kreishaus	39.854,95	Rest aus 2015
IR-14-57	Gebäudesanierung PAB	25.300,00	aus 2016
IR-14-58	Gebäudesanierung Reckenberg BK	30.891,19	Rest aus 2016
IR-14-59	Gebäudesanierung Ems- BK	110.600,00	neu
IR-14-60	Gebäudesanierung BK Halle	100.921,85	neu
IR-14-61	Gebäudesanierung Erich-Kästner-Schule	10.000,00	neu
IR-14-62	Gebäudesanierung Mosaikschule	31.095,67	Rest aus 2016
IR-14-63	Beschilderung Verwaltungsgebäude	25.000,00	neu
IR-14-64	Gebäudeleittechnik WD	125.000,00	neu
IR-14-65	hydraulische Absperrungen (Sicherheitskonzept)	25.000,00	neu
IR-14-66	Überprüfung Elektrotechnik	82.000,00	neu
IR-14-67	Schließanlage Kreishaus GT	175.000,00	neu
IR-14-68	Schließanlage Kreishaus WD	150.000,00	neu
IR-14-69	Gebäudeleittechnik GT	152.000,00	neu
IR-14-70	Parkettsanierung Kantine Rotunde	7.600,00	neu
IR-14-71	Kabelverlegung für Alarmierungssoftware	6.900,00	neu
IR-14-72	Überprüfung Einbruchmeldeanlagen	10.000,00	neu
IR-14-73	Instandhaltung Kreishaus WD	127.000,00	neu
IR-14-74	Instandhaltung Veterinäramt	50.000,00	neu
IR-14-75	Erneuerung Hauswasseranschluss/WW-Bereitung	28.000,00	neu
IR-14-76	KInvFG Maßnahme PAB	11.500,00	neu
IR-14-77	Brandschutz PAB	60.000,00	neu
IR-14-78	KInvFG Maßnahme Reckenberg BK	30.000,00	neu
IR-14-79	Brandschutz Reckenberg BK	60.000,00	neu
IR-14-80	Sporthalle Reckenberg BK	54.000,00	neu
IR-14-81	KInvFG Maßnahme Ems BK	14.000,00	neu
IR-14-82	Sanierung WC-Anlagen BK Halle	40.000,00	neu
IR-14-83	Einbruchmeldeanlage Carl-Miele-BK	98.200,00	neu
IR-14-84	Sanierung Gasleitungen Carl-Miele-BK	30.000,00	neu
IR-14-85	abgehängte Decken Reinhard-Mohn-BK	30.000,00	neu
IR-14-86	Brandschutzmaßnahmen Michaelis-Schule	12.400,00	neu
IR-14-87	Sanierung Schwimmbad Michaelis-Schule	50.000,00	neu
IR-14-88	Außenanlage Michaelis-Schule	75.000,00	neu
IR-14-89	Lüftungsanlage Hermann-Hesse-Schule	26.000,00	neu
IR-22-1	Schall-/ Sichtschutzmaßnahmen Abt. 2.2	46.024,16	Rest aus 2014
IR-22-2	Aufrufanlage Wartebereich	2.009,89	Rest aus 2014
IR-44-11	unterlassene Gewässerunterhaltung Ölbach	36.282,54	Rest aus 2015
IR-44-12	Instandsetzungsarbeiten K 9	11.942,50	Rest aus 2016
IR-44-14	Brückensanierung über Hamelbach (K2)	150.000,00	aus 2015
IR-44-17	Stauanlage Nordtor Rietberg	70.000,00	neu
	<b>Gesamtsumme:</b>	<b>2.730.244,74</b>	

### 3.4 sonstige Rückstellungen

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertveränderung
18.047.634,86	17.660.884,35	- 386.750,51

Für Verpflichtungen, die zum Bilanzstichtag dem Grunde oder der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, aus denen heraus jedoch wahrscheinlich eine nicht nur geringfügige Verbindlichkeit entstehen wird, sind gem. § 36 Abs. 4 GemHVO Rückstellungen zu bilden. Das gleiche gilt für Drohverlustrückstellungen nach § 36 Abs. 5 GemHVO. Dementsprechend besteht der Wert der sonstigen Rückstellungen am 31.12.2017 aus:

Rückstellungsgrund	Betrag €
Altersteilzeit	857.648,03
Nicht beanspruchter Urlaub	2.782.540,20
Überstunden	765.976,17
Pensionen STIWL	1.016.691,00
Beamte § 107 b BeamtVG	831.288,00
zu erwartendes Honorar überörtliche Prüfung GPA	74.595,00
noch ausstehende Abrechnungen aus diversen Aufgabenbereichen (insbesondere Jugendhilfe + Soziales)	3.238.463,65
ausstehende Mieten	512.206,55
Schuldendiensthilfen Wertkreis Gütersloh	10.000,00
RSt Tierseuchenbekämpfung (ASP)	466.795,81
Nachzahlung Sozialversicherungsbeiträge Notärzte	838.248,15
Nachzahlung Sozialversicherungsbeiträge Musiklehrer	615.000,00
Projekte Personal (Beratungs- und Prüfaufträge)	59.071,10
Schulprojekte	87.888,81
rückwirkende Ansprüche KdU	1.707.750,00
RSt Rückerstattung BuT	844.000,00
RSt Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	200.000,00
Eingliederungshilfe Pflegekinder	253.228,57
RSt Sanierung Böckstiegel Werke	44.349,38
RSt Kultur- und Heimatpflege	11.708,56
RSt Fahrdienst DRK	8.267,00
RSt Eingliederung vollstationärer Hilfen	1.009.139,81
RSt Wohnraummaßnahmen	36.424,61
RSt IT-Projekte	186.145,50
RSt ambulante (flexible) Erziehungshilfe	1.200.000,00
RSt Brückenhauptprüfungen	3.458,45
	<b>17.660.884,35</b>

## 4. Verbindlichkeiten

### 4.1 Anleihen

Es sind keine Werte auszuweisen.

### 4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertveränderung
40.956.370,53	39.533.660,95	- 1.422.709,58

Die zur Finanzierung von Investitionen vom öffentlichen Bereich und vom privaten Kreditmarkt aufgenommenen Kredite wurden in Höhe der Rückzahlungsverpflichtungen bewertet. Im HHJ 2017 wurden neue Kredite in Höhe von rd. 3,2 Mio. € aufgenommen. Die Mittel dienten u.a. der Beschaffung von Anlagegegenständen, Mobiliar, EDV-Hard- und Software für die kreiseigenen Schulen (rd. 750 T €). Zudem wurden für die Rettungswache Vermold und für weitere Gegenstände und Fahrzeuge des Rettungsdienstes rd. 2,5 Mio. € aufgenommen.

Die ordentliche Tilgung der Kreditschulden lag bei rd. 4,6 Mio. €, eine Umschuldung wurde in 2017 nicht vorgenommen.

Nachrichtlich wird darauf hingewiesen, dass der Kreis bisher vier sogenannte Festzinszahlerswapgeschäfte abgeschlossen hat (siehe im Haushalt Band 1, Seite 172, Darlehen: DARL-0061, DARL-0062, DARL-0063 und DARL-0076). Diesen Geschäften liegt jeweils ein Grundgeschäft (Darlehensvertrag) und ein Tauschgeschäft (Zinstauschgeschäft) zugrunde. Der Kreis zahlt dabei an den Darlehensgeber (Grundgeschäft) einen variablen Zins (auf Basis des 3-Monats-Euribors). Im Gegenzug erhält der Kreis im Rahmen des Zinstauschgeschäfts von dem zweiten Geschäftspartner den 3-Monats-Euribor und zahlt an diesen für die gesamte Laufzeit des Darlehens einen festen Zinssatz. Insofern stellt der variable 3-Monats-Euribor für den Kreis grundsätzlich kein Zinsänderungsrisiko dar. Durch den Zinstausch (variabel gegen Festzins) wird für die Laufzeit des Darlehens das Zinsänderungsrisiko ausgeschlossen.

Aufgrund des zur Zeit völlig ungewöhnlichen Zinsverlaufs beim 3-Monats-Euribors (Negativzins) haben sich die v. g. grundsätzlichen Geschäftsstrukturen teilweise verändert, indem aus Erstattungsansprüchen Zahlungsverpflichtungen wurden. Die mit dem Negativzinssatz auf die Sparkassen übergegangenen Zahlungsverpflichtungen wurden im Wege der Aufrechnung nur bis zur Höhe der ihnen vom Kreis zu zahlenden Zinsmarge bedient, so dass sich bei drei der v. g. Swap-Geschäfte gegenüber der Ausgangssituation seit Ende März 2016 eine Zusatzbelastung für den Kreis ergibt. Die weitere Entwicklung des 3-Monats-Euribors muss weiterhin aufmerksam beobachtet werden.

Im Haushaltsjahr 2017 wurden keine weiteren Zinsswapgeschäfte abgeschlossen.

Darlehen-Nr.	Restschuld am 31.12.2017	letzter Fixingtag des Jahres	3-Monats-Euribor zum Fixingtag	Zusatzbelastung 2017
DARL-0061	1.560.591,74 €	27.09.2017	-0,329	- €
DARL-0062	1.157.894,77 €	28.09.2017	-0,329	2.937,92 €
DARL-0063	1.157.894,74 €	28.09.2017	-0,329	2.937,92 €
DARL-0076	69.691,79 €	27.09.2017	-0,329	358,95 €

keine Zusatzbelastung

Aus dem Programm "Gute Schule 2020" sind in 2017 noch keine Kreditverbindlichkeiten, weder Investitions- noch Liquiditätskredite, entstanden. Es sind aber bereits einige Ausgaben (konsumtiv rd. 29 T € / investiv rd. 128 T €) geleistet worden. In gleicher Höhe wurden Forderungen gegenüber dem Land NRW eingebucht, um die Ausgaben mit entsprechenden Erträgen bzw. Sonderposten in 2017 zu neutralisieren. Der Zahlungseingang von der NRW Bank erfolgte erst im Januar 2018. Siehe dazu im Lagebericht S. 16.

#### **4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung**

Es sind keine Werte auszuweisen.

#### **4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen**

Es sind keine Werte auszuweisen.

#### **4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen**

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertveränderung
3.408.242,51	5.244.672,40	1.836.429,89

Die hier auszuweisenden Verbindlichkeiten resultieren im Wesentlichen unmittelbar aus den im laufenden Betrieb gebuchten Geschäftsvorfällen.

#### **4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen**

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertveränderung
5.910.309,29	9.332.407,08	3.422.097,79

Als gesonderter Posten (rd. 1,3 Mio. €) sind unter den Transferverbindlichkeiten die Verbindlichkeiten gegenüber der Bundesagentur für Arbeit ausgewiesen. Diese resultieren aus den übernommenen Altforderungen der Bundesagentur, die bei Realisation an diese abzuführen bzw. zu verrechnen sind. Zudem findet sich unter den Transferverbindlichkeiten der Jahresabschlusswert (rd. 5,2 Mio. €) aus der Jugendhilfe, der in den Folgejahren zur Entlastung der Jugendhilfeumlage eingesetzt wird.

Die übrigen hier ausgewiesenen Beträge resultieren überwiegend aus dem Bereich soziale Leistungen.

#### **4.7 sonstige Verbindlichkeiten**

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertveränderung
6.729.714,41	8.266.322,87	1.536.608,46

Eine wesentliche Position der ausgewiesenen sonstigen Verbindlichkeiten sind die bewilligten, aber noch ausstehenden Fördermittel aus dem Tiefbaubereich, die als sonstige öffentlich-rechtliche Forderung aktiviert sind. Aufgrund der Gegenleistungsverpflichtung zur zweckbestimmten Verwendung sind diese in gleicher Höhe zu passivieren (rd. 3,0 Mio. €). Weitere wesentliche Posten stammen aus dem Personalbereich (Leistungsorientierte Bezahlung für 2017, die 2018 ausbezahlt wird) und aus der Personalabrechnung (im Januar für den Abrechnungsmonat Dezember abzuführende Lohnsteuer und Zusatzversicherungsbeiträge ZVK) in Höhe von zusammen rd. 2,3 Mio. €). Weiterhin werden unter dieser Position die vereinnahmten Ersatzgelder ausgewiesen, die für Renaturierungszwecke bestimmt sind (rd. 1,5 Mio. €).

Der Bestand an sonstigen Verbindlichkeiten setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Betrag
Verbindlichkeiten aus Bewilligungsbescheiden	3.028.500,00
Leistungsorientierte Bezahlung Beamte	171.216,35
Leistungsorientierte Bezahlung Tariflich Beschäftigte	732.222,59
abzuführende Lohnsteuer	771.776,92
abzuführende ZVK-Beiträge	654.863,28
Ersatzgelder	1.503.555,31
kreditorische Debitoren	1.359.079,73
Diverse (Sicherheitseinbehalte, etc.)	45.108,69
<b>Gesamtsumme:</b>	<b>8.266.322,87</b>

#### **5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten**

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertveränderung
21.134.967,58	21.152.179,92	17.212,34

Auf der Passivseite der Bilanz setzt der Kreis Gütersloh drei Arten von Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) an:

##### 1. transitorische Abgrenzungsbuchungen nach § 42 Abs. 3 GemHVO

Hierbei handelt es sich um Einzahlungen die vor dem Bilanzstichtag eingehen, aber Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

##### 2. weitergeleitete Investitionszuschüsse nach § 43 Abs. 2 GemHVO

Werden eingehende Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen an Dritte weitergeleitet, so hat nicht der Kreis selbst das wirtschaftliche Eigentum an dem neu geschaffenen Vermögensgegenstand inne und kann somit auch keinen Sonderposten in der Bilanz ansetzen. Allerdings sind diese Beträge dann entsprechend der mehrjährigen und einklagbaren Gegenleistungsverpflichtung des Dritten für den damit finanzierten Vermögensgegenstand als Passive Rechnungsabgrenzungsposten zu passivieren und analog einer aufwandswirksamen Auflösung der hierfür gebildeten Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ertragswirksam aufzulösen.

##### 3. eingegangene Gelder mit Zweckbindung

Es handelt sich um Einzahlungen Dritter, die einer Zweckbindung unterliegen. Erst nach zweckentsprechender Verwendung der Gelder werden die passiven RAP ertragswirksam aufgelöst.

Zu v. g. Ziffer 2 siehe auch die Ausführungen zu Aktiva 3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten.

Der Bestand an PRAP setzt sich wie folgt zusammen:

Abt.	Bezeichnung	Betrag €	Hinweise
1.3	Prämie betriebliches Gesundheitsmanagement	39.887,41	zweckgebunden
1.5	NKF-Netzwerk/Pilotprojekt	219.271,87	zweckgebunden
2.1	Kreispauschale zur Anbindung der Leitstelle an Digitalfunk	100.000,00	zweckgebunden
2.1	Ausbau des kreisweiten Warnsystems	3.994,00	zweckgebunden
2.4	BIGS Projekte	6.119,03	zweckgebunden
3.1	Projekt "Geld oder Stelle"	15.873,05	zweckgebunden
3.1	Inklusionsfonds	26.163,33	zweckgebunden
3.1	Begabungsförderung	24.472,60	zweckgebunden
3.1	Projekt zur Prävention von Rechenschwierigkeiten (PReSch)	24.970,32	zweckgebunden
3.1	Projekt NegEL - Zuschuss Bertelsmann-Stiftung	11.967,12	zweckgebunden
3.1	Ausbildung von Sprachlotsen - Zuschuss Volksbank-Stiftung	210,17	zweckgebunden
3.1	Dolmetscherdienste	35.672,00	zweckgebunden
3.3	Ausgleichsabgabe § 77 SGB IX	34.528,00	zweckgebunden
3.3	Unterhaltsansprüche	1.113,25	transitorisch
3.5	Investitionszuschüsse Jugendhilfe	9.573.605,11	investiv
3.5	Elternanteile Kindertagespflege für Januar 2017	746,00	transitorisch
3.5	Zuschuss Land KIBIZ	1.177.768,10	transitorisch
3.5	Konnexitätsanteil Landmittel	306.027,00	transitorisch
3.5	U3-Pauschalen Landmittel	168.285,00	transitorisch
3.5	Elternbeitragerstattung	157.748,00	transitorisch
3.5	Zuschuss KINDP Landesmittel	99.671,00	transitorisch
3.5	Verfügungspauschale Landesmittel	56.000,00	transitorisch
3.5	Zuschuss Miete KIBIZ Landmittel	36.302,00	transitorisch
3.5	Zuschuss Plus-KITA Landesmittel	20.833,00	transitorisch
3.5	Zuschuss Sprachförderung KITA	13.333,00	transitorisch
3.5	Landesmittel für Kindertageseinrichtungen	1.693.774,30	transitorisch
4.4	Autobahnanschluss Marburg	2.173.618,59	investiv
4.4	Kostenerstattung Radwegebeschilderung	3.330,13	zweckgebunden
4.4	Geldmittel OPNV	548.015,40	zweckgebunden
4.4	Sonstige investive Zuschüsse für Infrastrukturmaßnahmen	154.170,21	investiv
4.5	Flughafenrecherche Gütersloh (Mansergh Barracks)	3.280,00	zweckgebunden
4.5	Ersatzmaßnahmen Umwelt (Pachtverträge)	47.649,36	transitorisch
4.5	Landschaftspflegemaßnahmen (Kartierung Hörste)	1.576,63	zweckgebunden
5.4	Bundesmittel für Bildung und Teilhabe	356.278,85	zweckgebunden
5.4	Bundeserstattung ALG II für Januar 2017	3.548.857,70	transitorisch
5.4	Bundesmittel für BUT-Transferkosten	446.205,17	zweckgebunden
5.4	Fördermittel Eingliederung Langzeitarbeitslose (ESF-LZA)	20.863,22	zweckgebunden
	<b>Gesamtsumme:</b>	<b>21.152.179,92</b>	

## II.2. Gesonderte Angaben gem. § 44 Abs. 2 GemHVO sowie § 22 Abs. 4 GemHVO

Aus Leasingverträgen bestanden zum Bilanzstichtag Verpflichtungen in Höhe von 62.553,12 €.

Daneben hat der Kreis Gütersloh im Rahmen eines PPP-Projektes eine Förderschule errichten lassen. Dafür zahlt der Kreis Gütersloh über einen Zeitraum von über 20 Jahren Finanzierungskosten. (Fortfaitierungsbetrag zum 31.12.2017 = 5.259.929,00 €)

Angaben über die Verpflichtung aus Leasingverträgen gemäß § 44 Abs. 2 Ziffer 8 GemHVO					
Beim Kreis Gütersloh bestehen folgende Leasingverträge, dessen Verpflichtungen alle auf ein Operatingleasing zurückgehen:					
Leasinggegenstand	Gesamtbetrag 31.12.2017	Mit einer Laufzeit von			
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
GT-AD 1610	1.227,79 €	1.227,79 €	0,00 €	0,00 €	
GT-GT 141E	348,82 €	348,82 €	0,00 €	0,00 €	
GT-GT 143E	7.402,71 €	5.164,68 €	2.238,03 €	0,00 €	
GT-GT 145E	1.633,63 €	1.633,63 €	0,00 €	0,00 €	
GT-GT 1402	1.101,31 €	1.101,31 €	0,00 €	0,00 €	
GT-GT 1403	3.056,06 €	2.663,88 €	392,18 €	0,00 €	
GT-GT 1407	3.056,06 €	2.663,88 €	392,18 €	0,00 €	
GT-GT 1411	2.159,08 €	2.159,08 €	0,00 €	0,00 €	
GT-GT 1420	1.115,30 €	1.115,30 €	0,00 €	0,00 €	
GT-GT 1415	2.885,87 €	2.663,88 €	221,99 €	0,00 €	
GT-GT 1416	2.885,87 €	2.663,88 €	221,99 €	0,00 €	
GT-GT 1417	2.885,87 €	2.663,88 €	221,99 €	0,00 €	
GT-GT 1401	2.149,80 €	2.149,80 €	0,00 €	0,00 €	
GT-GT 1421	1.107,24 €	1.107,24 €	0,00 €	0,00 €	
GT-GT 144E	1.636,67 €	1.636,67 €	0,00 €	0,00 €	
GT-GT 1700	4.119,96 €	2.385,24 €	1.734,72 €	0,00 €	
GT-GT 1702	3.831,80 €	1.832,60 €	1.999,20 €	0,00 €	
GT-GT 1704	4.119,96 €	2.385,24 €	1.734,72 €	0,00 €	
GT-GT 1709	4.119,96 €	2.385,24 €	1.734,72 €	0,00 €	
GT-GT 1710	3.903,12 €	2.385,24 €	1.517,88 €	0,00 €	
GT-GT 1711	3.903,12 €	2.385,24 €	1.517,88 €	0,00 €	
GT-GT 1712	3.903,12 €	2.385,24 €	1.517,88 €	0,00 €	
	<b>62.553,12 €</b>	<b>47.107,76 €</b>	<b>15.445,36 €</b>	<b>0,00 €</b>	

**Entwicklung der Bürgschaften:**

Die Entwicklung der Bürgschaften kann dem Verbindlichkeitspiegel (Anlage 7) entnommen werden.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2017 sind in der Ergebnisrechnung die nachstehenden Ermächtigungen in das nächste Haushaltsjahr übertragen worden:

<b>Angaben über die Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 Abs. 4 GemHVO</b>				
Abt.	Fachposition	Übertragung		zu den wesentlichen Fachpositionen
		Sachkostenbudget	Ingesamt	
0.1		2.700,00	2.700,00	
0.2		11.200,00	11.200,00	
0.3	9.000,00		9.000,00	Förderung Gedenkstätte Stalag
0.4		5.000,00	5.000,00	
0.7		7.500,00	7.500,00	
1.0		1.300,00	1.300,00	
1.2	375.000,00	10.600,00	385.600,00	Beiträge zur Versorgungskasse, Projekt Kreis GT als "bester Arbeitgeber"
1.3	152.600,00	7.300,00	159.900,00	IT-Aufwand (Einführung DMS, Umsetzung neue EU-DSGVO) Fuhrpark, BEM
1.4		25.000,00	25.000,00	
2.0		150,00	150,00	
2.1		4.500,00	4.500,00	
2.2	40.000,00		40.000,00	IT-Bedarfe, Arbeitsplatz-Ausstattung
2.4	52.650,00	33.000,00	85.650,00	zusätzl. Abrechnung Gutachterkosten, Finanzierung Mehrstunden
2.5		4.300,00	4.300,00	
2.6	8.000,00		8.000,00	eCall Systeme
3.0		1.280,00	1.280,00	
3.1	497.310,00	55.783,00	553.093,00	Schulbudget, Second-Level-Support, Begabungsförderung
3.3	305.000,00	75.900,00	380.900,00	Auswirkungen Reform der Hilfe zur Pflege
4.0		1.200,00	1.200,00	
4.1		10.000,00	10.000,00	
4.2		30.000,00	30.000,00	
4.4		16.200,00	16.200,00	
4.5	51.449,00	10.000,00	61.449,00	Terra Vita, Klimaschutzkonzept, Vital NRW Region
	<b>1.491.009,00</b>	<b>312.913,00</b>	<b>1.803.922,00</b>	

Im investiven Bereich wurden folgende Übertragungen gebildet:

Produkt	Aufgabenbereich	Alte Reste erneut vorgetragen	Neue Reste 2017	Insgesamt
004	EDV	0,00	238.900,00	238.900,00
014	Kreisarchiv	0,00	818.000,00	818.000,00
028	Technisches Gebäudemän.	406.489,99	76.410,01	482.900,00
029	Infrastrukturelles Gebäudemän.	10.000,00	0,00	10.000,00
050	Rettungsdienst	0,00	381.200,00	381.200,00
052	Feuerschutz	0,00	319.248,00	319.248,00
056	Fahrzeugzulassungen	0,00	4.369,00	4.369,00
059	Straßenverkehr	12.031,80	89.999,20	102.031,00
138	Gewässerbau	443.622,62	1.156.877,38	1.600.500,00
141	Bauvorbereitung Straße	76.800,00	0,00	76.800,00
142	Bauausführung Straße	1.393.368,26	2.274.831,74	3.668.200,00
143	Bauhof	0,00	219.600,00	219.600,00
151	Landschaftspflege	1.142.770,74	483.229,26	1.626.000,00
160	Schulamt (Gute Schule)	0,00	1.319.360,00	1.319.360,00
162	Kreisgymnasium	0,00	16.400,00	16.400,00
163	PAB-Gesamtschule	0,00	78.290,00	78.290,00
164	Reckenberg-Berufskolleg	0,00	119.100,00	119.100,00
165	Ems-Berufskolleg	0,00	53.510,00	53.510,00
166	Berufskolleg Halle (Westf.)	40.602,81	86.432,19	127.035,00
167	Michaelisschule	5.727,41	11.747,59	17.475,00
168	Regenbogenschule	130.880,48	234.319,52	365.200,00
169	Erich-Kästner-Schule	0,00	2.635,00	2.635,00
170	Hermann-Hesse-Schule	0,00	2.240,00	2.240,00
174	Schule im FiLB	13.327,60	18.122,40	31.450,00
176	Paul-Maar-Schule	11.347,39	4.452,61	15.800,00
177	Hunderwasser Schule	729,11	4.155,89	4.885,00
199	Kinder- und Jugendgesundheit	0,00	3.850,00	3.850,00
238	Martinschule	105.589,06	13.915,94	119.505,00
239	Mosaikschule	0,00	197.750,00	197.750,00
240	Wiesenschule	17.367,17	7.772,83	25.140,00
241	Carl-Miele-Berufskolleg	0,00	147.220,00	147.220,00
242	Reinhard-Mohn-Berufskolleg	161.916,32	102.138,68	264.055,00
243	Kopernikusschule	10.866,24	18.493,76	29.360,00
353	Jugendhilfebereich	0,00	253.480,00	253.480,00
		<b>3.983.437,00</b>	<b>8.758.051,00</b>	<b>12.741.488,00</b>



### III. Erläuterungen zu den Teilergebnispositionen der Ergebnisrechnung

TEP 1	Steuern und ähnliche Abgaben	5,6 Mio. €	
In diese Position fließt die Landeswohngelderstattung im Bereich "Kosten der Unterkunft nach dem SGB II" (rd. 5,6 Mio. €) ein.			
TEP 2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	315,1 Mio. €	
Die Kreisumlagen mit rd. 264,3 Mio. € dominieren diese Kategorie. Die Schulpauschale schlägt sich mit rd. 2,8 Mio. € ertragswirksam nieder. Im Haushaltsjahr 2017 wurden weitere Schlüsselzuweisungen durch das Land gewährt (rd. 4,0 Mio. €). Weiterhin finden sich hier Landeszuweisungen für laufende Zwecke (39,3 Mio. €), von denen die Zuweisungen für Betriebskosten im Kindertagesstättenbereich alleine rd. 33,1 Mio. € ausmachen. Zuweisungen des Bundes finden sich lediglich in Höhe von rd. 170 T € wieder. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten schlagen sich mit ca. 4,5 Mio. € nieder.			
TEP 3	Sonstige Transfererträge	8,6 Mio. €	
Hier sind wie im Vorjahr Erträge aus dem Sozial- und Jugendhilfebereich veranschlagt und verbucht (Kostenerstattungen, Unterhaltsleistungen, Rückzahlungen). Auf die Abteilung Arbeit und Soziales fallen dabei rd. 1,7 Mio. € und auf den Jugendhilfebereich rd. 1,6 Mio. €. Aus dem Jobcenterbereich sind hier Erträge in Form von Erstattungen des Bundes angesiedelt (rd. 5,3 Mio. €).			
TEP 4	Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	40,9 Mio. €	
Im TEP 4 werden die vom Kreis erhobenen Verwaltungs- und Benutzungsgebühren verbucht. Auf die beiden Gebührenhaushalte Rettungsdienst und Fleischbeschau entfallen dabei 10,2 Mio. € bzw. 12,2 Mio. €. Ebenfalls befinden sich unter dieser Position die Elternbeiträge für die Kindergartennutzung mit rd. 8,7 Mio. €. Die Verwaltungsgebühren im Straßenverkehrsbereich (rd. 4,7 Mio. €) führen die übrigen Aufgabenbereiche an.			
TEP 5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1,0 Mio. €	
Die Position wird von den Mieterlösen des Kreises bestimmt (rd. 956 T €).			
TEP 6	Kostenerstattung und Kostenumlagen	142,6 Mio. €	
Diese Position wird von den Kostenerstattungen im Bereich des Jobcenters dominiert (rd. 104,8 Mio. €). Die übrigen Bereiche werden angeführt von den Aufgabenbereichen Arbeit und Soziales und dem Jugendhilfebereich. Hier fielen Kostenerstattungen in Höhe von rd. 21,4 Mio. € bzw. 10,0 Mio. € an.			
TEP 7	Sonstige ordentliche Erträge	11,7 Mio. €	
Hier werden im Wesentlichen ordnungsrechtliche Erträge (Buß- und Zwangsgelder) mit rd. 4,8 Mio. €, davon 4,6 Mio. € aus Verkehrsordnungswidrigkeiten, verbucht. Hinzu kommen die Erträge aus der Herabsetzung von (im Wesentlichen Personal-) Rückstellungen oder der Auflösung der passiven Rechnungsabgrenzungsposten (rd. 6,0 Mio. €).			
TEP 8	Aktivierete Eigenleistungen	0,0 Mio. €	
Aktivierete Eigenleistungen sind aus Gründen der Wesentlichkeit nicht gebucht worden.			
TEP 9	Bestandsveränderungen	0,0 Mio. €	
Der TEP 9 enthält die Bestandsveränderungen im Barkassen- und Schulgirokontenbereich in Höhe von -39.630,84 €.			
TEP 11	Personalaufwendungen	81,7 Mio. €	
Hier wird der Personalaufwand für die Beamten und Angestellten verbucht und umfasst rd. 73,8 Mio. € Vergütungsanteil einschließlich Sozialversicherungsbeiträge, 6,9 Mio. € Personalarückstellungen und rd. 1,0 Mio. € Beihilfeaufwendungen. Auf die davon umlagefinanzierten Personalkosten wird im Lagebericht eingegangen.			
TEP 12	Versorgungsaufwendungen	6,8 Mio. €	
Die Versorgungsaufwendungen (rd. 5,7 Mio. €) und die Beihilfeaufwendungen für die Versorgungsempfänger (rd. 1,1 Mio. €) finden sich im TEP 12 wieder. Zuführungen zur Beihilferückstellung für Versorgungsempfänger wurden in Höhe von 16 T € gebucht.			
TEP 13	Aufwendungen für Sach- und Dienst-	25,7 Mio. €	
Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen die Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens (Gebäude, Grundstücke, Straßen und Gewässer, EDV-Leitungsnetz) mit rd. 4,9 Mio. €, die Bewirtschaftungsaufwendungen (Strom, Gas, Wasser, usw.) mit rd. 3,5 Mio. €, die Unterhaltung der beweglichen Vermögensgegenstände (einschließlich EDV) mit rd. 5,2 Mio. €, den Aufwand für den Schulbereich (Schülerbeförderung, Lernmittel u.a.) mit rd. 6,2 Mio. € sowie sonstige Aufwendungen mit rd. 5,9 Mio. € (darunter z.B. Kosten der Rückstandsuntersuchungen in der Fleischbeschau mit 1,3 Mio. €).			
TEP 14	Bilanzielle Abschreibungen	10,5 Mio. €	
Die bilanziellen Abschreibungen teilen sich auf in Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände (rd. 0,2 Mio. €), Abschreibungen auf Sachanlagen (rd. 9,3 Mio. €), Abschreibungen von geringwertigen Wirtschaftsgütern, sog. GWG (rd. 0,1 Mio. €) und in Abschreibungen auf Forderungen (rd. 0,9 Mio. €).			

	TEP 15	Transferaufwendungen	374,1 Mio. €	
<p>Der Jobcenterbereich führt die Transferaufwendungen mit rd. 124,8 Mio. € an. Die Bereiche "Jugendhilfe" und "Arbeit und Soziales" folgen mit rd. 92,5 Mio. € bzw. 48,5 Mio. €. Auf die übrigen Bereiche entfallen rd. 108,3 Mio. €, wobei hier 100,0 Mio. € auf die Landschaftsumlage zurückgehen.</p>				
	TEP 16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	25,4 Mio. €	
<p>Die sonstigen Aufwendungen setzen sich im Wesentlichen aus (je rd.):  Kostenerstattungen (7,8 Mio. €), aus dem Betriebs- und Geschäftsaufwand (4,0 Mio. €), Miete, Wartung, Leasing (4,8 Mio. €),  der Auflösung aktiver Rechnungsabgrenzungsposten (1,6 Mio. €), Versicherungsbeiträgen, Rechtsschutz (2,2 Mio. €) und  anderen Positionen (5,0 Mio. €) zusammen.</p>				
	TEP 19	Finanzerträge	0,2 Mio. €	
<p>Die Finanzerträge resultieren überwiegend aus den Erträgen aus Dividenden der Beteiligungsunternehmen (171 T €). Festgeldzinsen aufgrund der kurzfristigen Anlage überschüssiger Geldmittel konnten in 2017 aufgrund der negativen Zinsentwicklung und Einführung der Guthabengebühren der Banken kaum generiert werden.</p>				
	TEP 20	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1,0 Mio. €	
<p>Hier sind die Zinsaufwendungen aus den Darlehen für Investitionen verbucht worden (rd. 1,0 Mio. €).</p>				
	TEP 23 / TEP 24	Außerordentliche Erträge / außerordentliche Aufwendungen		
<p>Unter den außerordentlichen Aufwendungen werden Verkäufe unter Buchwert geführt (u.a. der Verkauf einer defekten Scheuersaugmaschine 1.357,19 €).  Bei den außerordentlichen Erträgen (16.281,35 €) handelt es sich um eine Korrekturbuchung im Produkt Bausausführung. Konkret ging es um die Ausbuchung einer Verbindlichkeit, weil erhaltene Gelder nicht mehr weitergeleitet werden mussten.</p>				

#### **IV. Erläuterungen zur Gesamtfinanzrechnung**

In der Finanzrechnung als dritter Komponente des NKF werden alle Ein- und Auszahlungen des Haushaltsjahres nachgewiesen.

Das in der Finanzrechnung ausgewiesene Ergebnis entspricht dem Bestand an liquiden Mitteln bei Position Aktiva 2.4 der Schlussbilanz 2017.

Zwischen Ergebnis- und Finanzrechnung ergeben sich abweichende Werte, da in der Ergebnisrechnung nicht zahlungswirksame Geschäftsvorfälle enthalten sind (z. B. Abschreibungen, Auflösung Sonderposten und Rückstellungen, Zuführungen zu Rückstellungen etc.).

<b>Abschreibungssätze Kreis Gütersloh</b>			
<b>Nr.</b>	<b>Vermögensgegenstand</b>	<b>Nutzung in Jahren</b>	<b>ND beim Kreis GT</b>
<b>1</b>	<b>Gebäude und bauliche Anlagen</b>		
1.01	Abwasserhebe- und -reinigungsanlagen (baulicher Teil)	30 - 40	40
1.02	Abwasserkanäle	50 - 80	80
1.03	Artenschutzurm (massiv (Beton))		50
1.04	Auslaufbauwerke einschließlich Rechen und Schützen (Bauwerke)	30 - 50	50
1.05	Ausstellungsgebäude	30 - 60	60
1.06	Barracken, Behelfsbauten	20 - 40	40
1.07	Carport		20
1.08	Einlaufbauwerke einschließlich Rechen und Schützen (Bauwerke)	30 - 50	50
1.09	Feuerwehrgerätehäuser (massiv)	40 - 80	80
1.10	Feuerwehrgerätehäuser (sonstige Bauweise)	20 - 40	40
1.11	Freibäder (bauliche Anlagen)	30 - 50	50
1.12	Garagen (massiv)	40 - 60	60
1.13	Garagen (sonstige Bauweise)	20 - 40	40
1.14	Gemeindezentren, Bürgerhäuser, Saalbauten, Vereins-, Jugendheime	40 - 80	80
1.15	Geschäftshäuser (auch gemischt genutzt mit Wohnungen)	50 - 80	80
1.16	Fahrzeughalle		50
1.17	Hallen (massiv)	40 - 60	60
1.18	Hallen (sonstige Bauweise)	20 - 40	40
1.19	Hallenbäder	40 - 70	70
1.20	Heime, Personal- und Schwestern, Alten-, Kinder-	40 - 80	80
1.21	Hochwasserschutzanlagen (dauerhafte) z. B. Deiche	70 - 100	100
1.22	Industriegebäude, Werkstätten (mit und ohne Sozialtrakt)	40 - 60	60
1.23	Kapellen und Kirchen	60 - 80	80
1.24	Kindergärten, Kindertagesstätten	40 - 80	80
1.25	Krankenhäuser	40 - 60	60
1.26	Krematorien	50 - 60	60
1.27	Lager (massiv)	40 - 60	60
1.28	Lager (sonstige Bauweise)	20 - 40	40
1.29	Leichenhallen, Trauerhallen	60 - 80	80
1.30	Parkhäuser, Tiefgaragen	30 - 50	50
1.31	Pressecontainer		20
1.32	Pumpenhäuser	20 - 50	50
1.33	Rettungscontainer		20
1.34	Rettungswachen (massiv)	40 - 80	50
1.35	Rettungswachen (sonstige Bauweise)	20 - 40	25
1.36	Schleusen, Wehre (Stahl oder Beton)	40 - 50	50
1.37	Schleusen, Wehre (sonstige Bauweise)	20 - 30	30
1.38	Schulgebäude (massiv)	40 - 80	80
1.39	Schulgebäude (sonstige Bauweise)	20 - 40	40
1.40	Silobauten (Beton)	28 - 33	33
1.41	Silobauten (Kunststoff oder Stahl)	17 - 25	25
1.42	Sportanlagen (nur Sozialgebäude, u. a. Funktionsgebäude)	40 - 60	60
1.43	Sporthalle		50
1.44	Straßenabläufe einschließlich Anschlusskanäle	50 - 80	80
1.45	Streuguthalle		50
1.46	Transformatoren- und Schalthäuser, Trafostationshäuser	20 - 50	50
1.47	Tunnel	70 - 80	80
1.48	Verwaltungsgebäude (massiv)	40 - 80	80
1.49	Verwaltungsgebäude (sonstige Bauweise)	20 - 40	40
1.50	Wassertürme	40 - 50	50
1.51	Wohn- und Schulcontainer	10 - 20	20
1.52	Wohnhäuser (auch Mehrfamilienhäuser)	50 - 80	80
<b>2</b>	<b>Straßen, Wege, Plätze (Grundstückseinrichtungen)</b>		

<b>Abschreibungssätze Kreis Gütersloh</b>			
<b>Nr.</b>	<b>Vermögensgegenstand</b>	<b>Nutzung in Jahren</b>	<b>ND beim Kreis GT</b>
2.01	Betonmauer, Ziegelmauer	20 - 40	40
2.02	Brücken (Holzkonstruktion)	20 - 40	40
2.03	Brücken (Mauerwerk, Beton oder Stahlkonstruktion, Verbundsystem)	50 - 100	100
2.04	Brücke Stahlbeton, Platte		70
2.05	Brücke Stahlbeton, Plattenbalken		70
2.06	Brücke Stahlbeton, Rahmenfertigteile		80
2.07	Brücke Gewölbe, Stein		90
2.08	Brücke Stahlbetongewölbe		90
2.09	Brücke (Wellstahlprofilbrücke)		70
2.10	Fahrradständer (offen)		12
2.11	Fahrradständer (überdacht)		20
2.12	Gewässerausbau naturnah, offene Gräben	20 - 50	50
2.13	Kompostdeponie, -plätze	10 - 25	25
2.14	Löschwasserteiche	20 - 40	40
2.15	Regenwasserkanal		80
2.16	Straßen- und Stadtmobiliar	10 - 30	30
2.17	Spielplätze, Bolzplätze	10 - 15	15
2.18	Sportplätze (Rasen- und Hartplätze)	20 - 25	25
2.19	Straßen (Anlieger-, Hauptverkehrsstraßen, Sammelstraßen, Parkflächen und Plätze)	25 - 50	60
2.20	Wege, Plätze, Parkflächen (in einfacher Bauart)	10 - 30	30
2.21	Trogbauwerk		70
<b>3</b>	<b>Technische Anlagen (Betriebsanlagen)</b>		
3.01	Abgasmessgeräte (für Kfz)		8
3.02	Abwasserhebe- und -reinigungsanlagen (maschinelle Einrichtungen)	10 - 33	33
3.03	Alarmgeber, Alarmanlagen, Martinshornanlage, Pausensignalanlagen	5 - 15	10
3.04	Aufzüge (mobil), Hublifte, Hebebühnen, Arbeitsbühnen	10 - 25	25
3.05	Aufzüge (stationäre, fest eingebaute Anlagen)		20
3.06	Bahnkörper, Gleisanlagen, Gleiseinrichtungen, Weichen	15 - 33	33
3.07	Baucontainer, Bürocontainer, Transportcontainer	10 - 20	20
3.08	Beleuchtungsanlagen	20 - 30	30
3.09	Beschallungsanlagen	5 - 15	15
3.10	Blockheizkraftwerke (Kraft-Wärmekopplungsanlagen)	10 - 20	20
3.11	Dampfkessel, Dampfmaschinen, Dampfturbinen, Dampfversorgungsleitungen	10 - 20	20
3.12	Druckluftanlagen, Kompressoren	5 - 15	15
3.13	Druckrohrleitungen	20 - 40	40
3.14	Funkanlagen		10
3.15	Gasleitungen	40 - 45	45
3.16	Gerüste (mobil)		11
3.17	Gerüstbretter		11
3.18	Heiß- und Kaltluftanlagen, Abzugsvorrichtungen, Ventilatoren, Klimaanlage	10 - 15	15
3.19	Heizkanäle	40 - 50	50
3.20	Hoch- und Niederspannungsleitungen der Stromwirtschaft	25 - 35	35
3.21	Holzhackschnitzelheizung		15
3.22	Kabelnetze (auch Rohre, Schächte)	20 - 25	25
3.23	Leitstellentechnik	5 - 15	15
3.24	Lichtsignalanlagen		20
3.25	Mess- und Prüfgeräte	8 - 12	12
3.26	Müllpressbox		25
3.27	Notstromaggregate, Stromgeneratoren, -umformer, Gleichrichter	15 - 20	20
3.28	Ozonmessstation, Umweltmessstation	8 - 12	12
3.29	Photovoltaikanlagen	20 - 25	20
3.30	Rollenbahnen		14
3.31	Solaranlagen	10 - 15	15
3.32	Stromverteileranlagen	10 - 15	15
3.33	Schaukästen		17
3.34	Tankanlage (mobil; für flüssige Brennstoffe (Diesel, Benzin))		15
3.35	Telekommunikationsanlage, Betriebsfunkanlagen, Antennenmasten	10 - 15	15
3.36	Unterbrechungsstromversorgung		20

<b>Abschreibungssätze Kreis Gütersloh</b>			
<b>Nr.</b>	<b>Vermögensgegenstand</b>	<b>Nutzung in Jahren</b>	<b>ND beim Kreis GT</b>
3.37	Überwachungsanlagen, Videoanlagen	5 - 15	15
3.38	Verkehrsrerchner (Verkehrsleitsystem)	10 - 15	15
3.39	Waschanlage, Waschstraße	5 - 15	15
3.40	Wasseraufbereitungsanlagen, Wasserenthärtungsanlagen, Wasserreinigungsanlagen	10 - 15	15
3.41	Windkraftanlagen	15 - 20	20
<b>4</b>	<b>Maschinen und Geräte</b>		
4.01	Abkantmaschinen		13
4.02	Akku-Blindniet-Gerät		8
4.03	Amboß		20
4.04	Anhängerkupplung		10
4.05	Atemschutzgerät	8 - 12	12
4.06	Atemschutzmaskenprüfgerät	8 - 12	12
4.07	Audiogeräte		10
4.08	Audiometer (Hörtestgerät)		10
4.09	Außenspielgerät		10
4.10	Bandmessermaschine		13
4.11	Beatmungsgerät (Hersteller: Weinmann)		8
4.12	Biegemaschinen		13
4.13	Bohrhämmer	5 - 8	8
4.14	Bohrmaschinen (mobil)	5 - 8	8
4.15	Bohrmaschinen (stationär)	5 - 8	8
4.16	Bühnenausstattung		20
4.17	Bühnenerweiterung		15
4.18	CO <sup>2</sup> -Messgerät		10
4.19	CO <sup>2</sup> -Sensor (Zubehör für Defibrillator)		4
4.20	Datensichtgeräte		10
4.21	Desinfektionsgeräte	8 - 10	10
4.22	Desinfektionswanne	8 - 10	10
4.23	Digitaler Alarmumsetzer (DAU)		10
4.24	Drehbänke		16
4.25	Druckmaschinen	13 - 15	15
4.26	Einnadel-Doppelsteppstichnähmaschine		10
4.27	Erste-Hilfe-Puppen	8 - 10	10
4.28	Fahrtrage		8
4.29	Falzheftmaschine		13
4.30	Falzmaschinen		13
4.31	Fettabscheider		10
4.32	Feuerlöscher		8
4.33	Feuerlöschgeräte		8
4.34	Feuerwehrlhelme		8
4.35	Feuerwehrschauch		5
4.36	Filmschneidegerät (Druckerei)		8
4.37	Filmschneider		8
4.38	Flachbett-Überdecknahtnähmaschine		10
4.39	Foliengerät		13
4.40	Folienschweißgeräte		13
4.41	Frankiermaschinen		10
4.42	Fräsmaschinen (stationär)		15
4.43	Frontmäher		11
4.44	Frontschneider		11
4.45	Hobelmaschinen (stationär)		16
4.46	Hochdruckpumpe		6
4.47	Hochleistungslüfter		15
4.48	Intraoralkamera (Digitalkamera; Zahnärztebedarf)		10
4.49	Kalibrationspumpe		15
4.50	Kettenschleifmaschine		5
4.51	Krankentrage		8
4.52	Krankentragen mit Fahrgestell		8
4.53	Ladegerät		10

Abschreibungssätze Kreis Gütersloh			
Nr.	Vermögensgegenstand	Nutzung in Jahren	ND beim Kreis GT
4.54	Ladestation für Elektrofahrzeuge		10
4.55	Laptopwagen (=zur gleichzeitigen Ladung von mehreren Laptops)		10
4.56	Lastenkran Werkstatt		10
4.57	Leitpfostenwaschgerät		10
4.58	Lesegeräte		8
4.59	Leuchtstärkemessgerät		8
4.60	Leuchttisch (Druckerei)		10
4.61	Lichtmessgerät (digital)		5
4.62	Locher		5
4.63	Lochmaschine (Druckerei)		8
4.64	Löschdecke		8
4.65	Magnetabscheider		6
4.66	Magnetrührer		10
4.67	Mähgeräte ((Aufsitz-) Rasen-, Sichel-, Spindel-, Balken-, Kreisel-, Frontauslagemäher usw.)		9
4.68	Markierungsmaschine		25
4.69	Maschinenschraubstock f. CNC-Fräsmaschine		18
4.70	Ultraschallgeräte, Zentrifuge)		10
4.71	Minitrampolin		5
4.72	Motorsäge		11
4.73	Niedrigseilgarten		10
4.74	Nivelliergerät		15
4.75	Perforiergerät		4
4.76	Plotter		5
4.77	Poliermaschinen (mobil)		6
4.78	Quadrocopter (Drohne)		5
4.79	Krankentragen, -fahrstühle, Untersuchungstisch)		12
4.80	Pressen		14
4.81	Radareinsatzcontainer		18
4.82	Radargerät mobil		8
4.83	Reproduktionskameras (Druckerei)		6
4.84	Rollregalanlage		30
4.85	Salzförderband		10
4.86	Sandstrahlgebläse		9
4.87	Satelitenmeßgeräte		20
4.88	Saughächsler		8
4.89	Schallpegelmesser		8
4.90	Schaufeltrage		6
4.91	Scheuersaugmaschine		10
4.92	Schleifmaschine		10
4.93	Schleifmaschinen (mobil)		8
4.94	Schleifmaschinen (stationär)		15
4.95	Schlüsseltresor		20
4.96	Schneepflug		25
4.97	Schneeräumschild		12
4.98	Schneidemaschine		13
4.99	Schneidemaschinen (stationär)		13
4.100	Schneidgerät (Druckerei)		8
4.101	Schneidgeräte		8
4.102	Schutzgasschweißgerät		10
4.103	Schweißgeräte		13
4.104	Schwerlastliege		10
4.105	Sehtestgerät		10
4.106	Sondersignalanlage		5
4.107	Spektrumanalysator		10
4.108	Spielgeräte (Wippe, Rutsche, Schaukel, Klettergeräte usw.)		10
4.109	Spirometer (Lungenvolumenmessgerät)		15
4.110	Sportgeräte (Fitness- und Turngeräte)		15
4.111	Sportgeräte (Kleinteile)		5
4.112	Spritzenpumpe		8

<b>Abschreibungssätze Kreis Gütersloh</b>			
<b>Nr.</b>	<b>Vermögensgegenstand</b>	<b>Nutzung in Jahren</b>	<b>ND beim Kreis GT</b>
4.113	Stampfer		11
4.114	Ständerbohrmaschine		20
4.115	Stanz- und Bindemaschine		15
4.116	Stanzen		14
4.117	Streuautomat		7
4.118	Streuautomaten für den Winterdienst		10
4.119	Streugutbehälter, -kästen		20
4.120	Teerkocher, -spritze		15
4.121	Teermaschine		15
4.122	Telefonanlage		10
4.123	Telefonkoffer für Telefontraining		10
4.124	Text-Perforiergerät		4
4.125	Thermodesinfektor		20
4.126	Tischbohrmaschine		16
4.127	Tragestuhl		8
4.128	Tragkraftspritze		15
4.129	Trampolin-Sprungbrett		7
4.130	Trennmaschine		6
4.131	Trennmaschinen (mobil)		7
4.132	Trockeneisgerät		5
4.133	Überflurhydrant		15
4.134	Überwendlignähmaschine		10
4.135	Vakuummattmatze		10
4.136	Verkehrsüberwachungsgeräte (mobil)		8
4.137	Verkehrszählungsgeräte (Zählgeräte, Zählplatten)		8
4.138	Videolaryngoskop		5
4.139	Vorbaukehrmaschinen		10
4.140	Wäscheknopflochnähmaschine		10
4.141	Wasserspender (mit Wasseraufbereitung)		8
4.142	Werkstattpresse		14
4.143	Wiederbelebungs-puppe		10
4.144	Zubehör Rettungsdienstausstattung		6
4.145	Zusammentragmaschinen		12
<b>5</b>	<b>Büro- und Geschäftsausstattung (einschl. Software)</b>		
5.01	Abfallbehälter und -körbe		12
5.02	Absaugpumpe		8
5.03	Aktenbock		20
5.04	Aktenvernichter		10
5.05	Aktivbox		7
5.06	Anbauregal		20
5.07	Auffanggerät (mitlaufendes Auffanggerät (Sicherung für Steigwege))		10
5.08	Aufrufanlage (Zulassungsstelle)		10
5.09	Backofen		10
5.10	Bänke aus Holz	8 - 10	10
5.11	Bänke aus Metall oder Kunststoff	20 - 25	25
5.12	Bänke aus Stein, Mauerwerk	30 - 40	40
5.13	Bannerfahne		20
5.14	Beamer; Videobeamer		8
5.15	Besucheransatz (Schreibtischerweiterung)		20
5.16	Besucherstuhl		20
5.17	Besucherstuhl		20
5.18	Besuchertisch		20
5.19	Betäubungsgewehr		20
5.20	Bibliotheksmöbel		20
5.21	Bildschirme		5
5.22	Boxenstativ		7
5.23	Brief- und Paketwaagen		12
5.24	Buchenholzregal		20
5.25	Büchereinrichtung		15

<b>Abschreibungssätze Kreis Gütersloh</b>			
<b>Nr.</b>	<b>Vermögensgegenstand</b>	<b>Nutzung in Jahren</b>	<b>ND beim Kreis GT</b>
5.26	Büchereiregalsystem für Präsenzbestand		20
5.27	Bürodrehstuhl		20
5.28	Büromaschinen (z.B. Rechenmaschinen, Brieföffner usw.)		10
5.29	Büromöbel	10 - 20	20
5.30	Cassettenrecorder		7
5.31	CD-Player		7
5.32	Computertisch		20
5.33	Data-Display		8
5.34	Deckenliftsystem		10
5.35	Dia-Projektor		8
5.36	Dosierpumpenset (für Waschmittel)		8
5.37	Drachenplatte		20
5.38	Drucker		5
5.39	Drucker		5
5.40	Dunstabzugshaube		10
5.41	DVD Player		7
5.42	Einsatzkoffer (mit taktischen Grundzeichen; magnetisch)		15
5.43	Endstufenrack		7
5.44	Endverstärker		7
5.45	Ergometer		10
5.46	Farblaserdrucker		3
5.47	Faxgeräte		7
5.48	Fernseher		10
5.49	Filmgeräte		7
5.50	Filmprojektor		7
5.51	Flipcharts		8
5.52	Flipcharts		8
5.53	Fotoapparat		7
5.54	Fotogeräte		7
5.55	Fug.-Theodolit		15
5.56	Funkmikrofon		10
5.57	Funksprechgerät/Handfunksprechgerät		8
5.58	Garderobenausstattung		15
5.59	Garderobenständer		15
5.60	Geldkassette		15
5.61	Geldscheinzählgerät		5
5.62	Gemüsetopf		10
5.63	Glasvitrinen		10
5.64	GPS-Antenne		15
5.65	Grünpflanze		15
5.66	Handsprechfunkgerät (digital)		10
5.67	Handy		5
5.68	Headset		5
5.69	Herd		12
5.70	Hobelbank		15
5.71	Infotafel (LCD Display+installiertes PC-System)		5
5.72	Judomatten		15
5.73	Kaffeevollautomat		10
5.74	Kameraobjektiv		10
5.75	Kameras (Wärmebild- / Spezial- / Digital / Polaroid-)		7
5.76	Klimageräte (mobil)		11
5.77	Kochfeld		10
5.78	Kommunikationssysteme		10
5.79	Kopiergeräte		8
5.80	Kreissäge		8
5.81	Kücheneinrichtung		15
5.82	Küchengeräte		10
5.83	Küchenzeile		15
5.84	Kühlbox		10



<b>Abschreibungssätze Kreis Gütersloh</b>			
<b>Nr.</b>	<b>Vermögensgegenstand</b>	<b>Nutzung in Jahren</b>	<b>ND beim Kreis GT</b>
5.85	Laborbeckentisch		10
5.86	Laboreinrichtungen		14
5.87	Ladeneinrichtungen		8
5.88	Ladentisch		8
5.89	Laptops		5
5.90	Laubbläser / Laubsauger		5
5.91	Lautsprecher		7
5.92	Lautsprecher		10
5.93	LCD-Monitor		5
5.94	LED-TV		10
5.95	Lehr- und Unterrichtsmittel		7
5.96	Leinwände		15
5.97	Luftpistole		8
5.98	Magnetpinwand		20
5.99	Magnetwand		8
5.100	Mähkorb		11
5.101	Massivholzstuhl		20
5.102	Mattenwagen		15
5.103	Mikrofon		5
5.104	Mikrofonanlage		5
5.105	Mikrofonkabel		5
5.106	Mikrofonständer		5
5.107	Mischer		5
5.108	Mischpult		5
5.109	Mischverstärker		7
5.110	Moderatorenkoffer		20
5.111	Montagegerät für Schlauchkupplungen		10
5.112	Mülltonnen		12
5.113	Netzwerkserver		5
5.114	Niedersprungmatten		7
5.115	Notebooks		5
5.116	Overheadprojektoren		8
5.117	Ozilloskope		10
5.118	Panzerschränke		30
5.119	Papierschneidegerät		10
5.120	Personalcomputer		5
5.121	Pinnwand		10
5.122	Projektionsflächen		15
5.123	Projektoren		8
5.124	Radiorekorder		7
5.125	Radios		7
5.126	Regal		20
5.127	Registrierkassen		8
5.128	Rollcontainer		20
5.129	Rollenschneider		15
5.130	Safe		5
5.131	Säge		8
5.132	Sägen aller Art (mobil); Kettensäge		8
5.133	Satellitenreceiver		7
5.134	Saucenbar aus Edelstahl, gekühlt		5
5.135	Scanner		5
5.136	Schiebeleiter		12
5.137	Schlüsselwandschrank		20
5.138	Schornstein-Werkzeugsatz		20
5.139	Schrank		20
5.140	Schreibmaschinen		9
5.141	Schubkarre		10
5.142	Server		5
5.143	Sideboard		20

<b>Abschreibungssätze Kreis Gütersloh</b>			
<b>Nr.</b>	<b>Vermögensgegenstand</b>	<b>Nutzung in Jahren</b>	<b>ND beim Kreis GT</b>
5.144	Sitzsack		10
5.145	Sofa		10
5.146	Software (Anwendungen Spezial)		10
5.147	Software (Anwendungen Standard)		5
5.148	Sonnensegel		10
5.149	Spindschrank		15
5.150	Stahlregal		30
5.151	Stahlschränke		20
5.152	Standcontainer		20
5.153	Stapelstuhl		20
5.154	Stellwände		20
5.155	Switch		6
5.156	Tafeln		25
5.157	Telefon		10
5.158	Teppiche (normale)		8
5.159	Tisch		20
5.160	Verkehrszeichen		15
5.161	Verstärker		7
5.162	Videocamera		7
5.163	Videogeräte		10
5.164	Videogroßbildprojektor		10
5.165	Vitrinen		9
5.166	Vitrinenholzschränk		9
5.167	Vitrinenschrank		9
5.168	Wärmepumpentrockner		15
5.169	Warmwasserspeicher		10
5.170	Weichboden-Niedersprungmatten		7
5.171	Werkbank		15
5.172	Werkstattwagen		15
5.173	Werkzeug- und Materialschränk		30
5.174	Werkzeuge		11
5.175	Workstations		5
5.176	Wunschennzeichenterminal		10
5.177	Zaun (Maschendraht)		10
5.178	Zeichenbrett mit Zubehör		20
5.179	Zeichengeräte (mechanisch)		14
5.180	Zeiterfassungsgeräte		10
5.181	Zeiterfassungsterminal		10
<b>6</b>	<b>Fahrzeuge</b>		
6.01	Anhänger, Auflieger	10 - 15	15
6.02	Aufbauten Rettungsfahrzeuge (Koffer)		10
6.03	Bagger, sonstige Baufahrzeuge	8 - 12	12
6.04	Barkassen		20
6.05	Bauwagen		12
6.06	Dreiseitenkipper		9
6.07	Einsatzleitwagen		14
6.08	E-Bike		8
6.09	Fahrgestelle Rettungsfahrzeuge		5
6.10	Fahrräder	4 - 8	8
6.11	Fäkalienwagen, Hochdruckspülwagen u. ä.	8 - 10	10
6.12	Feuerwehrfahrzeuge, Feuerlöschfahrzeuge, Krafftfahrdrehleiter, Löschboot	15 - 20	20
6.13	Hubwagen, Gerätewagen	6 - 10	10
6.14	Kajak		15
6.15	Kanadier		15
6.16	Kehrmaschinen (selbstaufnehmend)		10
6.17	Kinderfahrräder		8
6.18	Kipper		9

<b>Abschreibungssätze Kreis Gütersloh</b>			
<b>Nr.</b>	<b>Vermögensgegenstand</b>	<b>Nutzung in Jahren</b>	<b>ND beim Kreis GT</b>
6.19	Kleintransporter, Mannschaftstransportfahrzeuge	6 - 10	10
6.20	Krankentransportwagen, -fahrzeuge, Notarzteinsatzwagen, Rettungstransportwagen	6 - 8	8
6.21	Lastkraftwagen, Sattelschlepper, Wechselaufbauten u. ä.	8 - 12	12
6.22	Lokomotiven, Waggons, Gelenkwagen- Waggons, Kesselwagen	25 - 30	30
6.23	Messkraftwagen		10
6.24	Motorräder, Motoroller	6 - 10	10
6.25	Müllentsorgungsfahrzeuge	6 - 10	10
6.26	Omnibusse	6 - 10	10
6.27	Orgl.-Fahrzeug (Fahrzeug für den organisatorischen Leiter Rettungsdienst)		6
6.28	Personenkraftwagen, Wohnwagen	6 - 10	10
6.29	Rangierwagenheber		10
6.30	Rettungsboot	8 - 12	12
6.31	Salzanhängestreuer		10
6.32	Salzaufsatzstreuer		10
6.33	Salzstreuer für den Winterdienst		10
6.34	Schlepper		12
6.35	Shopping-Dreirad		8
6.36	Spezialdreirad		8
6.37	Straßenwalze		10
6.38	Trägerfahrzeug für Abrollcontainer		25
6.39	Traktoren	8 - 12	12
<b>7</b>	<b>Sonstige Anlagegüter</b>		
7.01	Atemschutzmasken		5
7.02	Betten		15
7.03	Brennofen (Töpferwerkstatt)		25
7.04	Defibrillator		10
7.05	Einbauküchen		15
7.06	Erste-Hilfe-Kasten		4
7.07	Fahnenhalter		20
7.08	Fahnenmasten		10
7.09	Fleischwaagen		7
7.10	Fleischwolf		7
7.11	Geschirrspülmaschinen		10
7.12	Heißluftgebläse (mobil)		11
7.13	Hochdruckreiniger		8
7.14	Industriestaubsauger		7
7.15	Kartenlesegerät		8
7.16	Kartenleser		8
7.17	Kehrbürste		5
7.18	Kehrmaschinen		10
7.19	Kühlschränke		10
7.20	Kutter		7
7.21	LaserLink-Verbindung		5
7.22	Menger		7
7.23	Mikroskope		3
7.24	Mikrowelle		10
7.25	Nassauger		7
7.26	Notfallkoffer		10
7.27	Pflegebetten		15
7.28	Präzisionswaagen		13
7.29	Smartphone		2
7.30	Staubsauger		7
7.31	Teppichreinigungsgeräte (transportabel)		10
7.32	Testkoffer (zur Kontrolle des Entwicklungsstadiums)		10
7.33	Verkaufstheken		10
7.34	Verkaufstresen		10
7.35	Wäschetrockner		9
7.36	Waschmaschinen		15
7.37	Wasserfass		18

<b>Abschreibungssätze Kreis Gütersloh</b>			
Nr.	Vermögensgegenstand	Nutzung in Jahren	ND beim Kreis GT
7.38	Zentrifugen		10
7.39	Zerlegetisch		7
7.40	Zweischalengreifer		10
<b>8</b>	<b>Musikinstrumente, -zubehör</b>		
8.01	Becken		15
8.02	Blas- und Schlaginstrumente		15
8.03	Blockflöte		15
8.04	Drehpauke		15
8.05	E-Gitarre		12
8.06	elektronisches Stimmgerät		10
8.07	Gitarre		10
8.08	Gitarrenkoffer		15
8.09	Keyboard		20
8.10	Klavier		20
8.11	Marschtrommel		15
8.12	Metallophon		15
8.13	Röhrenholztrommel		15
8.14	Schellenring		15
8.15	Schlagzeug-Set		15
8.16	Stimmgerät		10
8.17	Tambourin		15
8.18	Tasteninstrumente		20
8.19	Triangel		15
8.20	Trommel		15
8.21	Xylophon		15

**Lagebericht**  
**zum Jahresabschluss**  
**des Kreises Gütersloh**  
**für das Haushaltsjahr 2017**

Nach §§ 37, 48 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht beizufügen. Der Lagebericht ist nach § 48 GemHVO so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses zu geben und insbesondere über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die sich erst nach Schluss des Haushaltsjahres zugetragen haben, zu berichten. Zudem hat der Lagebericht eine Analyse der Haushaltswirtschaft zu enthalten. In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für die Finanzsituation sind, einbezogen und erläutert werden. Schließlich soll im Lagebericht auch auf die Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung des Kreises eingegangen werden.

<b>1</b>	<b>Darstellung der Lage des Kreises Gütersloh</b>
<b>1.1.</b>	<b>Vermögenslage – Schlussbilanz 2017</b>

Die Schlussbilanz 2017 ist Bestandteil der Jahresabschlussunterlagen (s. Anlage 3 sowie Anlage 4 – Anhang mit näheren Erläuterungen zur Bilanzierung). Nachfolgend wird die Bilanzstruktur dargestellt und mit den relevanten Entwicklungen bei einzelnen Bilanzpositionen (s. dann Anlage 3) erläutert. Die Beurteilung der Vermögenslage wird ergänzt durch einige Kennzahlen. In der Strukturbilanz sind zum Vergleich auch die relativen Werte aus der Jahresabschlussbilanz 2016 aufgeführt.

<b>Aktiva</b>				<b>Passiva</b>					
	2017			2016		2017			2016
	Mio. €	%	%			Mio. €	%	%	
<b>1. Anlagevermögen</b>	<b>341</b>	<b>78,5</b> %	79,4 %	<b>1. Eigenkapital</b>	<b>39</b>	<b>8,9</b> %	8,9 %		
1.1 Immaterielle VG	1	0,2 %	0,2 %	davon Ausgleichs- rücklage	12	2,7 %	2,9 %		
1.2 Sachanlagen	271	62,5 %	64,4 %	<b>2. Sonderposten</b>	<b>147</b>	<b>33,9</b> %	34,9 %		
1.3 Finanzanlagen	69	15,8 %	14,8 %	<b>3. Rückstellungen</b>	<b>165</b>	<b>38,0</b> %	37,9 %		
<b>2. Umlaufvermögen</b>	<b>65</b>	<b>15,1</b> %	14,3 %	<b>4. Verbindlichkeiten</b>	<b>62</b>	<b>14,3</b> %	13,4 %		
<b>3. Aktive RAP</b>	<b>28</b>	<b>6,4</b> %	6,3 %	<b>5. Passive RAP</b>	<b>21</b>	<b>4,9</b> %	4,9 %		
<b>Summe Aktiva</b>	<b>434</b>	<b>100,0</b> %	100,0 %	<b>Summe Passiva</b>	<b>434</b>	<b>100,0</b> %	100,0 %		

Insgesamt zeigt sich, dass sich die Struktur der Schlussbilanz 2017 nicht wesentlich von der des Haushaltsjahres 2016 unterscheidet.

Die **Aktivseite** wird weiterhin vom Anlagevermögen mit 78,5 % Anteil an der Bilanzsumme dominiert. Hier sind wiederum die Vermögenswerte aus den bebauten Grundstücken und der Wert des Infrastrukturvermögens die bestimmenden Faktoren, die für sich genommen zusammen mit den beweglichen Vermögensgegenständen (Betriebs- und Geschäftsausstattung) 62,5 % der Bilanzsumme (s. Sachanlagen) ausmachen. Der Rückgang gegenüber der Schlussbilanz 2016 von 1,9 % beruht im Wesentlichen auf dem Saldo der Abschreibungen und den Zugängen im Haushaltsjahr. In die Schulen und übrigen Verwaltungsgebäude wurde lediglich im Rahmen der ordentlichen Gebäudeunterhaltung „investiert“, was seinen Niederschlag in der Ergebnisrechnung als Aufwandbuchung gefunden hat.

Bei den Finanzanlagen ergibt sich im Vergleich zum Vorjahr eine Werterhöhung von rd. 5,9 Mio. €. Diese Wertveränderung ist auf weitere Einzahlungen in den Versorgungsfonds der kvw zurückzuführen. Der Bestand des Versorgungsfonds erhöhte sich damit auf rd. 32,9 Mio. €.

Die Beteiligungen des Kreises an den privatwirtschaftlich agierenden Unternehmen sind in ihrer Zielrichtung grundsätzlich standort- oder infrastrukturpolitisch ausgerichtet. Oder mit den Beteiligungen wird eine dem Kreis übertragene gesellschafts- bzw. sozialpolitische Aufgabe in privatrechtlicher Organisationsform ausgeführt. Vor diesem Hintergrund liegen die Chancen aus den Beteiligungen des Kreises vor allem in der weiteren Förderung des mit der jeweiligen Beteiligung verbundenen öffentlichen Zwecks und dem damit korrespondierenden Nutzen für die Bevölkerung und die Wirtschaft des Kreises. Die mit den Beteiligungen verbundenen Risiken liegen grundsätzlich in der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung sowie in der für jedes Beteiligungsunternehmen spezifischen Markt- bzw. Umfeldentwicklung, die ggf. dazu führen, dass ein Beteiligungsunternehmen möglicherweise vorübergehend oder dauerhaft defizitär arbeitet und der Kreis als Gesellschafter dieses Unternehmens insofern (weitere) öffentliche Mittel zur Fortführung bzw. Stützung des Gesellschaftszwecks bereitstellen muss, wie die geführte Diskussion im Zusammenhang mit dem Flughafen Paderborn/Lippstadt gezeigt hat. Grundsätzlich ist insofern der öffentliche Zweck eines Beteiligungsunternehmens regelmäßig zu überprüfen und darüber hinaus abzuwägen, ob die ggf. vom Kreis Gütersloh zu leistenden Mittel an ein Unternehmen, die erforderlich werden, um dessen Marktposition zu halten, angemessen sind im Vergleich zu dem erzielten öffentlichen Zweck/Nutzen, der mit der Beteiligung des Kreises an dem Unternehmen für die Bevölkerung, die Wirtschaft des Kreises erzielt wird.

Das Umlaufvermögen besteht ganz wesentlich aus den Forderungen, den sonstigen Vermögensgegenständen und den liquiden Mitteln. Der Bestand der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände hat sich zum Schlussbilanzstichtag gegenüber der Jahresabschlussbilanz 2016 nur leicht verringert (rd. 2,0 Mio. €). Die Veränderung lässt sich u.a. darauf zurückführen, dass eine Transitbuchung (7 Mio. €) deutlich geringer ausfiel als im Vorjahr (11 Mio. €). Die Transitbuchung hat im Jahreswechsel zwischen zwei Banken stattgefunden, wobei der Betrag bei der aufnehmenden Bank erst im Januar 2018 gutgeschrieben wurde. Die ausstehende Gutschrift wird in der Schlussbilanz unter den sonstigen Vermögensgegenständen als sogenannter Transitposten ausgewiesen. Unter den sonstigen Vermögensgegenständen werden ebenfalls die Forderungen aus dem Verkauf der Marburgflächen veranschlagt. Der Bestand zum Stichtag 31.12.2017 betrug rd. 1,90 Mio. € (Vorjahr rd. 2,96 Mio. €).

Die Liquidität des Kreises war im Berichtsjahr gesichert. Zum Bilanzstichtag betragen die liquiden Mittel rd. 23,4 Mio. €. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass es sich um eine Stichtagsbetrachtung handelt und daraus z. B. noch Teile der gebildeten Rückstellungen zu bedienen sind.

Die Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) blieben im Vergleich zum Vorjahr konstant (rd. 27,8 Mio. €, Vorjahr rd. 27,5 Mio. €). Die in der Jugendhilfe getätigten Investitionsförderungen im Kindertagesstättenbereich, werden aufgrund der mehrjährigen und einklagbaren Gegenleistungsverpflichtung gegenüber Dritten, ebenfalls unter den ARAP bilanziert. Mit der ARAP-Bilanzierung korrespondiert die Veranschlagung der Passiven Rechnungsabgrenzung (PRAP), die die für die v.g. Zwecke erhaltenen Landesmittel enthält.

Die Eigenkapitalquote (**Passivseite**) blieb im Vergleich zum Vorjahr mit ca. 8,9 % konstant. Das Jahresergebnis von rd. +531 T € wird unter Ziffer 1.2 näher erläutert. Die Ausgleichsrücklage liegt vor der Ergebnisumsetzung 2017 bei rd. 11,8 Mio. €. Der Jahresüberschuss 2017 wird nach Beschlussfassung durch den Kreistag der Ausgleichsrücklage zugeführt. Die Ausgleichsrücklage wird danach einen Bestand von rd. 12,4 Mio. € aufweisen.

Die Sonderposten für Zuwendungen (also Drittmittel für Investitionen) sind gegenüber dem Jahresabschluss 2016 zurückgegangen. Die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten, die entsprechend der Laufzeit der zugeordneten Vermögensgegenstände vorgenommen wurde, war in 2017 höher als die Zugänge.

Der Rückstellungsbereich wird ganz wesentlich von den Pensions- und Beihilferückstellungen der Beamten bestimmt. Wie bereits im Anhang des Jahresabschlusses 2017 erläutert, wurde, wie schon in den Vorjahren, für die endgültige Ermittlung der Pensions- und Beihilferückstellungen ein zweites Gutachten der westfälisch-lippischen Versorgungskasse (kvw) herangezogen, um bereits jetzt

bekannte Risiken abzubilden und die Gestaltung der Pensions- und Beihilferückstellungen weitgehend schwankungsarm vorzunehmen, um auch unter diesem Gesichtspunkt dem Rücksichtnahmegebot gegenüber den Städten und Gemeinden Rechnung zu tragen.  
Die weiteren Rückstellungen sind im Anhang näher beschrieben.

Die Verschuldung des Kreises aus Darlehen für Investitionen konnte in 2017 weiter reduziert werden. Die Verbindlichkeiten aus Krediten verringerten sich gegenüber der Abschlussbilanz 2016 um rd. 1,4 Mio. €.

Bilanzkennzahlen:

a) Anlagenintensität

$$\text{Anlagenintensität} = \frac{\text{AnlageVM}}{\text{GesamtVM}} = 78,5 \%$$

Die Anlagenintensität bringt das Verhältnis zwischen dem Anlagevermögen und dem Gesamtvermögen zum Ausdruck und zeigt, dass nahezu das gesamte Vermögen des Kreises langfristig gebunden ist. Eine hohe Anlagenintensität erschwert die flexible Anpassung an ein sich änderndes Betätigungsumfeld bzw. Aufgabenspektrum. Dabei ist für die öffentliche Verwaltung allerdings zu berücksichtigen, dass die Aufgabenwahrnehmung in der Regel nachhaltig und auf Dauer angelegt ist. Die demographische Entwicklung bleibt in diesem Zusammenhang ein wichtiger Faktor, der ggf. auf das Anlagevermögen des Kreises einwirken kann. Zudem müssen Entwicklungen im Schulbereich (Inklusion) weiter beobachtet werden.

b) Eigenkapitalquote

$$\text{EK-Quote I} = \frac{\text{EK}}{\text{Bilanzsumme}} = 8,9 \%$$

Das Eigenkapital beträgt im Jahresabschluss 2017 ca. 8,9 % der Bilanzsumme und blieb damit im Vergleich zum Vorjahr konstant.

Zur Bewertung der Höhe der Eigenkapitalquote ist bereits in den zurückliegenden Lageberichten ausgeführt worden, dass sie nicht sonderlich hoch ist. Andererseits wird dadurch aber auch deutlich, dass der Kreis seine kreisangehörigen Städte und Gemeinden nur in geringem Umfang zur Finanzierung des Kreisvermögens herangezogen hat.

$$\text{EK-Quote II} = \frac{\text{EK+Sonderposten (aus Zuwendungen + Beiträgen)}}{\text{Bilanzsumme}} = 41,5 \%$$

Die Sonderposten für Zuwendungen stellen eine Bilanzposition mit Eigenkapitalcharakter dar. Die Zuordnung bewegt sich zwischen Eigen- und Fremdkapital. Da die Eigenkapitalquote eine wichtige Kennzahl zur Beurteilung der Finanzierungsstruktur darstellt, ist eine differenzierte Betrachtung unter Einbeziehung der Sonderposten angebracht, obwohl dieser Wert keine unmittelbare Bedeutung auf die kommunalaufsichtliche Beurteilung der Wirtschafts- und Finanzlage der Kommune hat. Hierfür sind lediglich die im Eigenkapital enthaltene Ausgleichs- bzw. allgemeine Rücklage ausschlaggebend. Das Ergebnis der Eigenkapitalquote II zeigt jedoch, dass mit 41,5 % eine immer noch ausreichende Ausstattung an nicht rückzahlbarem Kapital vorliegt.

<b>1.2</b>	<b>Ertragslage – Ergebnis 2017</b>
------------	------------------------------------

Das Haushaltsjahr 2017 kann mit einer Verbesserung abgeschlossen werden. Es verbleibt in der Gesamtergebnisrechnung ein Ertragsüberschuss von etwa 531 T€. Somit kann gem. § 53 Abs. 1 Kreisordnung NRW (KrO) in Verbindung mit § 75 Gemeindeordnung NRW (GO) der originäre Haushaltsausgleich erzielt werden. Die im Rahmen der Haushaltsplanung vorgesehene Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage von 3,4 Mio. € ist im Jahresabschluss nicht erforderlich geworden.

Im Jahresabschluss 2017 sind insgesamt rd. 1,8 Mio. € neue Ermächtigungsübertragungen gebildet worden. Die Summe der Ermächtigungsübertragungen fällt somit gegenüber dem Vorjahr um rund 576 T€ höher aus. Die Gesamtsumme der neu gebildeten Ermächtigungsübertragungen wird als sogenannter Sockelbetrag in der Ausgleichsrücklage vorgehalten, um somit die Deckung des daraus im nächsten Haushaltsjahr zusätzlich zur Haushaltsplanung entstehenden Finanzbedarfes gewährleisten zu können. Der Sockelbetrag der Ausgleichsrücklage ist um vorgenannte Summe zu erhöhen. Im Einzelnen werden die neu gebildeten Ermächtigungsübertragungen im Anhang unter Ziffer II.2 näher aufgeführt.

Insgesamt ergibt sich eine Ergebnisverbesserung von rd. 3,36 Mio. €, die aus den folgenden Aspekten besteht:

a) Ertragsüberschuss	0,53 Mio. €
b) Nicht benötigte Mittel aus der Ausgleichsrücklage	3,40 Mio. €
c) Erhöhung der Ermächtigungsübertragungen im Vergleich zum Vorjahr	<u>- 0,57 Mio. €</u>
<b>Verbesserung insgesamt</b>	<b>3,36 Mio. €</b>

Zur erzielten Gesamtverbesserung tragen im Wesentlichen die nachstehenden Aufgabenbereiche bei:

Aufgabenbereich	T €
	Verbesserung (+) / Verschlechterung (-)
Personalkosten und -erstattungen	-367
Personalmittelrückstellungen	2.080
Abt. Personal und Organisation	-209
Abt. Gebäudewirtschaft	-371
Abt. Finanzen	298
Abt. Ordnung	214
Rettungsdienst	-662
Abt. Straßenverkehr	277
Abt. Bildung	570
Abt. Soziales	935
Dezernat 4	48
Dezernat 5	958
Referat Presse, Kultur und Archiv	-641
Sonstige	225
<b>Insgesamt</b>	<b>3.355</b>

Auf die vorstehenden Bereiche wird nachfolgend eingegangen:



<b>1.2.1 Personalaufwendungen und Personalrückstellungen</b>
--------------------------------------------------------------

Die Personalkosten wurden im Haushaltsjahr 2017 gegenüber der Haushaltsplanung insgesamt um rd. 2,06 Mio. € unterschritten.

Der Haushaltsansatz des monetären Personalhaushaltes (Personalkosten ohne Personalrückstellungen) ist 2017 leicht überschritten worden. Unter Einbeziehung der verschiedenen Formen der Finanzierung (Gebühren, Personalkostenerstattungen und Kreisumlage) ergab sich die nachstehende Entwicklung der einzelnen Bereiche. Die Verschlechterung des über die allgemeine Kreisumlage finanzierten Netto-Personalhaushaltes betrug 2017 insgesamt rd. 0,02 Mio. €.

	<b>Ansatz in Mio. €</b>	<b>Ergebnis in Mio. €</b>	<b>Abweichung in Mio. €</b>
Personalaufwendungen	81,05	81,75	-0,70
Versorgungsaufwendungen	6,52	6,81	-0,29
<b>Insgesamt einschl. Pensionsrückstellungen</b>	<b>87,57</b>	<b>88,56</b>	<b>-0,99</b>
./. Aufwand Personalrückstellungen	6,43	7,04	-0,61
<b>Personal- und Versorgungsaufwand ohne Personalrückstellungen</b>	<b>81,14</b>	<b>81,52</b>	<b>-0,38</b>
davon finanziert durch Gebührenhaushalte	15,23	15,83	-0,60
<b>Zwischenergebnis</b>	<b>65,91</b>	<b>65,69</b>	<b>0,22</b>
Personalkosten Jobcenter	14,65	14,46	0,19
Jugendhilfe	5,34	5,27	0,07
<b>Zwischenergebnis</b>	<b>45,92</b>	<b>45,96</b>	<b>-0,04</b>
Personalkostenerstattungen	-0,28	-0,30	0,02
<b>Netto-Personalaufwand umlagefinanzierter Haushalt</b>	<b>45,64</b>	<b>45,66</b>	<b>-0,02</b>

Im Bereich der Personalrückstellungen (insb. Pensions- und Beihilferückstellungen) ergab sich auf Basis der dazu eingeholten Gutachten der Heubeck AG, in denen die zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannten Gesichtspunkte zur Bewertung der Rückstellungen finanzmathematisch umgesetzt worden sind, gegenüber der Haushaltsplanung eine Verbesserung. Der geplante Zuschussbedarf (Saldo aus Zuführung zu den Rückstellungen bzw. Herabsetzungen) abzüglich der sonderfinanzierten Bereiche Gebührenhaushalt, Jobcenter und Jugendhilfe konnte für

den allgemeinen Haushalt insgesamt um rd. 2,08 Mio. € unterschritten werden (siehe nachstehende Tabelle).

	<b>Ansatz in Mio. €</b>	<b>Ergebnis in Mio. €</b>	<b>Abweichung in Mio. € + Verbesserung / - Verschlechterung</b>
Herabsetzungen Personalrückstellungen	-1,33	-4,29	2,96
Zuführungen Personalrückstellungen	6,43	7,05	-0,62
<b>abzgl.</b> Verrechnungen in den Gebührenhaushalten und Jobcenter	2,60	2,34	0,26
	<b>2,50</b>	<b>0,42</b>	<b>2,08</b>

Somit ergab sich im Personalbereich einschließlich der im Jahresabschluss 2017 neu gebildeten Überträge von rd. 350 T€ eine Verbesserung von rd. 1,71 Mio. €.

### **1.2.2 Abteilung Personal und Organisation**

Die Abteilung Personal und Organisation (ohne Personalhaushalt) schloss das Haushaltsjahr 2017 unter Einbeziehung von rd. 36 T€ neu gebildeten Ermächtigungsübertragungen mit einer Verschlechterung von rd. 209 T€ ab.

Das Abteilungsergebnis wird sowohl durch Mindererträge als auch Mehraufwendungen beeinflusst. Der Mehraufwand ergab sich insbesondere dadurch, dass der Ansatz für abteilungsübergreifende Fortbildungen überschritten und für laufende Personalverfahren eine Rückstellung für Gerichts- und Sachverständigenkosten gebildet wurde.

### **1.2.3 Abteilung Gebäudewirtschaft**

Im Haushaltsjahr 2017 schloss die Abteilung Gebäudewirtschaft mit einer Verschlechterung von etwa 346 T€ ab. Nach Berücksichtigung der neu zu bildenden Ermächtigungsübertragungen erhöhte sich die Haushaltsverschlechterung um weitere 25 T€ auf rund 371 T€.

Maßgeblich für dieses Ergebnis waren vor allem die im Rahmen des Jahresabschlusses 2017 gebildeten Rückstellungen in dieser Abteilung, welche sich auf verschiedenste Bereiche aufteilen.

Zum einen sind größere Rückstellungen für Instandhaltungs- und Sicherheitsmaßnahmen an den einzelnen Verwaltungsgebäuden gebildet worden (zusätzliche Beschilderung, Absperrungen, Einbruchmeldeanlagen, u. ä.).

Des Weiteren handelt es sich um verschiedene Sanierungsmaßnahmen an den kreiseigenen Schulen und Berufskollegs, die in 2017 bereits geplant wurden und in 2018 dann schlussendlich umgesetzt werden sollen.

Ferner ist auch ein größerer Anteil auf die Umsetzung von Brandschutzkonzepten und –maßnahmen vor allem an den kreiseigenen Schulen und Berufskollegs zurückzuführen. Zudem trägt die Bildung von entsprechend benötigten Mietrückstellungen für noch nicht erhaltene Nebenkostenabrechnungen zu der Haushaltsverschlechterung bei.

Durch die oben beschriebenen geplanten Vorhaben der Abteilung Gebäudewirtschaft und die dafür vorgesehenen Rückstellungen kam es im Budget dieser Abteilung zu überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im Sinne des § 83 Abs. 1 GO NRW.

Diese bestehen zum einen im Produkt 028 „Technisches Gebäudemanagement“ in Höhe von 175.187,65 €, welche vor allem auf die Instandhaltungsmaßnahmen an den Verwaltungsgebäuden zurückzuführen sind.

Zum anderem sind bei dem Produkt 601 „Raumkostenverrechnung“ überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen in Summe von 246.856,00 € getätigt worden (insb. Schließanlagen und Gebäudeleittechnik). Die überplanmäßige Mittelbereitstellung erfolgte jeweils im Rahmen der Kämmererzuständigkeit.

#### **1.2.4 Abteilung Finanzen**

Die Abteilung Finanzen konnte im Haushaltsjahr 2017 gegenüber der Ansatzplanung eine Haushaltsverbesserung von insgesamt rd. 298 T€ erzielen.

Das Abteilungsergebnis wird im Wesentlichen von dem positiven Saldo aus Abschreibungen und der ertragswirksamen Auflösung von Sonderposten bestimmt. Eine weitere wesentliche Verbesserung ergab sich durch das weiterhin niedrige Zinsniveau bei den Darlehenszinsen. Zudem konnte auf die im Haushalt 2017 geplante Neuaufnahme von Krediten vor dem Hintergrund der Liquiditätsentwicklung und des Ausführungsstandes der Investitionsvorhaben verzichtet werden, so dass auch unter diesem Gesichtspunkt Verbesserungen beim Zinsaufwand zu verzeichnen waren.

Diesen Verbesserungen standen jedoch auch Verschlechterungen in Form von Mindererträgen und Mehraufwendungen gegenüber.

Das Abteilungsbudget wurde unter anderem durch Wertberichtigungen belastet. Darüber hinaus ergaben sich Mindererträge, die aus einer geringeren Bundesbeteiligung an den Kosten der Eingliederungshilfe im Zusammenhang mit den Regelungen zum Bundesteilhabegesetz (Mittel u. a. aus der sogenannten „Übergangsmilliarde“) resultierten. Diese Bundesbeteiligung korrespondiert mit den Kosten der Unterkunft im Jobcenter-Bereich. Die Minderaufwendungen bei den Kosten der Unterkunft (s. näher unter Ziffer 1.2.12) führen hier zu Mindererträgen, da die maßgebliche Beteiligungsquote des Bundes auf eine niedrigere Basis anzuwenden ist.

#### **1.2.5 Abteilung Ordnung**

Die Abteilung Ordnung schloss im Haushaltsjahr 2017 außerhalb des Rettungsdiensthaushaltes mit einer Verbesserung von etwa 226 T€ ab. Auch nach Einbeziehung der neu zu bildenden Ermächtigungsübertragungen in Höhe von 12,5 T€ in die Ergebnisbetrachtung verbleibt weiterhin eine Haushaltsverbesserung von etwa 214 T€.

Diese Verbesserung ergibt sich im Wesentlichen aus Minderaufwendungen. Daneben tragen aber auch Mehrerträge im Bereich der Verwaltungsgebühren im Produkt 045 „Ordnungs-, Gewerbe- und Personenstandsangelegenheiten“ (rd. 14 T€) und im Produkt 048 „Ausländerangelegenheiten, Einbürgerungen und Staatsangehörigkeitsfeststellungen“ (rd. 5 T€) zur Verbesserung bei. Diese sind auf die im Vergleich zur ursprünglichen Planung gestiegenen Fallzahlen zurückzuführen.

Das Ergebnis bei den Kostenerstattungen für den Personaleinsatz in der Kreisleitstelle (Produkt 052 – Brandschutz) machte den größten Anteil an den entstandenen Minderaufwendungen und damit am positiven Abteilungsergebnis aus. Hier blieben die tatsächlich entstandenen Aufwendungen um etwa 119 T€ hinter dem geplanten Ansatz von rund 599 T€ zurück, weil zusätzlicher Personalbedarf in der Leitstelle (Mitarbeiter der Stadt Gütersloh) erst später als geplant umgesetzt werden konnte.

#### **1.2.6 Rettungsdiensthaushalt**

Der Haushalt des Rettungsdienstbereiches schloss im Haushaltsjahr 2017 mit einer deutlichen Verschlechterung ab. So entstand im Vergleich zur Haushaltsplanung ein Defizit von rund 662 T€.

Ursächlich für dieses Ergebnis sind unter anderem die Minderträge im Rahmen der Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelte. Zwar blieben die Fallzahlen bei den Krankentransporteinsätzen minimal hinter den Erwartungen zurück, jedoch fanden dafür in ähnlicher Größe mehr Einsätze mit Rettungshubschraubern statt. Obwohl zudem auch insgesamt 114 Notfalleinsätze mit Rettungswagen und insgesamt 80 Notarzteinsätze mit Notarzteinsatzfahrzeugen mehr durchgeführt wurden als zuvor geplant, konnten die geplanten Erträge für 2017 nicht generiert werden. So blieben die tatsächlich verbuchten Erträge um rund 563 T€ hinter den in der Haushaltsplanung erwarteten Erträgen zurück.

Auch die weitere Umsetzung des Rettungsdienstbedarfsplanes mit der Ausbildung von Rettungsassistenten zu Notfallsanitätern und die Entwicklung weiterer Kosten (Personal- und Betriebskosten, Kommunalisierung, Sozialversicherungsbeiträge, Kreisleitstelle) tragen zu der oben beschriebenen Haushaltsverschlechterung im Wesentlichen bei.

Das Budget des Rettungsdiensthaushaltes musste daher vorübergehend in 2017 durch Mittel des allgemeinen Haushaltes verstärkt werden. Zum 31.12.2017 ergab sich ein Fehlbetrag von 662 T€.

Gemäß Kommunalabgabengesetz (KAG) kann diese Kostenunterdeckung durch entsprechende Gebührenanhebungen bis zum 31.12.2021 ausgeglichen werden, sodass die vorübergehende Inanspruchnahme des allgemeinen Haushaltes bis spätestens zu diesem Zeitpunkt wieder auszugleichen ist.

Bei der Kostenunterdeckung von etwa 662 T€ handelte es sich um überplanmäßige Aufwendungen im Sinne des § 83 Abs. 1 GO NRW, die durch Mittel des allgemeinen Haushaltes gedeckt wurden. Mit Beschlussfassung des Kreistages zur Feststellung des Jahresabschlusses 2017 wird somit unter anderem um die nach § 83 Abs. 2 GO i. V. m. § 53 KrO erforderliche Zustimmung des Kreistages über die überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen des Rettungsdienstbereiches in Höhe von insgesamt 661.659,82 € gebeten.

### **1.2.7 Abteilung Straßenverkehr**

Im Haushaltsjahr 2017 hat die Abteilung Straßenverkehr im Vergleich zur Ansatzplanung eine deutliche Haushaltsverbesserung erreicht. Insgesamt konnte eine Verbesserung von rund 317 T€ erzielt werden. Auch unter Berücksichtigung der neu zu bildenden Ermächtigungsübertragungen in Höhe von 40 T€ verbleibt eine Verbesserung von ca. 277 T€. Dieses Ergebnis ist insbesondere auf Mehrerträge im Zulassungs- und Bußgeldbereich zurückzuführen.

Im Bereich der Neu- und Wiederezulassungen sind 2.665 mehr Fälle bearbeitet worden als zuvor geplant, sodass insgesamt 26.665 Fahrzeuge zugelassen werden konnten. Hieraus resultierten insbesondere die Mehrerträge von etwa 204 T€. Trotz der Ansatzüberschreitung im Aufwandsbereich von rund 55 T€ auf Grund einer Steuerrückstellung konnte in diesem Produkt eine Gesamtverbesserung von etwa 149 T€ erzielt werden.

Im Produkt „Verkehrssicherheit und -überwachung“ wurden 28 Erlaubnisse im Schwer- und Großraumtransportbereich weniger erteilt als zuvor angenommen. Auch der Planwert der Erlaubnisse für Veranstaltungen und Baumaßnahmen im öffentlichen Verkehrsraum wurde um 226 Erlaubnisse unterschritten.

Da jedoch gegenüber der HH-Planung insbesondere höhere ordnungsrechtliche Erträge (Bußgelder) erzielt wurden, konnten in dem Produkt insgesamt Mehrerträge von rd. 344 T€ erzielt werden. Demgegenüber stehen Mehraufwendungen von rd. 75 T€, die sich vor allem aus der Wertberichtigung von nicht werthaltigen Forderungen ergeben.

Insgesamt konnte das Produkt mit einer Verbesserung von rd. 269 T€ abschließen.

Im Jahr 2017 konnten 438 Fahrerlaubnisse mehr erteilt werden als zuvor geplant, was unter anderem zu Mehrerträgen von rund 12 T€ führte. Aufgrund vereinzelter Ansatzüberschreitungen bei den Aufwendungen verblieb bei dem Produkt insgesamt eine Verbesserung von etwa 2 T€.

Nur die eingegangenen Erträge im Produkt „Verkehrsregelungen und –genehmigungen“ konnten das vorgelegte Ansatzziel nicht erreichen. Die Mindererträge von etwa 112 T€ beeinflussen das Produktergebnis maßgeblich. So schloss das Produkt unter Berücksichtigung von geringen Minderaufwendungen insgesamt mit einer Verschlechterung von rd. 104 T€ ab.

### **1.2.8 Abteilung Bildung**

Der Jahresabschluss 2017 für die Abteilung 3.1 weist, wie bereits im Vorjahr, wieder ein deutlich positives Ergebnis aus. Gegenüber der Haushaltsplanung ergibt sich nach Auswertung der einzelnen Fachpositionen (ohne Personalkosten und andere Querschnittspositionen) eine Verbesserung von 1.224 T€. Unter Einbeziehung neuer Ermächtigungsübertragungen (rd. 553 T€) verbleibt eine Ergebnisverbesserung in Höhe von ca. 570 T€.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Ergebnisse je Aufgabenbereich der Abteilung:

	<b>T€</b> <b>Verbesserung (+) /</b> <b>Verschlechterung (-)</b>
Schulamt/Schulverwaltung	-7
Kreisgymnasium, Gesamtschule	59
Berufsschulen	449
Förderschulen	45
Medien und Sport	2
Bildungs- und Schulberatung	26
Bildungsbüro	0
Kommunales Integrationszentrum	0
Kommunale Koordination Ausbildungskonsens	-4
<b>Insgesamt</b>	<b>570</b>

Zum überwiegenden Teil ergeben sich die Verbesserungen im Bereich des Kreisgymnasiums, der Peter-August-Böckstiegel-Gesamtschule, den Berufskollegs und den Förderschulen aufgrund von Minderausgaben bei der Schülerbeförderung und den Verbrauchsmitteln der Schulen.

### **1.2.9 Abteilung Soziales**

Im Haushaltsjahr 2017 konnte die Abteilung Soziales ihr Finanzbudget im Vergleich zu der ursprünglichen Haushaltsplanung mit deutlichen Verbesserungen abschließen. Die Gesamtverbesserung von insgesamt etwa 1.316 T€ ist vor allem auf die deutliche Verbesserung im Bereich der „Hilfe bei Pflegebedürftigkeit“ (rd. 2.316 T€) zurückzuführen. Auch unter der Berücksichtigung der im Jahresabschluss 2017 neu zu bildenden Ermächtigungsübertragungen von etwa 381 T€ verbleibt weiterhin eine Haushaltsverbesserung von ca. 935 T€.

Zu der positiven Entwicklung (vor der Bildung von neuen Ermächtigungsübertragungen) haben die einzelnen Aufgabenbereiche der Abteilung wie folgt beigetragen:

<b>Aufgabenbereich</b>	<b>T€</b> <b>Verbesserung (+) /</b> <b>Verschlechterung (-)</b>
179 Hilfen zum Lebensunterhalt / Hilfen zur Gesundheit	79
180 Betreuungsstelle	-7
181 Hilfen bei Pflegebedürftigkeit	2.316
182 Heimaufsicht	-30
183 Hilfen bei Behinderung	-177
184 Ausbildungsförderung / Unterhaltssicherung	-2
185 Grundsicherung nach dem SGB XII	-529
186 Schwerbehindertenangelegenheiten	-334
	<b>1.316</b>

In dem Produkt 179 „Hilfen zum Lebensunterhalt / Hilfen zur Gesundheit“ verblieb der Großteil der Leistungen unterhalb ihres Ansatzes. Die Minderträge von etwa 40 T€, die sich insbesondere aus geringeren Erstattungen des Ausgleichsfonds LAG ergaben (42 T€), konnten durch Minderaufwendungen (rd. 119 T€) gedeckt werden. Diese Minderaufwendungen ergaben sich vor allem in den Bereichen LAG-Krankenhilfe (62 T€), laufende SGB XII Leistungen (84 T€) und Hilfen zur Gesundheit außerhalb von Einrichtungen (34 T€). Insgesamt konnte in dem Produkt 179 eine Verbesserung von rund 79 T€ erreicht werden.

Die Entwicklung des Produktes „Hilfen bei Pflegebedürftigkeit“ wurde im Haushaltsjahr 2017 maßgeblich durch das Inkrafttreten der Pflegestärkungsgesetze (PSG) II und III beeinflusst. Mit dem PSG II und III wurden weitreichende Änderungen im SGB XI (Pflegeversicherung) und SGB XII umgesetzt, u. a. ist zum 01.01.2017 der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff eingeführt und die bisherigen drei Pflegestufen durch fünf Pflegegrade ersetzt worden.

Die finanziellen Auswirkungen des PSG II und III bzw. der Umfang der Aufwandssteigerungen waren im Vorfeld nicht konkret absehbar, zumal es völlig gegensätzliche Schätzungen gab. Der Bundesgesetzgeber ging trotz der Leistungsausweitung von einer Entlastung für die kommunale Ebene aus. Ein Gutachten der kommunalen Spitzenverbände kam in dieser Hinsicht zu ganz anderen Ergebnissen und ging von Mehrbelastungen aus. Aufgrund dieser massiven Unsicherheiten wurde im Zuge der Haushaltsberatungen für 2017 neben der Anpassung an die Entwicklung 2016 daher auch eine moderate Ansatzsteigerung berücksichtigt.

Die Entwicklung ist im Jahr 2017 jedoch weitaus positiver verlaufen als ursprünglich angenommen. So konnten deutliche Minderaufwendungen von etwa 2.456 T€ erzielt werden, durch die die Mindererträge von rd. 140 T€ gedeckt werden konnten. Die Minderaufwendungen resultieren insbesondere aus Verbesserungen in den Bereichen der stationären Hilfe zur Pflege (1.659 T€) und der Hausgemeinschaften / Pflegewohngruppen (584 T€). Die Fallzahlen sind bei diesen Hilfearten teilweise rückläufig und die Durchschnittskosten entwickeln sich konstant oder ebenfalls rückläufig. Insgesamt konnte dieses Produkt mit einer Verbesserung von rd. 2.316 T€ abschließen.

Das Produkt 185 „Grundsicherung nach dem SGB XII“ weist eine Verschlechterung von insgesamt etwa 529 T€ auf. Dieses Ergebnis ist insbesondere auf die Entwicklung im Bereich „Hilfen zur Gesundheit“ zurückzuführen, dessen Kosten nicht in die Kostenerstattung des Bundes einfließen. Der Ansatz der „Hilfen zur Gesundheit a. v. E. und i. v. E.“ (TEP 15d) wurde zwar um ca. 434 T€ unterschritten. Unter Einbeziehung der ertragswirksamen Periodenabgrenzung aus dem Vorjahr (187 T€) sowie der Bildung einer Einzelwertberichtigung (rd. 1.170 T€), da die bereits ausgezahlten Gelder nicht mehr dem entsprechenden Aufwandskonto zugeordnet werden konnten, ergab sich im Saldo aber dennoch eine Verschlechterung bei den Hilfen zur Gesundheit von rd. 549 T€.

Der Haushaltsansatz für die Gewährung der SGB XII-Leistungen wurde mit knapp 540 T€ deutlich unterschritten. Demzufolge fiel auch die korrespondierende Bundeserstattung ebenfalls deutlich geringer aus als noch in der Haushaltsplanung vorgesehen.

Eine größere Verschlechterung wies auch der Aufgabenbereich „Schwerbehindertenangelegenheiten“ (P186) auf. Dieses Produkt schließt mit einer Gesamtverschlechterung von etwa 334 T€ ab, was einerseits aus ca. 24 T€ Mindererträgen und andererseits aus ungefähr 310 T€ Mehraufwendungen resultiert. Die Mindererträge sind auf geringere Erstattungen vom Land zurückzuführen, während die Mehraufwendungen zum einen größtenteils aus einer gebildeten Rückstellung für Nachprüfungen und zum anderen aus sonstigen Kosten für Prüfungen, Beratungen, Gerichts- sowie Sachverständigenkosten stammen (insgesamt etwa 294 T€).

**1.2.10 Abteilung Jugend**

Die Haushaltsentwicklung im Jugendhilfebereich verlief auch im Haushaltsjahr 2017 positiv. Der gesamte Aufgabenbereich verzeichnet eine Ergebnisverbesserung von rd. 2,4 Mio. €. Vor dem Hintergrund des „eigenen“ Finanzierungskreises, den der Jugendhilfebereich haushaltsrechtlich mit der Erhebung der Jugendhilfeumlage darstellt, wurde in dieser Höhe eine Verbindlichkeit in den Jahresabschluss 2017 eingebucht. Damit wird zum Ausdruck gebracht, dass in dieser Größenordnung Mittel zur Verfügung stehen, die zur Entlastung der Jugendhilfeumlage in Folgejahren eingesetzt werden können. Unter Einbeziehung der Verbindlichkeit (und weiterer Rückstellungen) schließt der Jugendhilfebereich das Haushaltsjahr 2017 quasi planmäßig ab (s. nachfolgende tabellarische Darstellung einschließlich der Personalkosten und anderer Querschnittspositionen).

<b>Aufgabenbereich</b>	<b>HH-Plan</b> T€	<b>Ergebnis</b> T€	<b>Abweichung</b> T€
351 Kinder- u. Jugendarbeit, Kinder- u. Jugendschutz	1.592	1.603	11
352 Familienförderung und Beratungsangebote	2.454	2.488	34
353 Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen	21.193	21.148	-45
355 Familienunterstützende Hilfen	7.008	7.008	0
356 Hilfen außerhalb der Familie	14.888	14.888	0
357 Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren	1.037	1.037	0
358 Interessenvertretung, UVG-Leistungen u. Elterngeld	2.120	2.120	0
	50.292	50.292	0

Vor der Buchung der Verbindlichkeit und anderer Abgrenzungsaspekte haben sich im Abteilungsbudget vor allem im Kindergartenbereich deutliche Verbesserungen bei der Betriebskostenförderung ergeben, da Betreuungsplätze nicht in dem ursprünglich vorgesehenen Zeitrahmen realisiert werden konnten.

Im Bereich der Erziehungshilfe schlossen die ambulanten Hilfeleistungen (Produkt 355) im Wesentlichen auf Ansatzbasis ab. In der stationären Erziehungshilfe hielt die Haushaltsplanung dem Ergebnis nicht ganz stand. Insbesondere bei der Heimerziehung trat Mehrbedarf auf.

**1.2.11 Dezernat 4 Bauen und Umwelt**

Die Abteilungen des Dezernats 4 haben im Haushaltsjahr 2017 auf Basis der Fachpositionen insgesamt eine Haushaltsverbesserung von rd. 167 T€ erzielt. Unter Berücksichtigung der im Jahresabschluss 2017 neu gebildeten Ermächtigungsübertragungen (119 T€) verbleibt im Saldo eine Verbesserung von rd. 48 T€.

Die Abteilung 4.1 Geoinformation, Kataster und Vermessung hat im HJ 2017 vor der Bildung neuer Überträge insgesamt eine Verbesserung von rd. 34 T€ erzielt. Verursacht wurde diese im Wesentlichen durch höhere Gebühreneinnahmen für Vermessungen. Unter Berücksichtigung der neu gebildeten Überträge ergab sich noch eine Verbesserung von rd. 24 T€.

Mehrerträge im Produkt 120 trugen maßgeblich dazu bei, dass die Abteilung 4.2 Bauen, Wohnen, Immissionen das Haushaltsjahr mit einer Verbesserung von rd. 93 T€ (einschl. neuer Überträge) abschließt.

Im Wesentlichen bedingt durch hohe Mehrausgaben im Produkt 143 (Instandsetzung Kreisstraßen) schließt die Abteilung 4.4 Tiefbau das Haushaltsjahr mit einer Verschlechterung von rd. 106 T€ ab. Im Zuge der Sanierungsmaßnahmen der K 42 (Westerwieher Str.) wurde festgestellt, dass der Umfang der Instandsetzungsarbeiten an der dortigen Sennebachbrücke wesentlich aufwendiger war als angenommen. Um einen Stillstand der kompletten Maßnahme zu vermeiden, mussten diese Arbeiten noch im Jahre 2017 durchgeführt werden. Dieses führte zu einem Mehraufwand von rd. 170 T€. Im Bereich „Gewässerunterhaltung“ (Produkt 138) musste eine Rückstellung in Höhe von 70 T€ gebildet werden für die unterlassene Instandhaltung an der Stauanlage „Nordtor Rietberg“. Dem stehen allerdings Mehreinnahmen durch ein höheres Gebührenaufkommen im Produkt 135 in Höhe von rd. 70 T€ gegenüber.

Unter Berücksichtigung der zum Jahresende neu gebildeten Ermächtigungsübertragung für das Sachkostenbudget in Höhe von rd. 16 T€ ergibt sich zum Jahresabschluss 2017 eine Verschlechterung von rd. 122 T€.

Die Abteilung 4.5 Umwelt beendet das Haushaltsjahr 2017 vor der Bildung neuer Überträge in das Haushaltsjahr 2018 mit einer Ansatzverbesserung in Höhe von rd. 114 T€. Der hohe Überschuss ist im Wesentlichen durch die Koordinierungsstelle Energie und Klima (KEK – Produkt 153) verursacht worden. Hier wurden über die Jahre Reste in Höhe von rd. 53 T€ angesammelt und nur zum Teil in Anspruch genommen. Im Zusammenhang mit dem Klimaschutzkonzept erfolgte daher eine erneute Ermächtigungsübertragung von rd. 36 T€. Abzüglich der insgesamt zum Jahresende neu gebildeten Ermächtigungsübertragungen in Höhe von rd. 62 T€ ergibt sich noch ein positives Abteilungsergebnis von rd. 52 T€.

#### **1.2.12 | Dezernat 5 Jobcenter**

Der Optionsbereich nach dem SGB II umfasst Aufgaben- bzw. Ausgabenbestandteile, die trotz der alleinigen Aufgabenwahrnehmung durch den Kreis weiterhin ausschließlich vom Bund finanziert werden (z. B. Arbeitslosengeld II und die Mittel zur Eingliederung der Arbeitssuchenden). Zudem werden hier Aufgaben finanziert, die in der originären Kostenträgerschaft des Kreises liegen (z. B. Kosten der Unterkunft oder Bildungs- und Teilhabeausgaben). Daran beteiligt sich der Bund allerdings quotal. Die Verwaltungskosten (Personal- und Sachkosten) der Aufgaben nach dem SGB II werden ebenfalls in Mischform finanziert. 84,8 % trägt der Bund und 15,2 % bringt der Kreis auf.

Die bundesfinanzierten Haushaltsteile des Optionsbereichs schlossen das Haushaltsjahr 2017 im Rahmen der Haushaltsplanung ab. Die Kostenträgerschaft des Kreises weist im Vergleich zur Haushaltsplanung im Saldo eine Verbesserung von rd. 958 T€ auf, die im Wesentlichen durch die Entwicklung der Kosten der Unterkunft hervorgerufen wird.

Die großen Finanzkreise im Einzelnen:

##### Verwaltungskosten

Der Betrieb des Optionsbereichs verursachte im Haushaltsjahr 2017 rd. 17,0 Mio. € Verwaltungskosten. Damit liegt das Rechnungsergebnis um rd. 614 T€ über den Ansätzen. Von den 17,0 Mio. € Verwaltungskosten hat der Bund rd. 14,4 Mio. € übernommen. Der vom Kreis zu tragende Zuschussbedarf verbesserte sich (absolut) um rd. 89 T€.

Bei den in der Trägerschaft des Kreises liegenden Verwaltungskosten im Bereich BuT verbesserte sich der Zuschussbedarf gegenüber dem Ansatz um rd. 42,3 T€.

##### Eingliederungsbudget

Zur Bestreitung der Eingliederungsleistungen sah die Haushaltsplanung vor, ausschließlich auf Bundesmittel zurückzugreifen. Im Haushalt 2017 waren hierfür rd. 10,2 Mio. € veranschlagt. Im Jahresergebnis wurden die Eingliederungsleistungen ebenfalls ausschließlich durch entsprechende Bundesmittel finanziert. Insgesamt wurden rd. 9,4 Mio. € aufgewendet, weil der Bund weniger Mittel als in der Haushaltsplanung des Kreises vorgesehen bereitgestellt hat.



Die vom Kreis nach § 16 a SGB II zu tragenden Kosten so genannter flankierender Eingliederungsleistungen blieben mit rd. 185 T€ um 40 T€ unter dem Ansatz von insgesamt 225 T€.

#### Leistungen in Bundeszuständigkeit

Die weiterhin ausschließlich in der Kostenverantwortung des Bundes stehenden Aufgaben (Arbeitslosengeld II) sind zu 100 % durch Bundesmittel finanziert worden. Im Haushaltsjahr 2017 mussten rd. 68 Mio. € bereitgestellt werden. Die Haushaltsplanung ging von einem Bedarf von 70,6 Mio. € aus.

#### Leistungen in der Zuständigkeit des Kreises

Die vom Kreis zu finanzierenden Leistungen nach dem SGB II gestalteten sich gegenüber der Haushaltsplanung im Ergebnis positiv. Dabei entwickelten sich die verschiedenen Bereiche, die in der kommunalen Zuständigkeit und Kostenverantwortung liegen, unterschiedlich.

Wie bereits der Haushalt 2016 wurde auch die Haushaltsplanung 2017 deutlich von der weiteren Entwicklung der Flüchtlingssituation beeinflusst. Für den Kreishaushalt und die zu finanzierenden Kosten der Unterkunft (KdU) war dabei entscheidend, wie viele Flüchtlinge nach Klärung ihres aufenthaltsrechtlichen Status in den Leistungsbereich des SGB II übergehen. Zudem war von Bedeutung, in welcher Höhe sich der Bund an den flüchtlingsbedingten KdU beteiligen würde. Die Planung 2017 ging von einem Jahresdurchschnitt von insgesamt 10.750 Bedarfsgemeinschaften, die KdU-Leistungen beziehen, aus. Bei kalkulierten 365,70 € / Monat lag der angenommene Jahresaufwand bei 47,2 Mio. €. Außerdem wurde davon ausgegangen, dass von den 47,2 Mio. € rd. 6,1 Mio. € auf flüchtlingsbedingte KdU entfielen. Darüber hinaus wurde bei der Planung davon ausgegangen, dass der Bund die flüchtlingsbedingten KdU (hier: 6,1 Mio. €) zu 100 % erstattet, während auf die übrigen Netto-KdU-Aufwendungen eine Erstattung von 26,4 % kalkuliert wurde.

Die Prognose für die Haushaltsplanung trat in der kalkulierten Größenordnung nicht ein. Statt der bei der Planung angenommenen 10.750 BG waren in 2017 monatlich nur durchschnittlich 9.514 BG zu betreuen. Bei durchschnittlichen monatlichen Aufwendungen je Bedarfsgemeinschaft von 374,70 € wurden beim Kreis GT für die KdU insgesamt Mittel in Höhe von rd. 42,8 Mio. € eingesetzt. Gegenüber der Planung macht das eine Verbesserung von rd. 4,4 Mio. € aus. Bedingt durch die niedrigeren Aufwendungen steht dem eine Verschlechterung bei der Einnahme in Höhe von rd. 3,9 Mio. € gegenüber.

Die Finanzierung bzw. die Bundesbeteiligung an den flüchtlingsbedingten KdU-Aufwendungen erfolgte auch in 2017 (zunächst) nicht auf der Grundlage der beim Kreis GT tatsächlich angefallenen Kosten, sondern als pauschale Erstattung. Dabei wurde auf die Gesamt-Netto-KdU-Aufwendungen ein Prozentsatz von 5,3 % angewandt. Dieser pauschal weitergeleitete Betrag war jedoch für den Kreis GT nicht kostendeckend. Der flüchtlingsbedingte KdU-Aufwand lag in 2017 bei rd. 5,2 Mio. €. Für den Kreis GT errechnet sich daraus ein Fehlbetrag in Höhe von rd. 1,6 Mio. €, der im Rahmen einer Spitzabrechnung in 2018 für die Aufwendungen 2017 erstattet werden müsste.

Die im Haushaltsjahr 2017 zu tragende KdU ohne Fluchthintergrund entwickelte sich gegenüber der Haushaltsplanung positiv. Unter Einbeziehung der Bundeserstattung und der Abschreibung auf alte Forderungen ergibt sich eine Ergebnisverbesserung von rd. 2,6 Mio. €.

Saldiert mit der Ergebnisverschlechterung bei den flüchtlingsbedingten KdU verbleibt eine Verbesserung bei der KdU in Höhe von 1,0 Mio. €.

Weitere Haushaltverschlechterungen im Bereich der einmaligen Beihilfen und Verbesserungen bei der Landeswohngelderstattung führen im Produkt 191 insgesamt zu einer Produktverbesserung von knapp 0,8 Mio. € (ohne Verwaltungskosten).

Der BuT-Bereich (Produkt 193) konnte außerhalb der Verwaltungskostenerstattung nach dem SGB II im Transferleistungsbereich im Rahmen der Haushaltsplanung abgeschlossen werden.

**1.2.13 Referat Presse, Kultur und Archiv**

Im originären Aufgabenbereich des Referats verlief die Haushaltsentwicklung im Wesentlichen planmäßig. Der deutliche überplanmäßige Mehrbedarf wird durch eine Rückstellungsbildung zur Absicherung von Risiken bei der Förderung der Kreismusikschule hervorgerufen.

Der vor diesem Hintergrund überplanmäßig auftretende Mittelbedarf bedarf gem. § 83 Abs. 2 GO i. V. m. § 53 KrO der Zustimmung des Kreistages.

**1.2.14 Sonstige**

Die weiteren Aufgabenbereiche, die nicht in der vorangegangenen Darstellung aufgeführt sind, haben überwiegend einen positiven Haushaltsverlauf zu verzeichnen.

Im Bereich der Abteilung Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung ist eine Rückstellung zur Absicherung von Finanzrisiken im Zusammenhang mit der Afrikanischen Schweinepest in Höhe von 400 T€ gebildet worden. Im Saldo mit der übrigen Finanzentwicklung der Abteilung, die insbesondere davon profitierte, dass eine Rückstellung im Bereich der Tierkörperbeseitigung aufgelöst werden konnte (Wegfall des Risikogrundes), ergab sich trotz der Risikoabsicherung für die Afrikanische Schweinepest lediglich eine Budgetverschlechterung gegenüber der Ansatzplanung in Höhe von rd. 90 T€, die vom Kämmerer überplanmäßig bereitgestellt worden sind.

**1.2.15 Übersicht über die vom Kämmerer genehmigten überplanmäßigen Aufwendungen / Ausgaben**

<b>Aufgabenbereich in der Ergebnisrechnung</b>		<b>Betrag</b>
Abt. Personal und Organisation		209.207,43
Abt. Gebäudewirtschaft	Produkt 028 – insbes. Instandhaltung Verwaltungsgebäude	175.187,65
	Produkt 601 – insbes. Sicherheitskonzept	246.856,00
Abt. Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung	Afrikanische Schweinepest	90.014,29
Abt. Tiefbau	Instandsetzung Kreisstraßen	122.297,48
<b>Insgesamt in der Ergebnisrechnung</b>		<b>634.355,42</b>
<b>Investiver Bereich</b>		
Abt. Personal und Organisation	EDV-Maßnahmen, betriebliches Gesundheitsmanagement	21.863,50
Gebäudewirtschaft	Mehrkosten Grunderwerb, Abschluss Kreishauserweiterung	89.871,86
Finanzen	Erwerb Beteiligung d-NRW AöR	1.001,00
Rettungsdienst	Ausrüstungsgegenstände	42.415,70
Umwelt	Ausgleichsflächen	3.643,00
Schulbereich (insgesamt 7 Schulen)	Betriebs- und Geschäftsausstattung	285.118,15
<b>Insgesamt im investiven Bereich</b>		<b>443.913,21</b>

## **2. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung**

Der Haushalt 2017 konnte mit einem guten Ergebnis abgeschlossen werden. Auf die nach der Haushaltsplanung vorgesehene Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage in Höhe von 3,4 Mio. € konnte vollständig verzichtet werden. Stattdessen verzeichnet die Ergebnisrechnung 2017 einen Ertragsüberschuss von rd. 0,5 Mio. €. Insofern weist der Jahresabschluss 2017 einen „echten“ Haushaltsausgleich auf und erfüllt eines der vorrangigen Ziele kommunaler Haushaltswirtschaft.

Vorbehaltlich der dazu noch zu treffenden Kreistagsentscheidung wird der Ertragsüberschuss in die Ausgleichsrücklage eingestellt und erreicht dann zum Bilanzstichtag 31.12.2017 einen Bestand von rd. 12 Mio. €, der dann dem gesetzlich normierten Höchstbetrag entspricht.

Die Eigenkapitalsituation des Kreises bleibt insofern stabil. Die Ausgleichsrücklage kann weiterhin im Rahmen der gesetzlich vorgesehenen Größenordnung den Kreisumlagebedarf der nächsten Kreishaushalte etwas auffangen.

Die insgesamt erzielte Ergebnisverbesserung 2017 gegenüber der Haushaltsplanung 2017 in Höhe von rd. 3,4 Mio. € macht einen Anteil von etwa 0,6 % des Volumens der Ergebnisrechnung 2017 aus. Insofern ergeben sich aus der Abwicklung des Haushaltes 2017 keine neuen strukturellen Erkenntnisse für den im Februar aufgestellten Haushalt 2018 oder für die damit verbundene mittelfristige Finanzplanung. Die Chancen- und Risikosituation des Kreishaushaltes bleibt in ihren Grundzügen unverändert.

Im Bereich der Abteilung Soziales sind die Auswirkungen des vollständigen Systemwechsels bei der Hilfe zur Pflege, der durch die Pflegestärkungsgesetze (PSG) II und III herbeigeführt wurde, weiter zu beobachten. Dabei wird für den Haushalt 2018 die Frage zu beantworten sein, ob die vorgenommene Bedarfsrückführung struktureller Art ist oder die Ergebnisverbesserungen 2017, auf denen die Haushaltsplanung 2018 im Wesentlichen fußte, nur temporären Charakter hatten und ggf. auf die Anlaufphase der neuen Rechtslage zurückzuführen waren. Denn im Zusammenhang mit dem PSG II und III sollte weiterhin nicht außer Acht gelassen werden, dass es hinsichtlich der damit erwarteten finanziellen Auswirkungen ganz unterschiedliche Einschätzungen und Prognosen gab. Während die Bundesregierung in ihrem Gesetzentwurf von einer Entlastung der Träger der Sozialhilfe ausging, wurden in mehreren Gutachten erhebliche Mehrbelastungen erwartet. Die tatsächliche Entwicklung der Aufwendungen ist daher weiter zu beobachten und die Gründe für den Bedarfsverlauf sind zu ermitteln und zu analysieren.

Die Frage, ob finanzwirtschaftliche Effekte neuer bzw. veränderter Sozialleistungsgesetze im Rahmen einer Haushaltsplanung überschätzt worden sind oder aber der Eintritt dieser Effekte ganz einfach erst nach einer oben bereits angesprochenen Anlaufzeit der neuen Regelungen eintritt, betrifft auch den Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL). Hier ist neben den Veränderungen im Pflegebereich insbesondere die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen zu nennen, die mit der Ausführung des Bundesteilhabegesetzes zum Beispiel Neuregelungen zum Einkommens- und Vermögenseinsatz enthält und insofern natürlich auch Planungsrisiken mit sich bringt. Neben der strukturellen Entwicklung der Landschaftsumlage aufgrund von Fallzahlen und Fallkosten sind auch diese Effekte zu beachten, die sich ineinander vermengt als Zusatzbelastung für den Kreishaushalt auswirken können.

Ebenso von Bedeutung bleibt das Thema Langzeitarbeitslosigkeit für den Kreishaushalt und den an dieser Stelle durch Kreisumlage zu finanzierenden Kosten der Unterkunft (KdU). Dabei gewinnen die Kosten der Unterkunft mit flüchtlingsbedingten Ursachen zunehmend an Bedeutung, denn mit wachsender Zahl von entschiedenen Asylverfahren durch das Bundesamt für Flüchtlinge und Migration wechseln immer mehr Menschen aus dem Rechtskreis des Asylbewerberleistungsgesetzes in den Zuständigkeitsbereich des Sozialgesetzbuches II (SGB II) mit den damit verbundenen Kostenauswirkungen für den Kreishaushalt. Insofern ist an dieser Stelle von elementarer Bedeutung, dass die Zusage des Bundes, flüchtlingsbedingt KdU vollständig zu übernehmen, auch tatsächlich umgesetzt wird. Hinzu kommt, dass die hier bisher lediglich vorgesehene Befristung für 2 Jahre in eine dauerhafte substantielle Kostenerstattung umgewandelt wird. Dabei ist für die Kreishaushalte weiterhin von Bedeutung, aufgrund der bestehenden föderalen Strukturen und den damit verbundenen Regelungen zur Kostentragung nicht gegenüber den Gemeinden bei der Beteiligung an vom Bund bereitgestellten Entlastungsmitteln Nachteile zu erleiden. Insofern stellt der im SGB II vorgesehene sogenannte „Überlaufmechanismus“, der vorsieht, dass Mittel aus den der kommunalen Familie vom Bund zugesagten Entlastungen in Höhe von jährlich 5 Mrd. € zugunsten der Gemeinden

und zu Lasten der Kreise umgeleitet werden, wenn der Bund aufgrund der Entwicklung der Höhe der flüchtlingsbedingten Kosten der Unterkunft mit seiner Beteiligungsquote an den KdU die 50 % erreicht und dann an dieser Stelle eine nicht vom Bund gewollte Bundesauftragsverwaltung einträte, ein deutliches Finanzrisiko für die Kreise dar. Die Entlastungsmittel des Bundes fließen zwar insgesamt wie zugesagt der kommunalen Ebene zu. Aber nicht in der vorgesehenen Höhe für die Kreise, sondern in verstärktem Maße an die Gemeinden. Der Ertragsausfall bei den Kreisen wäre zwangsläufig mangels anderer Kompensationsmöglichkeiten nur über eine höhere Kreisumlage auszugleichen, was den Kommunikations- und Beteiligungsprozess mit den Gemeinden an der Aufstellung des Kreishaushaltes aufgrund der Komplexität und Intransparenz dieser Finanzbewegungen sicher erschweren würde.

Die Beteiligung des Bundes oder aber auch des Landes an kommunalen Finanzlasten, die aufgrund von Bundes- oder Landesgesetzen entstehen, mithin Fragen der sogenannten Konnexität, bleiben von Bedeutung in der Chancen- und Risikobeurteilung des Kreishaushaltes. Dabei sollte auch die finanzwirtschaftliche Umsetzung von Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung Beachtung finden, wenn dort unter anderem von Entlastung bis hin zur völligen Freistellung bei den Gebühren für Kindertageseinrichtungen die Rede ist.

Die mit entsprechenden staatlichen Leistungen (Bund oder Land) verbundenen Chancen für Kommunalhaushalte zeigt u. a. das Förderprogramm des Landes „Gute Schule 2020“. Nach dem Gesetz zur Stärkung der Schulinfrastruktur in NRW erhalten die kommunalen Schulträger in den Jahren 2017 bis 2020 über die NRW-Bank zins- und tilgungsfreie Kredite in Höhe von insgesamt 2 Mrd. €. Die Mittel sind zur Finanzierung der Sanierung, Modernisierung und des Ausbaus der baulichen und digitalen kommunalen Schulinfrastruktur einzusetzen. Der Kreis Gütersloh erhält aus dem Programm über die gesamte Laufzeit knapp 6 Mio. €. Die Mittel sollen zur Fortschreibung des Medienentwicklungsplans sowie zur Schulgebäudesanierung eingesetzt werden, worüber mit den Verwaltungsvorlagen DS-Nr. 4471 und 4588 berichtet worden ist. Ebenso wie die Mittel aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ werden die Zuweisungen des Bundes aus den Kommunalen Investitionsförderprogrammen I und II zur Stärkung der Gebäudeinfrastruktur des Kreises eingesetzt.

Letztlich ist die Finanzierung aller öffentlichen Angelegenheiten vom Verlauf der Konjunktur abhängig. Gegenwärtig und in der jüngeren Vergangenheit sind hier hervorragende Ergebnisse zu verzeichnen. Die Städte und Gemeinden des Kreises Gütersloh bewegen sich in dieser Frage im Landesvergleich weiterhin auf einem hohen Niveau, wenn gleich die Entwicklung im Rahmen der aktuellen Finanzausgleichsbetrachtungen für den Haushalt 2018 unterdurchschnittlich verlief. Die gute konjunkturelle Situation in Deutschland ist aber weiterhin diversen Risiken ausgesetzt. Der wichtige Außenhandel wird mit protektionistischen Tendenzen konfrontiert. Die nach wie vor schwelende Finanzkrise in Europa, Terrorgefahr oder die schwer zu beurteilenden Auswirkungen des EU-Austritts Großbritanniens können konjunkturdämpfende Effekte auslösen.

Auch in diesem Zusammenhang ist ein fairer Finanzausgleich zwischen dem Land und der kommunalen Ebene von Relevanz. Die getroffene Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen ab 2020 soll für NRW eine jährliche Verbesserung von rd. 1,4 Mrd. € bringen und bietet somit die Chance, die kommunale Finanzausstattung zu verbessern.

Chancen und Risiken gleichermaßen sind sicherlich mit der bevorstehenden Umstellung bei der Umsatzbesteuerung der Kommunen zu sehen. Einerseits wird die Ausweitung der Besteuerung höchstwahrscheinlich zu zusätzlichen Lasten führen. Andererseits müssen hier neue Möglichkeiten des Vorsteuerabzugs geprüft und ggf. genutzt werden. Der Kreis Gütersloh bereitet sich gemeinsam mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit unter Hinzuziehung externer Beratung auf die Umstellung vor.

Die Europäische Union strebt einheitliche und verbindliche Rechnungsführungsgrundsätze (EPSAS) an, die auch für den Kreis gelten würden. Ein solcher Wechsel im Rechnungslegungstoff würde sicherlich ähnlich wie bei der Umstellung auf das neue kommunale Finanzmanagement mit deutlichen internen Umstellungsbelastungen verbunden sein.

Für den Haushalt des Kreises ergeben sich insoweit weiterhin vielfältige Herausforderungen von unterschiedlicher Art und Umfang.

<b>3.</b>	<b>Vorschlag gem. § 96 Abs. 1 GO i. V. m. § 53 Abs.1 KrO zur Verwendung des Jahresüberschusses 2017</b>
-----------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------

Die Verwaltung schlägt vor, den Jahresüberschuss des Haushaltsjahres 2017 in Höhe von 531.399,00 € der Ausgleichsrücklage zuzuführen.

Bei entsprechendem Beschluss des Kreistages über die Feststellung des Jahresabschlusses würde sich der Bestand der Ausgleichsrücklage von 11.826.997,40 € auf 12.358.396,40 € erhöhen.

Der Bestand der Ausgleichsrücklage unterschreitet weiterhin den gesetzlich gem. § 56a KrO zulässigen Höchstbetrag von einem Drittel des Eigenkapitals.

Unter Berücksichtigung des in der Ausgleichsrücklage vorgehaltenen Sockelbetrages für Ermächtigungsübertragungen ergibt sich hier zum 31.12.2017 folgendes Bild:

<b>Bestand zum 31.12.2017</b>	12.358.396,40 €
davon	
Sockelbetrag	-1.803.922,00 €
Ermächtigungsübertragungen	
	<b>10.554.474,40 €</b>

<b>4.</b>	<b>Übersicht nach § 95 Abs. 2 GO</b>
-----------	--------------------------------------

Die Übersicht über die Kreistagsmitglieder sowie deren Mitgliedschaften in Gremien ist dem Lagebericht als Anlage beigefügt.

### Zusammensetzung des Kreistages des Kreises Gütersloh nach Alphabet

Name, Vorname	Fraktion/ Gruppe	Beruf
Adolf, Jürgen	CDU	Elektrotechniker
Albersmann, Roland	SPD	Kaufmännischer Angestellter
Altehülshorst, Bernhard	CDU	Rechtsanwalt
Boden, Ulrike	SPD	Geschäftsführerin
Bölling, Renate	SPD	Lehrerin
Brinkrolf, Johannes	AfD	Referent für Verkehr
Bünnigmann, Heinz	CDU	Rechtsanwalt und Notar
Cinar, Denho	SPD	Arbeiter
Dirks, Klaus	CDU	Bankfachwirt, Geschäftsführer
Disselkamp, Dr. Christine	CDU	Geschäftsführerin
Doppmeier, Ursula	CDU	Realschullehrerin
Ecks, Ursula	SPD	Kaufmännische Angestellte
Elbracht, Hans-Werner	DIE LINKE	Kaufmann
Fischer, Hartwig	FDP	Rentner
Fülling, Liane	SPD	Dipl.-Kauffrau
Gohr, Detlef	GRÜNE	Fotograf
Goldberg, Jan Michael	SPD	Wirtschaftsingenieur
Haggoney, Hildegard	CDU	Arzthelferin, Hauswirtschafterin
Hardieck, Eike-Maria	CDU	Kauffrau
Hemmelgarn MdB, Udo	AfD	Kaufmann
Holtkamp, Dirk	FWG-UWG	Dipl.-Verwaltungswirt
Humpert, Matthias	CDU	Betriebswirt
Jost, Ute	SPD	Pflegemutter
Kaltefleiter, Helmut	CDU	Gärtnermeister
Kampwerth, Marianne	CDU	Hauswirtschaftsmeisterin
Klages, Gert	SPD	Lehrer, Dipl.-Biologe
Korkmaz MdB, Elvan	SPD	Dipl.-Verwaltungswirtin
Kroos, Detlev	CDU	Tischlermeister, Betriebswirt HwK
Krümpelmann, Oliver	CDU	Betriebswirt
Kulage, Ute Tessa	CDU	Dipl.-Kauffrau (FH)
Küppers, Henrika	CDU	Hausfrau
Lange, Helga	GRÜNE	Lehrerin
Langenscheid, Ralf	FWG-UWG	Gemeindereferent
Lehmann, Dirk	CDU	Techniker
Närdemann, Klaus	GRÜNE	Dipl.-Sozialarbeiter
Niemann-Hollatz, Birgit	GRÜNE	Landschaftsplanerin
Paskarbies, Monika	CDU	Sportlehrerin
Schäfer, Hans	CDU	Verkaufsleiter
Schmolke, Thorsten	GRÜNE	Historiker
Schröder, Martin	CDU	Dipl.-Ingenieur
Schulte, André	CDU	Volkswirt, Wissenschaftler
Schütze, Dr. Annegreth	FWG-UWG	Juristin
Schwartz-Gehring, Dr. Martina	CDU	Rechtsanwältin
Sellenschütter, Martin	GRÜNE	Industriekaufmann
Sieweke, Johannes	FWG-UWG	Rechtsanwalt, vereidigter Buchprüfer
Sökeland, Dr. Heinz-Josef	CDU	Arzt für Allgemeinmedizin
Spratte, Fritz	SPD	Angestellter
Syassen, Rolf	SPD	Dipl.-Volkswirt
Tönshoff, Klaus	SPD	Kaufmann
Toppmöller, Anja	CDU	Groß- und Außenhandelskauffrau
Unger, Anke	SPD	DGB-Regionsgeschäftsführerin
Vincke, Detlef	GRÜNE	Sozial- und Gesundheitsmanager
Weinekötter, Ursula	SPD	Rentnerin
Wessel, Herbert	DIE LINKE	Physikingenieur
Weßling, Arnold	CDU	Landwirt
Wiese, Peter	CDU	Kaufmännischer Angestellter
Wiesner, Helen	CDU	Dipl.-Verwaltungswissenschaftlerin
Willikonsky, Karin	SPD	Rentnerin
Witte, Elisabeth	CDU	Hausfrau
zur Heiden, Michael	FDP	Financial Planner

Gremien		Kreissparkasse Halle (Westf.)
Gremium	Mitglieder	Persönliche/r Stellvertreter/in
<b>Verwaltungsrat der Kreissparkasse Halle (Westf.)</b>	Adenauer, Sven-Georg (Vors.)  <b>Sachkundige Mitglieder:</b> Hardieck, Elke-Maria Weßling, Arnold Lehmann, Dirk Grohnert, Karl-Hermann Albersmann, Roland Bölling, Renate Lange, Helga Wöstmann, Karl-Heinz <b>Dienstkräfte der Kreissparkasse:</b> Griese, Karsten Ziervogel, Jan	Weßling, Arnold Bölling, Renate  Kroos, Detlev Sökeland, Dr. Heinz-Josef Mikoteit, Herbert Baars, Dieter Syassen, Rolf Klages, Gert Sellenschütter, Martin Sieweke, Johannes  Reimers, Axel Trepmann, Katja
<b>Verbandsversammlung des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe</b>	Weßling, Arnold Adenauer, Sven-Georg Mathmann, Hartwig Sparkassendirektor	Bölling, Renate Koch, Susanne Bauer, Henning Sparkassendirektor

Gremien		Sparkasse Gütersloh-Rietberg
Gremium	Mitglieder (Kreis Gütersloh)	Persönliche/r Stellvertreter/in
<b>Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Stadt Gütersloh, des Kreises Gütersloh und der Stadt Rietberg</b>	Adenauer, Sven-Georg Bünnigmann, Heinz Krümpelmann, Oliver Unger, Anke	Koch, Susanne Sökeland, Dr. Heinz-Josef Schwartz-Gehring, Dr. Martina Tönshoff, Klaus
<b>Verwaltungsrat der Zweckverbandssparkasse Sparkasse Gütersloh-Rietberg</b>	Bünnigmann, Heinz Tönshoff, Klaus	Sökeland, Dr. Heinz-Josef Spratte, Fritz

Gremien		Kreissparkasse Wiedenbrück
Gremium	Mitglieder (Kreis Gütersloh)	Persönliche/r Stellvertreter/in
<b>Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Gütersloh und der Stadt Rheda-Wiedenbrück</b>	Adenauer, Sven-Georg Dirks, Klaus Disselkamp, Dr. Christine Humpert, Matthias Kaltefleiter, Helmut Adolf, Jürgen Witte, Elisabeth Willikonsky, Karin Boden, Ulrike Goldberg, Jan Michael Niemann-Hollatz, Birgit Schmolke, Thorsten Sieweke, Johannes Fischer, Hartwig	Koch, Susanne Schäfer, Hans Haggene, Hildegard Kulage, Ute Tessa Schulte, André Wiesner, Helen Küppers, Henrika Ecks, Ursula Weinekötter, Ursula Unger, Anke Närdemann, Klaus Schütze, Dr. Annegreth Holtkamp, Dirk Hemmelgarn MdB, Udo
<b>Verwaltungsrat der Zweckverbandssparkasse Kreissparkasse Wiedenbrück</b>	Dirks, Klaus (Vorsitzender) Adenauer, Sven-Georg Disselkamp, Dr. Christine Kaltefleiter, Helmut Willikonsky, Karin Niemann-Hollatz, Birgit Fischer, Hartwig	Witte, Elisabeth Adolf, Jürgen Humpert, Matthias Goldberg, Jan Michael Schmolke, Thorsten Hemmelgarn MdB, Udo
<b>Verbandsversammlung des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe</b>	Dirks, Klaus Adenauer, Sven-Georg	Siefert, Alexander (Rh-Wd.) Mettenborg, Theo (Rh-Wd.)
<b>Kuratorium der "Stiftung der Kreissparkasse Wiedenbrück"</b>	Witte, Elisabeth Boden, Ulrike	

**a) Juristische Personen des öffentlichen Rechts**

<b>Gremium:</b>	<b>Mitglieder</b>	<b>Persönliche/r Stellvertreter/in</b>
Verbandsversammlung des Zweckverbandes <b>INFOKOM Gütersloh</b> in Gütersloh	Adenauer, Sven-Georg Humpert, Matthias Toppmöller, Anja Wiese, Peter Klages, Gert Goldberg, Jan Michael Gohr, Detlef	Kleinebekel, Ingo Adolf, Jürgen Disselkamp, Dr. Christine Kulage, Ute Tessa Spratte, Fritz Fülling, Liane Sellenschütter, Martin
Verbandsversammlung des Zweckverbandes <b>Studieninstitut für kommunale Verwaltung Westfalen-Lippe</b> in Bielefeld	Adenauer, Sven-Georg	Kleinebekel, Ingo Buch, Steffen
Verbandsversammlung des Zweckverbandes <b>Verkehrsverbund Ost-westfalen-Lippe</b> in Bielefeld	Egeler, Henrik Altehülshorst, Bernhard Schulte, André Korkmaz MdB, Elvan Niemann-Hollatz, Birgit	Scheffer, Frank Kaltefleiter, Helmut Wiese, Peter Tönshoff, Klaus Sellenschütter, Martin
Verbandsversammlung des Zweckverbandes <b>Naturpark Teutoburger Wald / Eggegebirge</b> in Detmold	Scheffer, Frank	Gröver, Wilhelm
Beirat des Zweckverbandes <b>Naturpark Teutoburger Wald / Eggegebirge</b> in Detmold	Schäfer, Hans	Gröver, Wilhelm
Beirat der <b>Höheren Landbauschule der Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe</b> in Herford	Weßling, Arnold	Pförtner, Albrecht
Verwaltungsrat des <b>Chemischen und Veterinäruntersuchungsamtes Ostwestfalen-Lippe AöR (CVUA-OWL)</b> in Bielefeld	Kuhlbusch, Thomas	Beneke, Dr. Bernhard

**b) Juristische Personen des privaten Rechts**

<b>Gremium:</b>	<b>Mitglieder</b>	<b>Persönliche/r Stellvertreter/in</b>
Gesellschafterversammlung der <b>regio iT GmbH</b> in Aachen	Humpert, Matthias	Goldberg, Jan Michael
Aufsichtsrat der <b>regio iT GmbH</b> in Aachen	Adenauer, Sven-Georg Erichlandwehr, Hubert Schulz, Henning	
Gesellschafterversammlung des <b>Verbandes der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH</b> in Essen	Adenauer, Sven-Georg	Kleinebekel, Ingo
Hauptversammlung der <b>RWE AG</b> in Essen	Bünnigmann, Heinz	Willikonsky, Karin
Gesellschafterversammlung der <b>pro Wirtschaft GT GmbH</b> in Gütersloh	Adenauer, Sven-Georg Sökeland, Dr. Heinz-Josef Fülling, Liane Lange, Helga Sieweke, Johannes Hemmelgarn MdB, Udo	Koch, Susanne Schwartz-Gehring, Dr. Martina Korkmaz MdB, Elvan Niemann-Hollatz, Birgit Schütze, Dr. Annegreth zur Heiden, Michael
Gesellschafterversammlung der <b>OstWestfalenLippe GmbH</b> in Bielefeld	Disselkamp, Dr. Christine	Pförtner, Albrecht
Gesellschafterversammlung der <b>Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH</b> in Paderborn	Schäfer, Hans Ecks, Ursula Lange, Helga	Kaltefleiter, Helmut Fülling, Liane Gohr, Detlef



Aufsichtsrat der <b>Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH</b> in Paderborn	Adenauer, Sven-Georg	Kleinebekel, Ingo
Gremien <b>OWL Verkehr GmbH + Westfalen-Tarif-Ausschuss</b>	Honerkamp, Stefan	Siemer, Ludger
Mitgliederversammlung des <b>Nördlicher Teutoburger Wald, Wiehengebirge, Osnabrücker Land e.V. – TERRA.vita</b> – in Osnabrück	Pförtner, Albrecht	Gröver, Wilhelm
Mitgliederversammlung der <b>Verkehrswacht Kreis Gütersloh e.V.</b> in Gütersloh	Kuhlbusch, Thomas	Stieg, Detlef
Mitgliederversammlung des <b>Mobile Retter e.V.</b>	Kuhlbusch, Thomas	Ramhorst, Eckhard
Mitgliederversammlung des <b>Fachverbandes Leitstellen e.V.</b>	Knop, Olaf	Kanther, Ansgar
Mitgliederversammlung der <b>Nordwestdeutschen Philharmonie e.V.</b>	Focken, Jan	Rosczyk, Frank
Aufsichtsrat der <b>wertkreis Gütersloh gGmbH</b> in Gütersloh	Koch, Susanne Witte, Elisabeth Sökeland, Dr. Heinz-Josef Schäfer, Hans Paskarbies, Monika Ecks, Ursula Boden, Ulrike Lange, Helga Holtkamp, Dirk	Kleinebekel, Ingo Hardieck, Elke-Maria Dirks, Klaus Schulte, André Kroos, Detlev Jost, Ute Fülling, Liane Vincke, Detlef Schütze, Dr. Annegreth
Gesellschafterversammlung der <b>wertkreis Gütersloh gGmbH</b> in Gütersloh	Koch, Susanne Witte, Elisabeth Ecks, Ursula	Kleinebekel, Ingo Sökeland, Dr. Heinz-Josef Fülling, Liane
Gesellschafterversammlung der <b>Flussbett GmbH</b> in Gütersloh	Koch, Susanne Witte, Elisabeth	Kleinebekel, Ingo Ecks, Ursula
Gesellschafterversammlung der <b>Kiebitzhof gGmbH</b> in Gütersloh	Koch, Susanne Witte, Elisabeth	Kleinebekel, Ingo Spratte, Fritz
Gesellschafterversammlung der <b>Altenzentrum Wiepeldoorn sowie heilpädagogische Kindergärten GmbH &amp; Co. KG</b> in Gütersloh	Koch, Susanne	Kleinebekel, Ingo
Gesellschafterversammlung der <b>Altenzentrum Wiepeldoorn Verwaltungs GmbH</b> in Gütersloh	Koch, Susanne	Kleinebekel, Ingo
Gesellschafterversammlung der <b>KHW Kommunale Haus und Wohnen GmbH</b> in Rheda-Wiedenbrück	Adenauer, Sven-Georg	Koch, Susanne
Aufsichtsrat der <b>KHW Kommunale Haus und Wohnen GmbH</b> in Rheda-Wiedenbrück	Adenauer, Sven-Georg	
Mitgliederversammlung der <b>Kreiswohnstättengenossenschaft Halle (Westf.) eG</b>	Hardieck, Elke-Maria	Bölling, Renate
Aufsichtsrat der <b>Kreiswohnstättengenossenschaft Halle (Westf.) eG</b>	Adenauer, Sven-Georg Hardieck, Elke-Maria Bölling, Renate	
Kuratorium der <b>CJD Jugenddorf-Christophorusschule</b> in Versmold	Kampwerth, Marianne Fülling, Liane	Weßling, Arnold Brune, Udo
Gesellschafterversammlung der <b>Gesellschaft zur Entsorgung von Abfällen Kreis Gütersloh mit beschränkter Haftung (GEGmbH)</b> in Rheda-Wiedenbrück	Scheffer, Frank Dirks, Klaus Altehülshorst, Bernhard (Vors.) Ecks, Ursula Niemann-Hollatz, Birgit Sieweke, Johannes Brinkrolf, Johannes	Kleinebekel, Ingo Weßling, Arnold Humpert, Matthias Fülling, Liane Schmolke, Thorsten Wöstmann, Karl-Heinz zur Heiden, Michael

Gesellschafterversammlung der <b>ecowest Entsorgungsverbund Westfalen GmbH</b>	Scheffer, Frank Altehülshorst, Bernhard	Kleinebekel, Ingo Ecks, Ursula
Gesellschafterversammlung der <b>Radio Gütersloh Betriebsgesellschaft mbH &amp; Co. KG</b> in Gütersloh	<b>Kreis Gütersloh:</b> Adenauer, Sven-Georg Wiesner, Helen Jost, Ute <b>Städte und Gemeinden:</b> Meyer-Hermann, Michael Stadt Versmold Erichlandwehr, Hubert Stadt Schloß Holte-Stukenbrock	Kleinebekel, Ingo Toppmöller, Anja Weinekötter, Ursula  Kirbas, Atila Gemeinde Steinhagen Weltlich, Knut Stadt Werther (Westf.)
Gesellschafterversammlung der <b>Kommunalen Beteiligung Lokalfunk Kreis Gütersloh</b> in Gütersloh	Adenauer, Sven-Georg Kaltefleiter, Helmut	Kleinebekel, Ingo Fülling, Liane
Veranstaltergemeinschaft für <b>Lokalfunk im Kreis Gütersloh e.V.</b> in Gütersloh	<b>Durch den Kreistag gewählt:</b> Disselkamp, Dr. Christine Spratte, Fritz	
Mitgliederversammlung der <b>Musikschule für den Kreis Gütersloh e.V.</b> in Gütersloh	Adenauer, Sven-Georg	Focken, Jan
Mitgliederversammlung des <b>P.-A.-Böckstiegel-Freundeskreises e.V.</b> in Werther (Westf.)	Adenauer, Sven-Georg	Behlert, Beate
Stiftungsrat der <b>Stiftung Burg Ravensberg</b> in Borgholzhausen	Weßling, Arnold	
Mitgliederversammlung des <b>Westfälischen Heimatbundes e.V.</b> in Münster	Othengrafen, Ralf	Focken, Jan
Mitgliederversammlung des <b>Vereins für Geschichte und Altertumskunde Westfalen e. V.</b> in Münster	Othengrafen, Ralf	Focken, Jan
Mitgliederversammlung des <b>Historischen Vereins für die Grafenschaft Ravensberg e.V.</b> in Bielefeld	Othengrafen, Ralf	Focken, Jan
Gesellschafterversammlung der <b>Wege durch das Land gGmbH</b> in Detmold	Koch, Susanne	Focken, Jan
Mitgliederversammlung der <b>Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt)</b> in Köln	Koch, Susanne	Kleinebekel, Ingo
Mitgliederversammlung des <b>Fachverbandes der Standesbeamtinnen und Standesbeamten Westfalen-Lippe e.V.</b> in Hamm	Schwentker, Dr. Wolfgang	Stockhausen, Sarah
Mitgliederversammlung <b>Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V.</b> in Berlin	Koch, Susanne	Schmitz, Judith
Mitgliederversammlung <b>Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V.</b> in Heidelberg	Koch, Susanne	Rohde, Birgitt
Mitgliederversammlung des <b>Vereins zur Förderung der medizinischen Ausbildung und Versorgung in OWL</b>	Sökeland, Dr. Heinz-Josef	Niemann-Hollatz, Birgit
Mitgliederversammlung der <b>Probierwerkstatt e. V.</b> in Gütersloh	Koch, Susanne	Mackensen, Gudrun
Mitgliederversammlung der <b>Votemanager-Anwender-Gemeinschaft e.V.</b>	Hellweg, Michael	Birkenhake, Kathrin